

Mitteilungsblatt

der Mitgliedsgemeinden der



Mitteilungen der Gemeinde Holzkirchen

ab Seite 11



Mitteilungen des Marktes Remlingen

ab Seite 23



Mitteilungen der Gemeinde Uettingen

ab Seite 31



Mitteilungen des Marktes Helmstadt

ab Seite 45



Bildung, Jugend und Familie
ab Seite 54



Kirchliche Nachrichten
ab Seite 64



Öffnungszeiten der VGem Helmstadt

Im Kies 8, 97264 Helmstadt

☎ 09369 9079-0 (Vermittlung)

poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de

Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch 13:30 – 15:30 Uhr

Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr



Achtung: Terminvereinbarung z. Zt. zwingend erforderlich

**Besuchen Sie uns im Internet unter
www.vgem-helmstadt.de**

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

angesichts der vorhandenen personellen Ressourcen gelten für den Zugang bei der VGem Helmstadt folgende Regelungen:

Der Zutritt für Besucher ist nur mit Termin möglich!

Bitte nutzen Sie die vorhandenen Kommunikationstechniken, um mit uns in Kontakt zu treten:

über unsere Online-Terminreservierung

per E-Mail: poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de

per Telefon (09369 9079-0) oder auch

über unser Bürgerserviceportal auf unserer Homepage www.vgem-helmstadt.de

Eine Liste mit den Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie dort.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Ihre

VGem Helmstadt

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Maria Geyer (v.i.S.d.P.)
Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg, Tel. 0931 784 21 89
im Auftrag der VGem Helmstadt.

Verantwortlich für Bekanntmachungen der VGem Helmstadt ist der Gemeinschaftsvorsitzende. Die Verantwortung für den gemeindlichen Teil trägt der 1. Bürgermeister der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Veröffentlichungen der Vereine und anderer Organisationen liegen in deren eigener Verantwortung.

Zu veröffentlichende Artikel: schicken Sie bitte per Post oder E-Mail als PDF-Datei ohne jegliche Formatierung an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, E-Mail: mitteilungsblatt@vgem-helmstadt.bayern.de, Tel. 09369 90 79-22

Der Verlag behält sich Kürzungen und Korrekturen bei den Veröffentlichungen der Vereine und anderer Organisationen vor. Es besteht seitens der Vereine und Organisationen kein Anspruch auf Abdruck kompletter PDF-Vorlagen außer bei kostenpflichtigen Anzeigen.

Grafik und Layout: Iris & Ronja Mende,
Gewerbliche Anzeigen: E-Mail: anzeigen@mageta-verlag.de
Anzeigenakquise und Mediaberatung: Thomas Albert, Tel. 0171 752 72 47

Private Kleinanzeigen, Dank- und Familienanzeigen:
Iris Mende, Tel. 0176 577 209 40, E-Mail: vg@mageta-verlag.de

Alle Informationen, Mediadaten und Erscheinungstermine unter www.mageta-verlag.de

Belegexemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Freitag, den 6. September 2024.

Redaktionsschluss: Mittwoch, 21. August 2024

KLICK DICH in die



unser



bietet Ihnen die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung online zu erfassen und an den zuständigen Fachbereich zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.



**bequem,
zeitsparend
& sicher**

Meldebestätigung, Aufenthaltsbescheinigung, Statusabfrage Ausweis, Übermittlungssperren, Umzug innerhalb der VGem, Voranzeige einer Anmeldung, Wahrschein, Führungszeugnis, Gewerbezentralregister, Wasserablesung können Sie jederzeit online über unser BSP erledigen. Außerdem stehen Ihnen auch noch die Fachdienste online über unser Standesamt zur Verfügung. Schnell und einfach erhalten Sie im Bedarfsfalle Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden.

Sparen Sie Zeit, Wege, Kosten und nutzen Sie unser BÜRGERSERVICEPORTAL!

Ihre





Neuer Service – Online Terminvereinbarung

Ab sofort bieten wir für unseren Bürgerservicebereich (= Einwohnermelde-, Ordnungs- und Standesamt) die Möglichkeit, über das Internet einen Termin zu vereinbaren. Termine können Sie jederzeit online buchen – auch mit dem Handy.

Nach Auswahl des gewünschten Services wird Ihnen eine Auswahl der nächsten verfügbaren Termine vorgeschlagen.

Sowohl online als auch bei telefonischer Vereinbarung sind die gleichen Termine verfügbar.

Nutzen Sie die Möglichkeit, und buchen Sie ihren Termin ab sofort über unsere Homepage einfach online!

<http://www.vgem-helmstadt.de/buchen-sie-ihren-termin-bei-uns-einfach-online>



EUTB Kostenlose Beratung



Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, berät zu Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe. Wer Fragen, z.B. zu Anträgen (Schwerbehindertenausweis, Hilfsmittel, zur Eingliederungshilfe...) hat, einen Rat sucht, Informationen braucht oder sich austauschen möchte, kann sich an die EUTB wenden. Die EUTB® Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur den Ratsuchenden gegenüber verpflichtet. Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen, Krankheit, Behinderung und egal in welchem Alter.



EUTB® Teilhabeberatung des BBSB e.V.

Wir beraten Sie individuell, kostenlos und umfassend an einem Ort Ihrer Wahl. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Angehörigen.

Tel.: 0931- 46 52 95 11

Mobil: 0151-25 04 51 51 (Volker Tesar)

Mobil: 0171-79 55 759 (Barbara Noll)

E-Mail: teilhabeberatung-wuerzburg@bbsb.org

AktivSenioren Landratsamt Würzburg



Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten.

Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.).

Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Nächster Sprechtag:

Mittwoch, 14. August, 9:00 - 12:00 Uhr

ZDI Mainfranken - Würzburg

**Voranmeldung im Landratsamt
bei Rico Neubert**

Tel.: 0931-80 03 51 11

E-Mail: r.neubert@lra-wue.bayern.de



Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de

Bayerische Finanzverwaltung



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die bayerischen Vordrucke „**Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)**“ und dazugehörigen Ausfüllanleitungen nun in den Finanzämtern ausliegen.

Diese sind auch auf www.grundsteuer.bayern.de unter dem Punkt „Anzeige von Änderungen“ > „Wie kann ich Änderungen beim Finanzamt anzeigen?“ abrufbar.

Die Kommunen erhalten keine Vordrucke. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Finanzämter.

Freundliche Grüße, Ihre bayerische Finanzverwaltung

ANZEIGE

Wir persönlich (nicht der Automat) fotografieren Sie individuell.

Sie haben die Auswahl aus mehreren Aufnahmen. In der Cloud steht sie Ihnen für 6 Monate bereit.

PASSBILDER
Biometrisch oder Portrait-Charakter



Gleich zum
Mitteln.

Foto Fun Digital

Hahnentof 2, 97070 Würzburg
Fon: 0931/14 605,
Fax: 0931/57 30 76
wuerzburg@foto-fun-digital.de
Mo-Sa. 9.00 - 18.00 Uhr

Mozartfest Würzburg



»Stars bei uns«

Bewerbt euren Ort für ein eigenes Konzert!

Jahr für Jahr bringt das Mozartfest Klassik nach Würzburg und Unterfranken.

Euer Ort war noch nicht dabei? Dann ist es höchste Zeit, das zu ändern. Und dafür seid ihr gefragt: In Eigenregie veranstaltet ihr ein Konzert und wir »schenken« euch dazu zwei Klassikstars von Weltrang.

Am 1. Juni 2025 wechseln wir für einen Tag die Vorzeichen: Nicht das Mozartfest macht euren Ort zur Bühne, sondern ihr selbst werdet zu Kulturmanagern und Veranstaltungsorganisatoren. Von der Wahl und Einrichtung einer geeigneten Konzertstätte über die eigenständige Bewerbung des Konzerts und den Ticketverkauf bis hin zur praktischen Durchführung am Konzerttag liegt alles eigenverantwortlich in euren Händen.

Zeigt uns eure Ideen für ein Konzert bei euch vor Ort – in Vereinshaus, Kirche, Sporthalle oder Kulturscheune – und werdet mit dem Projekt »Stars bei uns« Teil der Mozartfest-Familie.



Fotos: Landratsamt Würzburg

Wir bieten ...

... zwei Klassikstars mit internationalem Renommee, die neugierig sind, euren Ort und eure Gemeinschaft kennenzulernen.

... ein Kulturmanagement-Coaching durch Evelyn Meining (Intendantin des Mozartfestes Würzburg) und/oder weitere Mozartfest-Mitarbeiter.

... die Ankündigung des Projekts in den Publikationen und über die Medienkanäle sowie -kontakte des Mozartfestes.

Das Mozartfest übernimmt für dieses Konzert die Künstlergagen in voller Höhe (inklusive Hotelübernachtungen in Würzburg sowie An- und Abreise der Künstler:innen) und überlässt dem ausrichtenden Ort im Anschluss an die Veranstaltung sämtliche Einnahmen aus dem Ticketverkauf.

ANZEIGE

1a Autoservice
Dieter Körner
Kfz Reparatur aller Fabrikate seit 1926
Ihr freundlicher Kfz Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

ASSISTANCE PARTNER
Die besondere Dimension der Pannenhilfe.

24 h NOTRUF NUMMER

Prinz-Ludwig-Str. 2
97264 Helmstadt
Tel. 0 93 69 - 981 70 02
www.koerner-autoservice.de

0170 - 53 495 13
Abschleppdienst & Pannenservice

Ihr habt ...

... in eurem Ort den geeigneten Raum für ein Indoor-Klassikkonzert, eine starke Gemeinschaft und Lust, gemeinsam sowie in kompletter Eigenregie ein Konzert auf die Beine zu stellen.

... Organisationstalent und zählt zu den tatkräftigen Akteur:innen in eurem Sport-, Kultur- oder Nachbarschaftsverein, bei Landfrauen, Kirchengemeinde oder Freiwilliger Feuerwehr. Dann seid ihr genau die Richtigen, um im Rahmen des Projekts »Stars bei uns« ein eigenes Konzert in eurem Ort zu planen.

Wir wünschen uns ...

... kreative Ideen, wie ein Konzert in eurem Ort und von euch organisiert aussehen könnte.

... eine starke Gemeinschaftsleistung unterschiedlicher Akteur:innen eures Gemeindelebens.

... einen gemeinnützigen Zweck, für den die Konzerteinnahmen im Anschluss verwendet werden. Habt ihr ein Projekt, das eurem Ort zugutekommt? Muss ein Spielplatz, ein zentraler Aufenthaltsort, ein Brunnen, ein Denkmal saniert oder die Gemeindebücherei unterstützt werden? Habt ihr Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die eine Finanzspritze gebrauchen können? Gibt es Finanzierungsbedarf für ein ortseigenes Kulturprogramm oder eine Aktion zur Nachbarschaftshilfe? Schildert uns, welches Gemeindeprojekt ihr bei euch vor Ort mit dem Konzerterlös fördern wollt.

Wir empfehlen ...

... eine Indoor-Konzertstätte zu wählen, die ein Podium sowie Platz zur Reihenbestuhlung für mindestens 200 Personen bietet. Achtung: Sämtliche notwendigen Einrichtungen im »Konzertsaal« müssen bestenfalls vor Ort vorhanden sein oder eigenständig beschafft werden. Beschallungstechnik wird für das rein klassische Kammermusikprogramm (Violine und Viola) nicht benötigt.

... mit einem einheitlichen Ticketpreis von 20 bis 40 EUR zu kalkulieren.

... über Spendenaktionen, Getränkeauschank, Pausenbewirtung o. ä. die Möglichkeit weiterer Einnahmen im Umfeld des Konzertes zu nutzen.

... das Konzert um 18 Uhr beginnen zu lassen.

Eure Bewerbung ...

... sollte euren Ort und diejenigen vorstellen, die das Konzert federführend planen und durchführen würden, einen Eindruck von der potenziellen Konzertstätte bieten (Art, Größe, Ausstattung u. ä.), wenn möglich Referenzen bisheriger Veranstaltungen einbinden und die geplante gemeinnützige Verwendung der Einnahmen benennen.

... bitte per Mail und unter Angabe der örtlichen Ansprechpartner:innen senden an: projekte@mozartfest.de.

Einsendeschluss ist der 13. September 2024. Der Gewinnerort wird im Oktober 2024 bekannt gegeben. **Konzerttermin ist der 1. Juni 2025.**

Wer 2025 nicht zum Zuge kommt ...

... hat 2026 wieder die Chance, sich für »Stars bei uns« zu bewerben. Denn nach hoffentlich erfolgreichem Start im Mozartfest 2025 haben wir die Fortsetzung bereits im Blick.

Kontakt: Mozartfest Würzburg

E-Mail: projekte@mozartfest.de

LAG - Süd-West-Dreieck e. V.



Wir sind MITGLIED BEI DER LAG SÜD-WEST-DREIECK!

Aber was bedeutet das überhaupt?

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat sich mit insgesamt 30 Gemeinden und Städten im süd-westlichen Landkreis Würzburg zu einem Verein zusammengeschlossen. Die Gründung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe (kurz: LAG) Süd-West-Dreieck“ ist die Voraussetzung, um von dem europäischen Förderprogramm LEADER zu profitieren. Das Ziel des Förderprogramms ist, den ländlichen Raum mit innovativen Projekten zu stärken und die Lebensqualität weiter zu erhöhen. Durch die Mitgliedschaft einer Kommune bei der LAG können also Fördermittel für die Region generiert und für Projekte abgerufen werden.

Haben davon die Bürgerinnen und Bürger auch etwas?

Das Motto des Förderprogramms lautet „Bürgerinnen und Bürger gestalten Ihre Heimat!“. Mit dem Förderprogramm können Ideen und Vorhaben umgesetzt werden, die direkt aus der Bürgerschaft kommen. Es werden also keine vorgefertigten Projektideen „von oben“ gefördert, sondern die Idee und der Antrieb für ein Projekt kommen direkt von den Menschen vor Ort. Ja, so was gibt's tatsächlich! Einen Förderantrag stellen können Privatpersonen und Vereine, aber auch Unternehmen und Kommunen.

Die LAG unterstützt bei allem, was mit der Förderung und der Antragstellung zu tun hat und berät alle Interessierten und Antragstellende kostenfrei. Das Projekt selbst führt dann der Antragstellende durch.

Was wird denn gefördert?

Eine Förderung ist für Projekte in den unterschiedlichsten Themenbereichen möglich. Wichtig ist, dass ein Projekt einen Mehrwert für Menschen aus mindestens einem Ort oder Orts- teil hat. LEADER fördert innovative oder besondere Projekte, die es so noch nicht vor Ort gibt. Von einem Bildungsprojekt zum Thema Wald, einem Workshopraum für Umweltprojekte, ein Mehrgenerationenspielplatz oder Maßnahmen und Einrichtungen für soziale Angebote – bei LEADER gibt es kaum thematische Grenzen. Der Fördersatz bei Projekten beträgt dabei 60 % der förderfähigen Nettokosten und 40 % bei Projekten, die Gewinne erzielen. Auf der Website der LAG Süd-West-Dreieck (www.lag-swd.de) finden Sie Informationen und weitere Dokumente, wie eine Checkliste, ob ein Projekt für eine Förderung in Betracht kommt.

Europäisches Förderprogramm – ist das nicht kompliziert?

Natürlich denken bei einer Förderung viele Menschen an Unmengen an Bürokratie. Das stimmt aber nur bedingt! Zugebenermaßen muss ein Antragstellender einige Dokumente vorlegen, damit die Prüfinstanzen sichergehen können, dass die öffentlichen Fördergelder auch korrekt verwendet wurden. Aber das ist schließlich in unser aller Interesse, oder? Den großen Vorteil, den dieses Förderprogramm bietet, ist die zentrale Anlaufstelle mit der LAG: Das LAG-Management arbeitet zusammen mit den Projektträger*innen und begleitet sie über den gesamten Förderprozess. Antragstellende haben also immer eine Ansprechperson, wenn es um die Antragstellung und Fragen zur Förderung geht. Klingt gut, oder?

Und was macht die LAG genau?

Das LAG-Management der LAG Süd-West-Dreieck koordiniert die Umsetzung des LEADER-Förderprogramms im süd-westlichen Landkreis Würzburg. Für Interessierte und Projektträger*innen bietet die LAG vor allem Beratung rund um die LEADER-Förderung. Von der Ausformulierung der Projektidee bis zur Unterstützung bei der Antragstellung leistet das LAG-Management eine Projektbegleitung für Ihr Vorhaben. Die Angebote sind für alle kostenfrei. Zu den weiteren Aufgaben des LAG-Managements zählen die Öffentlichkeitsarbeit, die Geschäftsführung des Vereins und die Vorbereitung von Sitzungen, bei denen die zu fördernden Projekte beschlossen werden.

Bei Projektideen, Fragen oder weiteren Anliegen nehmen Sie gerne Kontakt mit dem LAG-Management auf!

LAG Süd-West-Dreieck e.V.
c/o Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg

Frau Luise Heller, LAG-Managerin

Tel. 01516 - 47 59 132 E-Mail: heller@lag-swd.de

Website www.lag-swd.de

Instagram [lagsuedwestdreieck](https://www.instagram.com/lagsuedwestdreieck)

Facebook [LAG Süd-West-Dreieck e.V.](https://www.facebook.com/LAG-Süd-West-Dreieck-e.V.)

WIRKOMMUNAL Für Senioren im Landkreis

Wir gehören zum



DIE PFLEGEBERATUNG VOR ORT

Kostenfreie Einzelberatung
zu Pflege, Demenz und
Wohnen im Alter

Nur nach
Termin-
vereinbarung

Waldbüttelbrunn

Rathaus, Lindenstraße 3

31. Juli 2024 von 14 - 17 Uhr

28. August 2024 von 14 - 17 Uhr

Kontaktieren Sie uns gerne für einen persönlichen

Beratungstermin unter:

0800 0001027 oder pflegerberatung@wirkommunal.de



WIRKOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
www.wirkommunal.de



Wir unterstützen als spezialisierter Dienstleister mehr als 150 Städte, Gemeinden und Zweckverbände bei der wichtigen Aufgabe der **Erhöhung der Verkehrssicherheit**.

Wir freuen uns sehr, dass wir nun auch für die Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken tätig sein dürfen.



Sie möchten auch gerne aktiv zur Verkehrssicherheit beitragen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir suchen ab sofort

Parkraumüberwacher (m/w/d)

für die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Vollzeit im Großraum Würzburg.



Ihre Aufgaben:

- Im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung sorgen Sie als **Parkraumüberwacher** (m/w/d) für Ordnung und Sicherheit im ruhenden Verkehr.
- Sie kontrollieren die Einhaltung der Parkvorschriften auf öffentlichen Straßen und Plätzen anhand der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Nach Dienstplan überwachen Sie die Einhaltung von Halte-/Parkverboten, Freihaltung von Feuerwehrezufahrten und Behindertenparkflächen und die Einhaltung von befristeten Parkmöglichkeiten (Parkscheibe/-schein).
- Bei Verstößen erteilen Sie Verwarnungen und erfassen diese digital mit modernster Technik.

Wir bieten:

- Bezahlung in Anlehnung an den Tarif öffentlicher Dienst (TVÖD-VKA)
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem zukunftsorientierten Unternehmen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Dienstfahrzeug, Dienstuniform, technisches Equipment
- Gründliche Schulung und Einweisung in die Tätigkeit mit Zertifizierung
- Job mit sicherer Perspektive in einem dynamischen, kompetenten Team
- eine Shopping-Plattform mit interessanten Mitarbeiterrabatten

Das bringen Sie mit:

- ein einwandfreies Führungszeugnis
- selbstständiges Denken und Handeln
- Deutsch in Wort und Schrift
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- gepflegtes Erscheinungsbild und gute Umgangsformen
- Führerschein Klasse B

Wir suchen ab sofort

Messbediensteten (m/w/d)

für die Geschwindigkeitsüberwachung in Vollzeit im Großraum Würzburg.



Ihre Aufgaben:

- Im Rahmen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung führen Sie als **Messbediensteter** (m/w/d) der Kommune digitale Geschwindigkeitsmessungen durch.
- Sie sind für den ordnungsgemäßen Aufbau, Justierung und die Bedienung der modernen Messtechnik an angeordneten Messpunkten zuständig.
- Sie protokollieren die ordnungsgemäße Durchführung der Messung und treten auf Anforderung als Zeuge bei Gericht auf.

Wir bieten:

- Bezahlung in Anlehnung an den Tarif öffentlicher Dienst (TVÖD-VKA)
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem zukunftsorientierten Unternehmen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Dienstfahrzeug, technisches Equipment
- Gründliche Schulung und Einweisung in die Tätigkeit mit Zertifizierung
- Job mit sicherer Perspektive in einem dynamischen, kompetenten Team
- eine Shopping-Plattform mit interessanten Mitarbeiterrabatten

Das bringen Sie mit:

- ein einwandfreies Führungszeugnis
- selbstständiges Denken und Handeln
- Deutsch in Wort und Schrift
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- gepflegtes Erscheinungsbild und gute Umgangsformen
- Führerschein Klasse B

Gerne dürfen Sie uns Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: bewerbung@nwsgmbh.de oder unter www.nwsgmbh.de/jobs einreichen.
Für Informationen vorab stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 08671 / 95 770-27 zur Verfügung.



Der Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken (Abkürzung ZV IZM) stellt sich vor:

Insgesamt haben sich 19 Verbandsmitglieder mit 29 Mitgliedsgemeinden aus dem Landkreis Würzburg zum Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Giebelstadt wird federführend vom Geschäftsleiter Herrn David Graser sowie zwei weiteren Mitarbeitern betreut.

Seit der Gründung im Oktober 2023 wurde stetig an den fachlichen wie auch technischen Voraussetzungen für den Start der kommunalen Verkehrsüberwachung gearbeitet.

Für den aktiven Start der kommunalen Verkehrsüberwachung konnten die Vorbereitungen größtenteils abgeschlossen werden. Im Laufe des Juli 2024 wird die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs vor Ort in den Gemeinden beginnen - für mehr Sicherheit im Straßenverkehr!

Der Zweckverband ist unter den nachfolgenden Kontaktdaten für Sie erreichbar:

Adresse: i-Park Klingholz 17;
97232 Giebelstadt
Kontakt: Tel. 09334 976 920-0 Fax
09334 976 920-99 E-Mail: info@zvizm.de

Sprechzeiten:

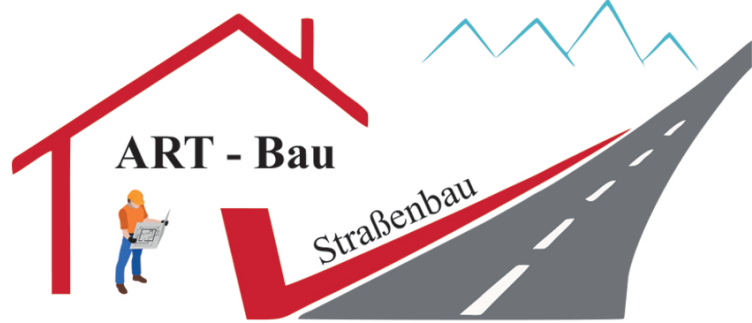
Montag 9 - 12 Uhr & 14 - 16 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr
Mittwoch 9 - 12 Uhr
Donnerstag 9 - 12 Uhr & 14 - 16 Uhr

BURÍ

im Gewerbegebiet Höchberg
T. 0931 / 400 500 Fax 407 129

- Vereinsfahnen
- Renovierungen
- Stickabzeichen
- Anstecknadeln
- Wimpel, Banner
- Beflaggung
- Transparente
- Flaggenmaste

und vieles andere für Repräsentation und Werbung.
Partner für alle Vereine, Organisationen & Clubs.



Hoch- u. Tiefbau & Galabau & Innen- u. Außen

Herr Avni Shabanaj
Am Finkenflug 7,
97292 Uettingen

Mob: +49 0 1520 1835 170

E-Mail: art-bau@web.de

facebook: art-bau

Wir bieten: Pflasterarbeiten, Asphaltarbeiten, Mauerarbeiten, Terrassen, Garten und Landschaftsbauarbeiten

ART-Bau Hoch und Tiefbau | www.art-bauunternehmen.de

KUHN Bauzentrum

Bauen für die Ewigkeit
in Triefenstein / Lengfurt und Zellingen

Bei uns finden Sie alles rund ums Thema Bauen!

FLIESEN & SANITÄR

TÜREN, TORE & FENSTER

PFLASTER & PLATTEN

BAUSTOFFE & WERKZEUG

Zentrale: Kuhn Bauzentrum Nachf. GmbH

Siemensstr. 5 ■ 97855 Triefenstein / Lengfurt ■ Tel. 0 93 95 / 97 20 0 Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr, Sa. 7 - 13 Uhr

Filiale Zellingen ■ Sonnenstr. 72 ■ 97225 Zellingen ■ Tel. 0 93 64 / 81 52 10 ■ Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

www.kuhn-bauzentrum.de ■ info@kuhn-bauzentrum.de

Vorrangiges Belegungsrecht,
auch für Ihre Angehörige!

Sichern Sie sich
einen Pflegeplatz!

Alexander Hupp

0931 322 41 14

Senioreneinrichtungen

des Landkreises Würzburg

LBS Landesbausparkasse Süd · Beratungscenter Würzburg · Semmelstraße 15

Allianz Waldsassengau



Info-Veranstaltung zur Förderung in der Landwirtschaft

Am **Mittwoch, 11. September, 19:00 Uhr**, laden der interkommunale Zusammenschluss Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V. und die Biodiversitätsberatung des Landkreises Würzburg zu einer gemeinsamen und kostenlosen Infoveranstaltung in den großen Gemeindesaal Kleinrinderfeld, Pfarrer-Walter-Straße 4, ein. Die Veranstaltung richtet sich hauptsächlich an Landwirte, Feldgeschworene und Jägerschaft.

Für die Veranstaltung konnten kompetente Referenten gewonnen werden, die ihren Fokus auf Fördermöglichkeiten im Bereich Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie einer nachhaltigen Landwirtschaft legen. Außerdem gibt es einen Info-Tisch:

- **Angebot der Wildlebensraumberatung und Förderung,**
Timon Könen, Wildlebensraumberater Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
Im Rahmen der Veranstaltung wird die Wildlebensraumberatung des ALEF-KW ihr Beratungsangebot erläutern, den Wert von Ökosystemleistungen näherbringen und einen Überblick über die Förderprogramme Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Investives KULAP und Öko-Regelungen (ÖR) geben.
- **Das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) – Fördermöglichkeiten für Betriebe,**
Jasmin Malec, Biodiversitätsberaterin Landkreis Würzburg
Das VNP gehört neben dem KULAP zu den sogenannten Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen. Es bietet eine Vielzahl an Maßnahmen für Äcker, Wiesen und Weiden. Teilnehmende erhalten gesicherte Einkünfte unabhängig von wetterbedingtem Aufwuchs und Marktpreisen. Darüber hinaus können sie so aktiv beim Artenschutz mitwirken. Wie die Antragsstellung abläuft, welche Maßnahmen und Kombinationen mit anderen Programmen wie KULAP und ÖR das VNP bietet, werden im Vortrag beleuchtet.
- **Fördermöglichkeiten durch den Streuobstpakt,**
Lena Wunderlich, Streuobstberaterin Landkreis Würzburg
Durch das Volksbegehren rettet die Biene wurde der Streuobstpakt ins Leben gerufen und somit auch eine Reihe an verschiedenen Förderprogrammen, welche für diverse Akteure im Streuobstanbau und der Streuobstpflanze nutzbar sind. Vielleicht ergibt sich aus dem Vortrag auch für Sie als Privatperson oder Betrieb eine Möglichkeit der Förderung!
- **FlurNatur in Unterfranken,**
Felix Lang, Landespflanze, Berater FlurNatur Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Im Vortrag geht es um die Förderung von Struktur- und Landschaftselementen für artenreiche und klimafeste Landschaften.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Sie wird organisiert von der Biodiversitätsberatung des Landkreises Würzburg und der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.

Um **Anmeldung** bis zum **Dienstag, 10. September** unter E-Mail: info@allianz-waldsassengau.de wird gebeten.

UV- und Hitzeschutz auch bei Forstarbeiten wichtig

Zuviel Sonne auf der Haut erhöht das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert die Anschaffung von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten.

Forstwirtinnen und Forstwirte sowie deren Beschäftigte sind bei Arbeiten im Freien, zum Beispiel auf Freiflächen, oft über Stunden der Sonneneinstrahlung ausgesetzt. Arbeiten sie ohne ausreichenden Sonnenschutz, besteht ein hohes Risiko, an weißem Hautkrebs zu erkranken.

Hautkrebs vorbeugen – Sonnenbelastung reduzieren

Niemand ist der Sonne hilflos ausgeliefert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind besonders in der Verantwortung. Es ist ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass sie selbst und ihre Beschäftigten die notwendigen Schutzmaßnahmen umsetzen. Alle sollten die „Schattenregel“ beherzigen: Ist der eigene Schatten kleiner als der eigene Körper, dann steht die Sonne besonders hoch. Wer in dieser Zeit die Sonne meidet, senkt sein Sonnenbrand- und damit auch sein Hautkrebsrisiko. Ist die Arbeit im Freien an sonnigen Tagen während der Mittagszeit nicht vermeidbar, müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Dazu gehört vor allem, die Zeit in der Sonne zu reduzieren und zum Beispiel alle Pausen im Schatten zu verbringen. Das Tragen von leichten, mindestens einmal gewaschenen, langärmeligen Baumwollhemden, langen Hosen, Hüten mit einer breiten Krempe, Kappen mit Sonnenschutz und Sonnenbrillen mit UV-Schutz vermeidet Sonnenbrände.

Sonnencreme – viel hilft viel

Sonnencreme nützt nur dann, wenn der Lichtschutzfaktor (LSF) hoch ist und die Creme großzügig aufgetragen wird. Die SVLFG empfiehlt, Sonnencreme mit einem LSF von mindestens 30 zu verwenden. Gerade die sogenannten „Sonnenterrassen“ des Körpers, die nicht durch Kleidung bedeckt werden, also zum Beispiel Gesicht, Lippen, Nacken, Hände, Ohren und gegebenenfalls eine Glatze, können so für einen bestimmten Zeitraum geschützt werden. Nachcremen verlängert die durch den Lichtschutzfaktor vorgegebene maximal geschützte Zeit nicht.

Hautkrebsfrüherkennung ist Kassenleistung

Hautveränderungen sollten genau beobachtet werden. Hautkrebs wird oft unterschätzt und häufig zu spät erkannt. Wird er rechtzeitig erkannt, sind die Chancen auf Heilung sehr hoch. Die eigene Beobachtungsgabe ist die wichtigste Hilfe zur Früherkennung. Regelmäßige Selbstuntersuchungen helfen, Hautveränderungen frühzeitig zu entdecken. Im Rahmen der Hautkrebsfrüherkennung übernimmt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) für ihre Versicherten die Kosten für einen ärztlichen Haut-Check ab dem 35. Lebensjahr im Zwei-Jahres-Rhythmus. Ergänzend zur gesetzlichen Regelvorsorge beteiligt sich die LKK auch schon vor dem 35. Lebensjahr an den Kosten für eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs. Erstattet werden 80 Prozent der Kosten bis zu einem Betrag von 20 Euro. Der Anspruch hierauf besteht einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren. Die Kostenbeteiligung erfolgt bei bereits bestehenden Risikofaktoren (zum Beispiel eine familiäre Disposition oder ein heller Hauttyp), die auf eine Schwächung der Gesundheit oder eine drohende Erkrankung hinweisen.

Nicht schwarzsehen bei weißem Hautkrebs

Weißer Hautkrebs tritt häufig bei Personen über 50 Jahren auf. Es gibt verschiedene Formen. Weißer Hautkrebs ist mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 90 Prozent heilbar, wenn er rechtzeitig erkannt wird. Eine Operation ist nicht immer notwendig. Oft kann schon das Auftragen von Cremes ausreichen. Welche Therapie geeignet ist, werden die behandelnden Hautärzte oder -ärztinnen zusammen mit den Betroffenen aufgrund ihrer individuellen Situation entscheiden.

Hitzeschutz nicht vergessen

Die Hitzebelastung während der Arbeit an heißen Tagen im Freien kann durch Kühlfunktionskleidung gemindert werden. Die Westen, Shirts oder Kappen werden vor Arbeitsbeginn mit Wasser getränkt. Die entstehende Verdunstungskälte sorgt während des Tragens über viele Stunden für angenehme Kühlung. Mehr Tipps für die passende Arbeitskleidung an heißen Sommertagen gibt es online unter www.svlfg.de/fa-prima-klima-bei-der-arbeit

UV- und Hitzeschutzinformationen online

Die SVLFG bietet unter www.svlfg.de/sonnenschutz ausführliche Informationen zu dem Thema. Kostenlos für Arbeitgeberbetriebe ist die Infobox zum Hitze- und Sonnenschutz, die unter www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz bestellt werden kann. Sie eignet sich zur Unterweisung von Arbeitskräften und beinhaltet die dafür notwendigen Materialien.

Die SVLFG Präventionsprämienaktion

Sichern Sie sich Ihren Zuschuss für die Anschaffung von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten für die berufliche Tätigkeit. Im Rahmen einer Prämienaktion fördert die SVLFG Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts), Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz sowie UV-Schutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe). Auch Arbeitgeberbetriebe, die Saisonarbeitskräfte beschäftigen, können den Zuschuss beantragen.

Die Teilnahmebedingungen gibt es online unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

Kostenlos für Arbeitgeberbetriebe ist die Infobox zum Hitze- und Sonnenschutz, die unter www.svlfg.de/infobox-hitze-sonnenschutz bestellt werden kann.



Sie eignet sich zur Unterweisung von Arbeitskräften und beinhaltet die dafür notwendigen Materialien.

Anpassung der Hinweise zur Erntejagd

Die im Juni 2023 geänderten Hinweise zur Schussabgabe unter § 3 Absatz 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Jagd“ (VSG 4.4) werden angepasst. Der verantwortungsvolle Handlungsspielraum des Schützen wird dadurch erweitert.

In § 3 der UVV Jagd wird gefordert: „Ein Schuss darf erst abgegeben werden, wenn sich der Schütze vergewissert hat, dass niemand gefährdet wird“. Die Hinweise zu § 3 sind auf bekanntermaßen besondere Gefährdungssituationen abgestellt, wie beispielweise bei Erntejagden. Hier heißt es bisher: „Eine Gefährdung ist z. B. dann gegeben, wenn bei Erntejagden die Schussabgabe ohne erhöhte jagdliche Einrichtung und ohne Beschränkung der Schussentfernung erfolgt.“

Da es auch andere Möglichkeiten gibt, dieses Schutzziel zu erreichen, lautet der neu formulierte Hinweis zur Erntejagd wie folgt: „Eine Gefährdung ist z. B. dann gegeben, wenn bei Erntejagden keine angemessenen technischen sowie organisatorischen Maßnahmen im Zuge der Jagdvorbereitung und Jagddurchführung erfolgen.“

Durch die neue Hinweisformulierung hat der Schütze einen erweiterten Handlungsspielraum, wie er der Forderung nach § 3, niemanden bei der Schussabgabe zu gefährden, nachkommen kann. Er beinhaltet zudem, dass bereits bei der Jagdvorbereitung angemessene Maßnahmen zu ergreifen sind. Der Stellenwert der erhöhten jagdlichen Einrichtung mit Beschränkung der Schussentfernung bei Erntejagden bleibt in seiner Wirkung weiterhin bestehen. Diese Maßnahme ist in der Praxis sehr hilfreich, um bei Erntejagden die Gefährdung bei der Schussabgabe wirksam zu minimieren.

Weitere Hinweise und Empfehlungen finden sich in der SVLFG-Broschüre „Sichere Erntejagd“.

Sie kann unter <https://www.svlfg.de/> und mit dem Suchbegriff „B44“ kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden. Druckexemplare können telefonisch unter 0561 785- 10339 oder online unter <https://www.svlfg.de/broschueren-bestellen> angefordert werden. Die Unfallverhütungsvorschrift „Jagd“ findet sich unter dem Suchbegriff „VSG 4.4“.

ANZEIGE

SIE SIND EINZIGARTIG!

Wei das auch Ihre Zielgruppe?

Wir stärken Ihre Marke,
Ihre Sichtbarkeit und Ihre Reichweite.
Individuell. Zielgenau. Nachhaltig.

Design aus der Region  für die Region.



TELLIT!®

#marketing
#design
#printmedien
#foto&film
#websites
#social media

T. 0931 7840016 • tellit.de



Gemeinde Holzkirchen

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Sa.,	03.08.2024	18:00 Uhr	Grillabend	Marktplatz	Schützenverein
Mo.,	05.08.2024	19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Gemeindehaus	Gemeinderat
Mi.,	07.08.2024	13:00 Uhr	Fahrradtour	Ortsmitte	Seniorenkreis Aalbachtal
Do.,	08.08.2024	13:45 Uhr	Fahrt nach Würzburg	Bushaltestelle Holzkirchen	Jungsenioren
Mi.,	14.08.2024	16:30 Uhr	Grillabend	Vorplatz Gemeindehaus	Senioren 60+
Sa.,	24.08.2024	15:30 Uhr	Besichtigung Wüstenfeller Steinbruch	Steinbruch	Seniorenkreis Aalbachtal
Sa., 07.09. - So.-08.09.,			Jugendzeltlager	Sportgelände FC Holzkirchen	Jugendbeauftragte

Markt Remlingen

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Sa.,	03.08.2024	11:00 - 12:00 Uhr	Ferienprogramm - Schnuppertraining	Tischtennisheim	TTC
Di.,	06.08.2024	19:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung	Rathaus	Marktgemeinderat
Di.,	06.08.2024	19:00 Uhr	Literaturkreis	Bücherei	Literaturkreis
Di.,	06.08.2024	19:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung	Rathaussaal	Marktgemeinderat
Fr., 09.08. - Sa., 10.08.2024			Ferienprogramm - Jugendzeltlager	Sportgelände Kastanienallee	TSV Remlingen
Sa.,	10.08.2024	11:00 - 12:00 Uhr	Ferienprogramm - Schnuppertraining	Tischtennisheim	TTC
Mo.,	12.08.2024	10:00 - 12:00 Uhr	Ferienprogramm - Ballonmodellage	Feuerwehrhaus	Marktgemeinde
Di.,	13.08.2024	14:00 Uhr	Grillnachmittag		Seniorenkreis Atempause
Di.,	13.08.2024	14:00 - 16:00 Uhr	Ferienprogramm - Keramik bemalen	Feuerwehrhaus	Marktgemeinde
Mi.,	14.08.2024	Vormittags	Ferienprogramm - Steinbruchführung		Fa. Beuerlein
Sa.,	17.08.2024	11:00 - 12:00 Uhr	Ferienprogramm - Schnuppertraining	Tischtennisheim	TTC
Mo.,	19.08.2024	14:00 - 17:00 Uhr	Ferienprogramm - Schnuppertraining	Schützenhaus	Schützengesellschaft
Di.,	20.08.2024	09:00 - 13:00 Uhr	Ferienprogramm - Spiel, Spass, Filzen	Waldkindergarten	Waldkindergarten
Di.,	20.08.2024	19:00 - 22:00 Uhr	Ferienprogramm - Kellergeheimnis	Gemeindebücherei	Gemeindebücherei
Mi.,	21.08.2024	14:00 - 17:00 Uhr	Ferienprogramm - Schnuppertraining	Schützenhaus	Schützengesellschaft
Sa.,	31.08.2024	11:00 - 12:00 Uhr	Ferienprogramm - Schnuppertraining	Tischtennisheim	TTC
Di.,	03.09.2024	19:00 Uhr	Literaturkreis	Bücherei	Literaturkreis
Di.,	03.09.2024	19:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung	Rathaus	Marktgemeinderat
Mi.,	04.09.2024	14:00 Uhr	Rästube	evang. Gemeindesaal	Rästube Remlingen
Fr.,	06.09.2024		Abschlussführung Fledermausprojekt	Marktplatz	Bund Naturschutz

Gemeinde Uettingen

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Do., 01.08. - So., 04.08.2024			Kinder-Ferienprogramm		Uettinger Mund-ART-isten
So.,	04.08.2024	13:00 Uhr	Wanderung um Uettingen	Parkplatz Mühlweg	TSV Uettingen
Mo., 05.08. - Fr., 09.08.2024			Fußballschule	TSV Sportplatz	TSV- Uettingen
Di.,	06.08.2024	15:00 - 20:00 Uhr	Kinder-Ferienprogramm	Music-Hall Erwin-Thoma-Weg	Aalbachtaler Musikverein
Mi.,	07.08.2024	19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinderat
Sa.,	10.08.2024		Altpapiersammlung	Container vor evang. Kirche	Gemeinsam Uettingen erleben
Di.,	13.08.2024	9:30 - 11:30 Uhr	Kinder-Ferienprogramm	Feuerwehrhaus	Freiwillige Feuerwehr
So.,	18.08.2024	9:30 Uhr	Wanderung - Fahrt nach Schollbrunn	Parkplatz Mühlweg	TSV Uettingen
Fr.,	30.08.2024	14:00 - 8:00 Uhr	Kinder-Ferienprogramm	Pferdestall Hollerbuschweg	Country-Club
Sa.,	31.08.2024	16:00 Uhr	Hammeltanz	Aalbachtalhalle	Uettinger Jugend
So.,	01.09.2024	10:00 Uhr	Bohlenkirchweih	evang. Kirche Uettingen	evang. Kirche Uettingen
Di.,	03.09.2024	11:00 Uhr	Kinder-Ferienprogramm	Barbarossasaal	MGV
Mi.,	04.09.2024	19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinderat
Sa.,	07.09.2024	15:00 Uhr	Info-Nachmittag für Eltern	Feuerwehrhaus	Freiwillige Feuerwehr

Markt Helmstadt

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Sa.,	03.08.2024	17:00 Uhr	Biergartenfest		TV Helmstadt
So.,	04.08.2024	17:00 Uhr	Biergartenfest		TV Helmstadt
So.,	04.08.2024	13:30 Uhr	Theaterpicknick	Biergarten an der Halle	Mund-ART-isten
Mi.,	07.08.2024	19:15 Uhr	Marktgemeinderatssitzung	Rathaus	Marktgemeinderat
Fr.-Sa.	09.08.-10.08.2024		Zeltlager		Melomania
Di.,	13.08.2024	9:00-15:00 Uhr	Ferienprogramm	Grillplatz Helmstadt	Jugendarbeit Helmstadt
Do.,	15.08.2024	8:00 Uhr	Kräuterwanderung	Bachtor	Verein für Gartenbau
So.,	25.08.2024	14:00 Uhr	Kaffee und Kuchen	Milchhäusle	Melomania
Sa.,	31.08.2024		Herbstfest		FC Helmstadt
So.,	01.09.2024		Herbstfest		FC Helmstadt
Fr.,	06.09.2024		Seniorentreffen	Gasthaus Stern	Seniorenclub
Sa.,	07.09.2024	13:00 -14:30 Uhr	Kleiderbasar	Hans-Böhm-Halle	Krabbelstube

Holzkirchen mit Wüstenzell



TRADITIONELLER GRILLABEND AM MARKTPLATZ



Die Spezialität ist
KLOSTERHAPPEN



**Samstag
3.8.2024**

**Beginn ist um
18 Uhr**



Natürlich gibt es auch
wieder
zahlreiche Variationen von
denn beiden Grillmeistern
am Grill.

Auf Euer Kommen freut sich
der Schützenverein
Holzkirchen



Made with PosterMyWall.com™



Gemeindliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters

Holzkirchen

Dienstag, 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

Wüstenzell:

Dienstag, 18:30 – 19:30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechstunden:

Telefon: 0151- 125 863 06

E-Mail: bgmholzkirchen@vgem-helmstadt.bayern.de

Bauhof: E-Mail: bauhof@holzkirchen-ufr.de

Wasserwart: Tel. 09369-98 18 61

Hinweis: Der Wasserwart ist nur für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Holzkirchen verantwortlich.

Private Installationen werden von ihm nicht durchgeführt.

„Bürgerinfo leicht gemacht“

Im Bürgerinformationssystem der VGem Helmstadt haben Sie die Möglichkeit, einfach und schnell Informationen über öffentliche Sitzungen, Mandatsträger, Gremien und vieles mehr zu recherchieren.

Nutzen Sie hierfür einfach den folgenden Link

<http://buergerinfo.vg-helmstadt.de>



und erfahren Sie mehr über die Arbeit des Gemeinderates der Gemeinde Holzkirchen.

Denken Sie daran: Aktuelle Informationen, Nachrichten und Termine sowie das Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt finden Sie auch in der Gemeinde-App!

Abfallentsorgung

Restmüll: Mi. 07.08. und Mi. 21.08. und Mi. 04.09.

Bioabfall: Mi. 14.08. und Mi. 28.08.

Gelbe Tonne: Mo. 05.08. und Mo. 02.09.

Blaue Papiertonne: Mo. 26.08.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr



Fahrplan Bürgerbus

Holzkirchen / Wüstenzell
Tel. 0151/176 585 73



Jeden FREITAG

Tour 1:		Abfahrt
Wüstenzell	Bergstraße/Kirchbergstraße	09:10 Uhr
	Aalbachtalstraße, Bushaltestelle	09:15 Uhr
Holzkirchen	Nibelungenstraße, Bushaltestelle	09:20 Uhr
	Alte Straße, Bushaltestelle	09:25 Uhr
Tour 2:		Abfahrt
Wüstenzell	Bergstraße/Kirchbergstraße	13:00 Uhr
	Aalbachtalstraße, Bushaltestelle	13:05 Uhr
Holzkirchen	Nibelungenstraße, Bushaltestelle	13:10 Uhr
	Alte Straße, Bushaltestelle	13:15 Uhr
Tour 3:		Abfahrt
Wüstenzell	Bergstraße/Kirchbergstraße	15:10 Uhr
	Aalbachtalstraße, Bushaltestelle	15:15 Uhr
Holzkirchen	Nibelungenstraße, Bushaltestelle	15:20 Uhr
	Alte Straße, Bushaltestelle	15:25 Uhr

Ferienpass Landkreis Würzburg

!! ACHTUNG: NEUE PREISE!!

Gültigkeit:

Freitag, 26. Juli bis einschließlich Montag, 9. September

Kosten:

von 0 bis einschließlich 5 Jahren **5,00 €**
ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre **10,00 €**

Ein Lichtbild wird nicht mehr benötigt,
Keine Terminvereinbarung nötig

Verantwortlich: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE WÜRZBURG /
KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Der Ferienpass kann ab Montag, 22. Juli 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Kasse, während der Öffnungszeiten erworben werden.

Weitere Informationen unter

„Bildung, Jugend und Familie“ Seite 61

FÜR DICH UND DEINE FAMILIE

FERIENPASS

LANDKREIS WÜRZBURG

FERIENPASS FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN
ERHÄLTlich KURZ VOR DEN SOMMERFERIEN IN DEN
ZUSTÄNDIGEN GEMEINDEVERWALTUNGEN.

10€ FÜR 6-17 JÄHRIGE
5€ FÜR 0-5 JÄHRIGE

CODE SCANNEN FÜR WEITERE INFOS!

WWW.JUGEND-LANDKREIS-WUE.DE

LANDKREIS WÜRZBURG
LANDRATSAMT WÜRZBURG
TELEFON 0931 8003-5857
ZEPPELINSTRASSE 15 | 97074 WÜRZBURG

Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Montag, 5. August, 19:00 Uhr
Gemeindehaus Holzkirchen



Auszug aus der Sitzung vom 01.07.2024

Erlass einer Benutzungsordnung für den gemeindlichen Jugendraum

Die Nutzungsänderung eines Raumes im Rathaus Wüstenzell zu einem Jugendraum wäre bauplanungsrechtlich zulässig. Das Rathaus befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des gemeindlichen Bebauungsplans „Hinter der Kirche“, welcher für das Grundstück ein allgemeines Wohngebiet (WA) vorsieht. Anlagen für soziale Zwecke (worunter auch Jugendräume fallen) sind im Wohngebiet allgemein zulässig (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung). Da die Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht, kann die Nutzungsänderung daher vorliegend im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach Art. 58 Abs. 1 BayBO durchgeführt werden. Eine Verfahrensfreiheit der Umnutzung liegt nicht vor, da sich durch die geänderte Nutzung teilweise andere öffentlich-rechtliche Vorgaben für die Nutzung ergeben können (z.B. Stellplatzanzahl, Fortschreibung Brandschutznachweis). Es wird empfohlen im Rahmen des Antrags auch eine „Benutzungsordnung“ für den Jugendraum zu erarbeiten, in welchem beispielsweise die Nutzungszeiten vorgegeben sind. Da es sich um eine reine Nutzungsänderung handelt, reichen Grundrisspläne grundsätzlich für die Darstellung des Vorhabens aus. Ansichten und Schnitte würden nur erforderlich, wenn auch bauliche Änderungen erfolgen würden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die „Benutzungsordnung“ gemäß Anlage.

Benutzungsordnung des Jugendraumes der Gemeinde Holzkirchen im Rathaus Wüstenzell

§ 1 Sinn und Zweck der Einrichtung

Der Jugendraum ist ein offener Treff für alle ortsansässigen Jugendlichen im Alter bis 21 Jahre. Er ist ein Ort, an dem Jugendliche ihre Freizeit in einem harmonischen Miteinander gemeinsam gestalten können. Als Raum des offenen Jugendtreffs ist er auch für Jugendliche aus anderen Gemeinden zugänglich. Vorliegende Benutzungsordnung gilt bei jeglichem Betreten und Nutzen des Jugendraumes. Sollten Veranstaltungen stattfinden, für die das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten ist (z. B. bei Tanzveranstaltungen, Filmveranstaltungen und Disco-Abenden etc.), gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Gesetze unmittelbar.

§ 2 Festlegung der Altersgrenzen der Benutzer

Der Jugendraum ist für Jugendliche/Heranwachsende von 12 - 21 Jahren zugänglich. Im Jugendraum gilt das Jugendschutzgesetz, welches für alle deutlich sichtbar ausgehängt wird. Die maximale Personenzahl wird auf 10 Personen festgesetzt.

§ 3 Verfahren bei Nutzung

Eine Nutzung darf durch die ortsansässigen Jugendlichen/Heranwachsenden erfolgen. Verantwortlich ist der Schlüssel-

inhaber, der den Jugendraum geöffnet hat. Der Schlüsselinhaber soll darauf hinwirken, dass der Jugendraum und die WC-Anlage nach der Nutzung im ordentlichen, sauberen Zustand verlassen werden. Des Weiteren ist er/sie Ansprechpartner für alle anderen Hausnutzer und die Gemeinde. Im Übrigen übt diese Person das für die Gemeinde Holzkirchen geltende Hausrecht aus, sofern Bürgermeister oder die/der Jugendbeauftragte nicht zugegen ist.

§ 4 Öffnungszeiten des Jugendraumes

Montag:	15:00 – 20:00 Uhr
Dienstag:	Geschlossen
Mittwoch:	15:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 – 20:00 Uhr
Freitag:	15:00 – 22:00 Uhr
Samstag:	15:00 – 22:00 Uhr
Sonntag:	Geschlossen

An den Brauchtumstagen Mainacht (30. April) und Silvester ist eine Öffnung von 15:00 – 22:00 Uhr möglich. Gleiches gilt für den Tag, der vor einem gesetzlichen Feiertag liegt. Bei Veranstaltungen der Gemeinde oder ortsansässigen Vereinen ist der Jugendraum geschlossen. Die/Der Jugendbeauftragte kann in Abstimmung mit den Bürgermeistern mit Kindern unter 12 Jahren den Jugendraum außerhalb der o.g. Öffnungszeiten nutzen.

§ 5 Schlüsselvergabe

Der Schlüssel für den Jugendraum wird einem verantwortungsbewussten Jugendlichen ausgehändigt und von diesem verwaltet. Eine Weitergabe des Schlüssels ist nicht erlaubt.

§ 6 Besondere Veranstaltungen

Die Veranstaltungen, die von der üblichen Nutzung als offener Jugendtreff abweichen, sind dem Bürgermeister mindestens 2 Wochen vorher zur Genehmigung anzuzeigen. Ohne Genehmigung dürfen keine derartigen Sonderveranstaltungen stattfinden. Zu den Sonderveranstaltungen zählen insbesondere Musik-Abende und jegliche Feiern.

§ 7 Hausrecht

Das Hausrecht übt der Bürgermeister oder die/der Jugendbeauftragte aus (vergleiche § 3).

§ 8 Ordnungsregeln für die Benutzer

Dem Recht der Jugendlichen, die den Jugendraum nutzen, steht andererseits die Pflicht gegenüber, sich so zu verhalten, dass der Hausfrieden gewahrt bleibt und die Veranstaltungen sowie ggf. eine Gruppenarbeit nicht gestört werden. Alle Benutzer haben in einer vertrauensvollen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten und zu diesem Zweck gegenseitige Rücksicht zu üben. Mit den Einrichtungsgegenständen des Jugendraums ist sorgsam umzugehen. Die Arbeitsmittel sind pfleglich zu behandeln und zu verwahren. Fundsachen sind unverzüglich bei der Gemeinde abzugeben. Das Mitbringen von Tieren ist verboten. Bei der Benutzung einer Musikanlage sind die geltenden Immissions-Gesetze einzuhalten. Sofern Schlüsselinhaber WhatsApp besitzen und nutzen, sollen sie in einer Gruppe untereinander, aber auch mit der/dem Jugendbeauftragten Kontakt halten, um Probleme zu lösen. Die Heizung ist nach Verlassen des Raumes abzustellen. Übernachtungen im Jugendraum sind nicht gestattet. Grundsätzlich sollen die Jugendlichen bestehende Probleme die Nutzung betreffend in eigener Regie lösen.



§ 9 Rücksichtnahme/Nachbarschaft

Der gesamte Lärmpegel im Jugendraum darf nur so laut sein, dass sich kein Anwohner oder Nachbar belästigt fühlt.

§ 10 Getränkeausschank

Es dürfen keine alkoholischen Getränke in den Jugendraum gebracht, dort verkauft oder konsumiert werden; dies gilt auch für Jugendliche über 16 Jahre.

§ 11 Tabak- oder Drogenkonsum

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumlichkeiten und dem Eingangsbereich nicht gestattet, dies gilt auch für Shisha. Der Gebrauch oder das Vertreiben von Rauschgift, Betäubungsmitteln, Aufputzmitteln oder Ähnlichem ist strengstens untersagt und wird in jedem Fall zur Anzeige gebracht.

§ 12 Multimedia

Die Nutzung von Videospielen, Filmen und sonstigen Medien richtet sich nach der Altersfreigabe, der sogenannten FSK-Angabe (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft) oder der USK-Angabe (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle). Die Nutzung der Medien richtet sich nach dem jüngsten Jugendlichen im Jugendraum. Die Verbreitung pornographischer Medien oder Medien mit jugendgefährdendem Inhalt sind verboten.

§ 13 Reinigung

Für die Reinigung des Jugendraumes und die Sauberkeit der Toiletten sind die Jugendlichen selbst verantwortlich. Die Räumlichkeiten sind stets besenrein zu verlassen. Bei Bedarf ist eine weitergehende Reinigung durch die Benutzer vorzunehmen. Zur Reinigungspflicht gehört auch der Treppenaufgang. Müll ist unter Beachtung der Mülltrennung zu entsorgen, die Mülltonnen am Rathaus können im Rahmen freier Kapazitäten genutzt werden. Leergut ist umgehend zu entfernen.

§ 14 Haftung

Die Nutzer haften bei entstehenden Schäden. Insbesondere haftet der Benutzer für alle Schäden, die der Gemeinde durch die Benutzung des Jugendraumes entstehen. Eingetretene Schäden sind unverzüglich der/dem Jugendbeauftragten und dem Bürgermeister oder bei dessen Verhinderung, dem zweiten Bürgermeister, anzuzeigen.

§ 15 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer der Räume, die den Bestimmungen dieser Hausordnung oder dem Geist dieser Hausordnung zuwiderhandeln, können nach vorheriger Ermahnung von der Benutzung befristet oder unbefristet ausgeschlossen werden. Zum Ausschluss ist berechtigt, wer das unmittelbare Hausrecht ausübt, der Bürgermeister oder die/der Jugendbeauftragte.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Holzkirchen, den 01.07.2024

Bachmann, Erster Bürgermeister

Geschwindigkeitsmessanlage; hier: Beschaffung weiterer Messanlagen

Im Jahr 2023 wurde eine Geschwindigkeitsmessanlage mit Solarunterstützung zum Angebotspreis von 3.363,69 € brutto beschafft und am Ortseingang Holzkirchen in der Alten Straße installiert. Baugleiche Anlagen sind in anderen VGem Gemein-

den installiert und haben sich bewährt. Die bei uns installierte Anlage funktioniert seit mittlerweile einem Jahr fehlerfrei. Die beigefügte Auswertung der Messung April 2024 hat gezeigt, dass die Masse der Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbeschränkung beachtet.

Im Zeitraum 01.04.2024 bis 10.04.2024 wurden 1.053 Fahrzeuge bei aktiver Anzeige gemessen, folgendes Ergebnis:

- unter 40 km/h 741 Fahrzeuge 70 %
- unter 50 km/h 276 Fahrzeuge 26 %
- über 50 km/h 36 Fahrzeuge 03 %

Im Zeitraum 01.06.2024 bis 12.06.2024 wurden 2.192 Fahrzeuge bei inaktiver Anzeige gemessen, folgendes Ergebnis:

- unter 40 km/h 1.710 Fahrzeuge 78 %
- unter 50 km/h 425 Fahrzeuge 19 %
- über 50 km/h 57 Fahrzeuge 03 %

In Ergänzung zur avisierten Verkehrsüberwachung könnten die Geschwindigkeitsmessanlagen erweitert werden. Um alle Ortseingänge zu bestücken, müssten noch 7 Anlagen beschafft werden. Folgende Standorte:

- Holzkirchen, Nibelungenstraße, Ortseingang von Uettingen kommend
- Holzkirchen, Nibelungenstraße, Ortseingang von Wüstenzell kommend
- Holzkirchen, Remlinger Straße, Ortseingang von Remlingen kommend
- Wüstenzell, Aalbachtalstraße, Ortseingang von Holzkirchen kommend
- Wüstenzell, Aalbachtalstraße, Ortseingang von Dertingen kommend
- Wüstenzell, Frankenstraße, Ortseingang von Holzkirchhausen kommend
- Wüstenzell, Frankenstraße, Ortseingang von Erlenbach kommend

Der Gemeinderat beschließt, zwei weitere Geschwindigkeitsanlagen von VISTA Plus zu beschaffen. Diese sollen zunächst in der Nibelungenstraße und Frankenstraße aufgestellt werden.

Forstwirtschaft; Festlegung der Brennholzpreise

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 beschlossen, den Holzeinschlag und die Holzrückung ab der Hiebsaison 2023/2024 wie folgt festzulegen:

Buche/Eiche Polterholz	49,00 €/Ster
Schlagabraum wenig Holz im Los	50,00 €
Schlagabraum mittelviel	70,00 €
Schlagabraum viel	90,00 €

Vergleichspreise der VGem-Mitgliedsgemeinden:

Markt Helmstadt	Buche/Eiche	57,00 €/Ster
Markt Remlingen	Buche/Eiche	55,00 €/Ster
Gemeinde Uettingen	Buche/Eiche	55,00 €/Ster

Allerdings sind die Vergleichspreise der VGem-Mitgliedsgemeinden brutto, in Holzkirchen jedoch netto, d. h. zuzüglich Provision und MwSt. – ergibt 53,37 € brutto. Der Holzeinschlag wird ab der Hiebsaison 2024/2025 nicht mehr für 3 Jahre vergeben, sondern anlassbezogen für die Mitgliedsgemeinden von der Forstbetriebsgemeinschaft organisiert und erledigt. Somit sind die örtlichen Kosten durchaus vergleichbar. Durch die FBG hat der Markt Remlingen und die Gemeinde Uettingen

die Empfehlung erhalten, den Preis von 55,00 €/Ster (brutto) beizubehalten. Uns wurde empfohlen auf dieses Niveau zu erhöhen (von 53,37 € auf 55,00 €). Darüber hinaus wird empfohlen mit zwei Brennholzpreisen zu arbeiten: Qualität A mit mindestens 75 % Buche zu genanntem Preis und Qualität B mit 25 – 75 % Buche zu genanntem Preis mit Abschlag von 10 % o. Ä. Der Schlagabraum bleibt von dieser Entscheidungsempfehlung unbenommen.

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt mehrheitlich, die Brennholzpreise ab der Hiebsaison 2024/2025 wie folgt festzulegen:

- Polterholz 55,00 €/Ster brutto (Qualität A, mind. 75 % Buche)
- Polterholz 49,50 €/Ster brutto (Qualität B, 25 – 75 % Buche)
- Schlagabraum wenig Holz im Los 50,00 €
- Schlagabraum mittelviel 70,00 €
- Schlagabraum viel 90,00 €

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023; Bekanntgabe des Prüfberichts

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 durchgeführt. Folgende Prüfungsfeststellungen wurden in den Bericht aufgenommen:

1. Bitten um Prüfung – Abstimmung der Handy-Verträge; Besteht bei den Tarifen Einsparungsmöglichkeiten

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Seitens der Verwaltung wurden die Tarife der Mobilfunkanschlüsse überprüft. Es besteht lediglich bei dem Mobilfunkanschluss für die „Nachbarschaftshilfe“ Einsparungspotenzial. Der monatliche Tarif reduziert sich von derzeit 43,66 €/Monat auf 35,00 €/Monat. Darüber hinaus wurde das Diensthandy „Wasserwart“ gekündigt. Hier wird zukünftig das Festnetztelefon des Bauhofs auf das Diensthandy des Bereitschaftspersonals umgeleitet.

2. Abwasserproben durch die Stadtwerke Wertheim: Sind diese wöchentlich notwendig? Ist eine Reduzierung der Häufigkeit und Umfang möglich?

Verweis auf die Abwassersatzung der Stadt Wertheim § 10 Absatz 2

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Die Stadtverwaltung Wertheim wurde mit der Bitte um Überprüfung des Sachverhaltes angeschrieben. Nachstehend die Antwort der Stadtverwaltung Wertheim:

Wir haben den Sachverhalt der turnusmäßigen Beprobungen geprüft. Die Beprobungen wurden bei der Übernahme Ihres Abwassers in die Kläranlage Wertheim-Ost vor ca. 30 Jahren so festgelegt, da es immer wieder Überschreitungen bei den verschiedenen Parametern gab. Nachdem wir uns die Werte vom letztem Jahr nochmals genauer angeschaut haben, welche leider immer noch teilweise im kritischen Bereich liegen (z.B. CSB), können wir Ihnen jedoch folgendes anbieten: Die Beprobungen werden, vorbehaltlich des Einhaltens der Werte, zukünftig in einem 14-tägigen Rhythmus (statt wöchentlich) durchgeführt und statt der 5 Parameter noch 3 Parameter analysiert (Nitrit und Nitrat fallen weg).

Die vom 1. Bürgermeister gegebenen Auskünfte/Erklärungen zu den Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden hierzu keine erhoben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2023

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 16.05.2024 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.275.283,41 €	547.906,02 €	2.823.189,43 €
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.275.283,41 €	547.906,02 €	2.823.189,43 €
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.275.283,41 €	547.906,02 €	2.823.189,43 €
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.275.283,41 €	547.906,02 €	2.823.189,43 €
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	./. 2.925,79 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.029.565,82 €



3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
3.1 Vermögen	967.930,00 €	14.745,17 €	7.190,52 €	975.484,65 €
3.2 Schulden	0,00 €			0,00 €

Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2023

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2024 Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt. Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Satzung zur Gestaltung von Geräteschuppen und Gartenlauben

Aufgrund des Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der derzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Holzkirchen gemäß Beschluss vom 08.09.1997 und 12.01.1998 folgende

SATZUNG

zur Gestaltung von Geräteschuppen und Gartenlauben auf den Kleingärten im Gebiet „Südlich des Aalbaches“
in der Gemeinde Holzkirchen, Gemeindeteil Wüstenzell

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke, die in der Planzeichnung vom 08.09.1997, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer roten Linie umgrenzt sind.

§ 2 Nutzung

- Gemäß Grüneintragung in Anlage 1 ist ein 15 m breiter Uferstreifen, gemessen von der Böschungskante des Aalbaches, von jeglicher Bebauung (Einzäunung, Gartenhäuser, Geräteschuppen, abflusshindernder Bepflanzung sowie Geländeauffüllungen) freizuhalten. Auf Fl.Nr. 392 hat der Uferstreifen eine Tiefe von 10 m.
- Außerhalb des Uferstreifens (nach Abs. 1) ist die Errichtung von Zäunen, Gartenhäusern und Geräteschuppen erlaubt.

§ 3 Gestaltung und Größe der Geräteschuppen bzw. Gartenlauben

- Auf den einzelnen Grundstücken ist jeweils nur ein Gebäude zulässig.
- Gartenhäuser und Geräteschuppen sind gemäß der Gestaltungsskizze (Anlage 2) zu errichten.
- Die überbaute Fläche einschließlich überdachtem Freisitz darf 15 qm nicht übersteigen.
- Die zulässige Firsthöhe über Gelände beträgt maximal 2,75 m, Dachneigung 20 – 25°.
- Die Gesamtstruktur einschl. Außenverkleidung ist in Holz zu erstellen. Die Farbgebung hat naturfarben, braun, beige oder grün zu erfolgen.
- Die Dacheindeckung ist mit den Materialien Pappe, Wellplatten oder Ziegel (in roter bis rotbrauner Farbe) auszuführen.
- Kamine dürfen nicht errichtet werden.

- Die Fenster sind im stehenden Format mit Holzklappläden einzubauen.
- Ein Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung und ein Anschluss zur Versorgung mit elektrischer Energie ist nicht erlaubt.

§ 4 Einzäunung

- Der Zaun entlang der öffentlichen Wege ist als Lattenzaun aus Holz oder Maschendraht mit einer maximalen Höhe von 1,50 m auszubilden.
- Der Zaun innerhalb der Parzellen ist als Maschendraht bzw. als Hecke mit einer maximalen Höhe von 1,50 m zu errichten.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann gemäß Art. 96 Abs. 1 Nr. 15 BayBO mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- DM belegt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Holzkirchen, den 15. Januar 1998

GEMEINDE HOLZKIRCHEN

Beck

1. Bürgermeister

Brennholzbestellung **Gemeinde Holzkirchen 2024/2025**

Wie jedes Jahr ruft die Gemeinde Holzkirchen hiermit zur Brennholzbestellung auf. Das geschlagene Holz wird an der Forststraße auf Haufen (Polter) gelegt. Bei Poltern mit mehr Buche kostet der Ster 55 Euro, bei Poltern mit wenig(er) Buche 49,50 Euro. Wir bemühen uns gleichwertige Polter zu machen, können dies aber natürlich nicht garantieren, da Holz ein absolutes Naturprodukt ist und daher in seiner Qualität Schwankungen unterliegt. Wir bitten dies bei der Bestellung zu berücksichtigen!

Zudem besteht die Möglichkeit des Aufarbeitens von Schlagabraum. Hierbei handelt es sich um Ast, Bruch- und Giebelholz. Der Preis variiert je nach Losgröße zwischen 50 – 90 €. Da nur **begrenzte Mengen an Schlagabraum** zur Verfügung stehen, erfolgt hierfür die **Zuteilung nach Eingang**.

Die Aufarbeitung des Holzes in PEFC-zertifizierten Wäldern darf grundsätzlich nur von Personen mit qualifiziertem Motorsägenkurs erfolgen. Wird das Holz von einem Unternehmer abgefahren und auf einem privaten Holzplatz aufgearbeitet, teilen Sie uns dies bitte mit. In diesem Fall wird von Ihnen kein Motorsägenschein benötigt. Der Nachweis muss bei der Holzbestellung einmalig der FBG Würzburg w.V. vorgelegt werden.

- Der Motorsägenschein ist beigelegt.
- Der Motorsägenschein wurde bereits vorgelegt.
- Das Holz wird von _____ aufgearbeitet / abgefahren.

Bestellung

- Hiermit bestelle ich _____ Ster Polterholz (Höchstabgabe: 10 Ster/Haushalt)
- Hiermit melde ich Interesse an Schlagabraum an.

_____	_____	<input type="checkbox"/> Holzkirchen
Name, Vorname	Straße	<input type="checkbox"/> Wüstenzell
Tel.-Nr. _____	E-Mail _____	
_____	_____	
(Datum)	(Unterschrift)	

Um einen Überblick über den Brennholzbedarf zu erhalten, bitten wir um Abgabe

bis spätestens Samstag, 31. August 2024

bei der **FBG Würzburg w.V. Würzburger Straße 1, 97292 Uettingen** in schriftlicher Form mit diesem Bestellzettel. Nach oben genanntem Datum eingehende Bestellungen werden auf eine Warteliste gesetzt und können gegebenenfalls nicht mehr bedient werden.

Hinweis:

Sofern sich nach erfolgter Bestellung Änderungen ergeben, melden Sie diese bitte der FBG Würzburg, Julitta Landeck unter info@fbg-wuerzburg.de oder unter 09369 - 9 849 870.

Mit der Bestellung von Brennholz willigen Sie in die Datenweitergabe von der FBG an die Gemeinde und umgekehrt ein.



Sanier & Renovierbetrieb
BRIAN SPÄTE
LANGJÄHRIGER HANDWERKERBETRIEB

- Malerarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Trockenbau
- Altbausanierung
- WDVS-Dämmung
- Tapezierarbeiten
- Estricharbeiten

**MITARBEITER
 GESUCHT, BEWIRB
 DICH JETZT!
 0171/2630923**

So erreichen Sie uns:

Am Trieb 13
 97264 Helmstadt

09369 984 55 55

www.sanier-renovierbetrieb.de

Verschönerungsverein Holzkirchen



Kirschenmarktfest 2024

Reger Betrieb am Dorfplatz, köstlicher Kuchenduft aus den Häusern, das fröhliche Geklapper beim Zeltaufbau sowie die vielen bunten Blumen aus den Holzkirchner Gärten stimmten das erste Juliwochenende gebührend ein. Nach einem Jahr Pause fand das traditionelle Kirschenmarktfest wieder wie gewohnt an einem schönen, sonnigen aber nicht zu warmen Wochenende statt.

Drei Tage lang waren zahlreiche Helfer am Grill, Getränkestand, Cocktail-Bar, Kuchenstand und Spülküche auf den Beinen. Das Ergebnis: Schöne Stunden in toller Atmosphäre, viele nette Gespräche, volle Bäume, Musik und Tanz am Samstagabend und, allem Anschein nach, zufriedene Gäste – ein wirklich gelungenes Fest für und von Jung und Alt.

Ein Manko waren lediglich die fehlenden Kirschen aufgrund des späten Frostes. Aber waren unsere Ersatzkirschen nicht (fast) genau so lecker?

Unser besonderer Dank gilt allen Helfern, die in den Ständen, beim Auf- und Abbau oder verdeckt im Hintergrund ihren Dienst verrichtet haben. Ohne Euch wäre dieses tolle Fest nicht möglich gewesen.

Vielen Dank auch an die fleißigen Vorstandsmitglieder des Verschönerungsvereins, die bereits Monate vorher aktiv waren und sich an den Festtagen unermüdlich um die vielen größeren und kleineren Problemchen gekümmert haben.

Die Festtage gehen schnell vorbei – aber wir werden uns an ein gelungenes Fest mit den vielen netten Menschen vor und hinter den Ständen erinnern.



Leserfoto: Irmi Anton

Sängerrunde Holzkirchen



75 Jahre Sängerrunde Holzkirchen

Die Sängerrunde Holzkirchen feierte im Rahmen der alljährlichen Sonnwendfeier ihr 75-jähriges Bestehen. Der Dorfplatz mit Zelt, bunten Lichtern und Feuerschalen sowie reichlich Essen und Trinken bot ein einladendes Ambiente zu diesem Anlass.



Der Chor wurde 1949 von 22 Frauen und Mädchen sowie 15 Männern als Kirchenchor gegründet und 1962 in den Verein „Sängerrunde Holzkirchen“ umbenannt. Chorleiter waren in diesen 75 Jahren Walter Pfeuffer, Heinz Michler, Gerhard Huppmann, Isabel Diehm und Marie-Therese Schubert-Remmele. Seit neuestem hat Larissa Gersitz den Taktstock übernommen.

Der erste Vorstand des Vereins war Ignaz Kohrmann, danach leitete Josef Zentgraf viele Jahre die Sängerrunde Holzkirchen, bis Alfons Schmitt und dann Roland Schmitt lange Zeit die Führung übernahmen. Seit diesem Jahr liegt die Führungsspitze in weiblicher Hand: 1. Vorsitzende ist nun Karin Eckert, ihre Stellvertreterin Christine Baunach.

1966 wurde die Vereinsfahne geweiht, die Gesangsproben fanden im Nebenraum vom Gasthaus „Engel“ statt, bis 1982 das neue Vereinsheim in der alten Schule bezogen werden konnte. Zurzeit singen 24 aktive Sängerrinnen und Sänger im Chor.



Karin Eckert (rechts) begrüßt Larissa Gersitz (links) mit einem Blumengruß als neue Dirigentin.

Der Dankgottesdienst in der Klosterkirche wurde umrahmt von der „Sängerrunde“, dirigiert von Larissa Gersitz, die an diesem Festtag ihr Debüt gab. „Für unseren Chor das schönste Geburtstagsgeschenk. Denn nach langer mühevoller Suche freuen wir uns, dass du jetzt den Ton angibst“, so Karin Eckert zu Larissa Gersitz.

Auch Pater Jerry war begeistert vom Enthusiasmus der Sängerinnen und Sänger: „Sie haben das gut geschafft in den 75 Jahren, der Gesang ist immer eine Bereicherung für die Kirche“.

Zahlreiche Mitglieder durften für langjährige Mitgliedschaft oder auch für aktives Singen eine Ehrung erfahren.

So wurde Anett Endler, Gerda Stumpf und Peter Bruckmeier für zehn Jahre aktives Singen und als Vorstandsmitglieder gedankt. Lydia Rosenfeld wurde für 25 Jahre aktives Singen mit der silbernen Vereinsnadel und der Ehrennadel vom Fränkischen Sängerbund ausgezeichnet.

Für ihre Treue zum Verein wurden gewürdigt: Heidi Zehnter und Christa Huppmann (40-jährige Mitgliedschaft) sowie Brigitte Kohrmann 25 Jahre Mitgliedschaft.

Romy Fecher singt seit 50 Jahren aktiv im Chor und wurde schon deshalb vom Fränkischen Sängerbund und vom Deutschen Chorverband ausgezeichnet, doch auch als „Tonangeberin“, wenn kein Dirigent oder keine Dirigentin zur Verfügung standen, wurde Romy Fecher mit Dank gewürdigt. „Ohne dich wären wir nicht so schwungvoll durch die letzten Jahre gekommen“, so Vorsitzende Karin Eckert und überreichte ihr die goldene Sängernadel.

60 Jahre als Sängerin im Alt aktiv, eine feste Größe im Holzkirchener Dreigesang und trotz auswärtigem Wohnort ist Gerlinde Mohr immer zur Stelle, wenn es möglich ist. Dafür wurde sie mit den Ehrennadeln des Fränkischen Sängerbundes und des Deutschen Chorverbandes ausgezeichnet.

„Singen hält fit“, so Karin Eckert. Das sieht man bei Gertrud Huppmann und Berthold Kohrmann. Beide singen aktiv seit 70 Jahren im Chor und sind bei fast jeder Chorprobe dabei. Auch sie wurden mit den Ehrennadeln des Fränkischen Sängerbundes und des Deutschen Chorverbandes ausgezeichnet.

Eine Urkunde für 70 Jahre Mitgliedschaft und als Sopranistin im Chor bis zur Coronakrise wurde Cilli Zentgraf zuteil. Ihr Ehemann, der ehemalige Vorstand Josef Zentgraf, konnte immer auf ihre Unterstützung hoffen.

Eine Ehrenurkunde für 75 Jahre Mitgliedschaft konnte Johanna Kohrmann in Empfang nehmen. Johanna Kohrmann trat 1949 dem Verein als Gründungsmitglied und hat ihm bis jetzt die Treue gehalten.

Den Titel „Ehrenmitglied“ verdiente sich Wolfgang Huppmann, dessen Herzensangelegenheit das Singen ist. Mit seiner überragenden Tenorstimme übernimmt er gerne den Sologesang bei vielen Liedern. Er gehört seit über 30 Jahren der Vorstandschaft an und kümmert sich um das Sängerheim und sorgt als Vergnügungswart für das leibliche Wohl. Allen Jubilaren und Geehrten wurde neben den Urkunden und Ehrennadeln noch ein kleines Präsent zuteil.

Die Uettinger Schneesenger begeisterten das Publikum und animierten alle zum Mitsingen und Mitfeiern. Wer selbst Fit bleiben möchte und Lust auf Singen im Chor hat, darf sich gerne mal zum Schnuppern blicken lassen. Die Sängerrunde Holzkirchen probt immer donnerstags von 19:30 bis 21:00 Uhr im alten Rathaus im Sängerheim, Nibelungenstraße 1 und freut sich über Neuzuwachs. Ab August bis Ende der Sommerferien ist Pause und dann geht es am 12. September 2024 wieder los.



Sitzend von links: Heidi Zehnter, Brigitte Kohrmann, Berthold Kohrmann, Johanna Kohrmann, Gertrud Huppmann

Stehend von links: Thomas Huppmann, Gerlinde Mohr, Wolfgang Huppmann, Lydia Rosenfeld, Gerda Stumpf, Romy Fecher, Peter Bruckmeier, Anett Endler, Karin Eckert.

Text + Foto: Ernst Pscheidl für die Sängerrunde

Seniorenkreis Aalbachtal Wüstenzell



Der Steinbruch in Wüstenzell

Fahrradgruppe



Nächste Tour:

Mittwoch, 7. August

Treffpunkt 13:00 Uhr, Ortsmitte

Seniorenkreis

Samstag, 24. August 15:30 Uhr

Besichtigung des Wüstenzeller Steinbruchs,
Führung mit Willi Fiederling, Dauer ca. 1,5 Std.
anschl. Dämmerchoppen im Steinbruch
(keine Anmeldung nötig)

Montag, 16. September, 14:00 Uhr

Treffen im Vereinsheim

Vorschau:

"Ahreagoos trifft Oktoberfest"

Donnerstag, 3. Oktober 14:30 Uhr im Pfarrheim Wüstenzell

Rückblick

Tagestour der Wüstenzeller und Holzkirchner Senioren in die Rhön.

Eine abwechslungsreiche Tour hatte Jürgen Kohrmann für die 47 Senioren aus Wüstenzell und Holzkirchen organisiert. Bei herrlichem Sommerwetter warteten 3 Führer im Fränkischen Freilandmuseum Fladungen um 9:00 Uhr auf die Gruppe.

Bei der zweieinhalbstündigen Besichtigung des Museums wurde den Teilnehmern das Leben und die 350-jährige Geschichte in einem unterfränkischen Dorf erläutert. In Bayerns nördlichster Stadt Fladungen macht das Fränkische Freilandmuseum die vergangene ländliche Bau-, Arbeits- und Lebensweise aus ganz Unterfranken sowie der angrenzenden hessischen und thüringischen Rhön erlebbar. Auf einem zwölf Hektar großen Gelände geben rund 30 wiedererrichtete landwirtschaftliche Anwesen und Gemeindebauten in ihrer regionalen und sozialen Vielfalt einen umfassenden Einblick in das Wohnen und Wirtschaften vom 17. Jahrhundert bis in die 1970er Jahre.

Eingebettet sind die Gebäude in eine historische Kulturlandschaft aus verschiedenen Themengärten, Streuobstwiesen, Äckern und Weiden, auf denen alte Haustierrassen wie Rinder, Schweine, Schafe oder Ziegen gehalten werden.

Das Mittagessen wurde im Bräustüble der Familienbrauerei Rother Bräu in Roth eingenommen. Nachdem die Plätze in der

Gaststätte eingenommen waren, ging der erste Gewitterregen nieder. Nach der Mittagspause ging es weiter nach Mellrichstadt ins 1656 erbaute „Schütthaus“, dem Fruchtspeicher des Fronhofes, in dem bis ins 19. Jahrhundert der Zent eingenommen und das Salz aus der Kissinger Saline gelagert wurde.

1983 wurde das „Salzhaus“ des Heimatmuseum eröffnet. Sämtliche Exponate entstammen dem heimatlichen Raum und ermöglichen so einen Einblick in das Leben eines landwirtschaftlich und handwerklich geprägten Städtchens im 19. Jahrhundert. In 3 Stockwerken sind vorwiegend das ortsansässige Handwerk und Bereiche ländlicher Wohnkultur aufbereitet.

Während der eineinhalbstündigen Führung ging draußen der zweite sehr starke Gewitterregen nieder. Pünktlich nach der Besichtigung hörte der Regen auf und man konnte einigermaßen trockenen Fußes zurück zum Bus gelangen.

Zum Abschluss des Tages stand dann noch die Weinprobe im „Weinhaus zum Riesen“ in Retzstadt an. Winzer Martin Müller erläuterte während der Weinprobe seine Arbeit in den Weinbergen und bot den Gästen gute Weine und eine sehr umfangreiche Winzerplatte als Brotzeit an. Zusätzlich aufgelockert wurde die Weinprobe durch lustige Beiträge einiger Teilnehmer.

Foto: Jürgen Kohrmann





Senioren-Café 60+

Grillen an einem Sommerabend

Am **Mittwoch, 14. August** findet im OFFENEN TREFF ab **16:30 Uhr** eine sommerliche Grillparty auf dem Vorplatz statt – bei schlechtem Wetter wird außen gegrillt und innen gefeiert...

Herzlich eingeladen wurde Bürgermeister Daniel Bachmann, und ihre Teilnahme zugesagt haben die Wüstenzeller Senioren und Vertreter des VdK!

Wir haben die Zeit in den frühen Abend gelegt und freuen uns auch über Besucher der Jungsenioren - auch jene, die nach der Arbeit mal vorbeischaun!

Die Gemeinde stellt uns wieder den Shuttle-Bus zur Verfügung! Abfahrtszeiten voraussichtlich 16:00 Wüstenzell OM und im Anschluß Holzkirchen AO Mitte.

Wir danken unserem Café-Team, das dieses sommerliche Genuss-Erlebnis auf eigenen Wunsch hin durchführt und in geübte Hände nimmt, um uns einen Sommernachmittag mit Speis und Trank zu schenken!

Akkordeon-live-Musik ist in Planung.

Anmeldung bis 7.8. erforderlich!

Roos 2143 Kohrman 8267 Deisinger 2484.

CafeTeam & Seniorenbeauftragte

Der Seniorenstammtisch 60+



Der Seniorenstammtisch 60+ in der Krone entfällt im August.

SprecherInnen 60+: G.Roos/J.Kohrman/ U.R.Deisinger

Jungsenioren



„Jungsenioren und Würzburger Brückenschoppen“

Die Jungsenioren Holzkirchen laden ein zu einer Fahrt nach Würzburg am **Donnerstag, 8. August, Treffpunkt: 13:45 Uhr**

- Einstieg Bushaltestelle Holzkirchen Dorfmitte, Fahrt mit öffentlichem Linienbus zu vergünstigtem Fahrpreis

- Hin- und Rückfahrt für 2 Personen 10,20 €.

Gemeinsam bummeln wir durch Würzburg mit Einkehr und Brückenschoppen auf der alten Mainbrücke

Wir freuen uns auf zahlreiche Mitfahrer und einen schönen Nachmittag

Für die Jungsenioren Josef u. Ursula Ballmann + Erika Baumann



Nachlese zum Vortrag “Praxis der Volksheilkunde der Hildegard von Bingen“

Mit knapp 40 Gästen, auch aus den umliegenden Orten der VG war der angebotene Vortrag sehr gut besucht!

Unser Café-Team hatte uns extra „Hildegard-Kuchen“ mit Birnen und Heidelbeeren gebacken – die sehr gelobt wurden.



Regina Ambros (Hauswirtschaftsmeisterin u. Hildegard-Ernährungsberaterin) gab sich viel Mühe und hatte viele ganz praktische Anschauungsmittel über Kräuter, Steine, Bücher, sowie zum Testen den Hildegard-Herz-Wein und die berühmten Nervenkekse dabei. Auch die drei wesentlichen Kräftigungsmittel fürs Alter Galgant, Quendel und Bertram

kamen an.

Das Interesse war überraschend groß und neben info- Material wurden auch die Produkte gut gekauft. Frau Ambros steht bei Bedarf für Fragen weiterhin zur Verfügung!

Gesunde Ernährung und Bewegung sind Fundament eines stabilen Alters!

Fazit: Nächstes Jahr gerne wieder zur Erfahrungsauswertung!

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe „Wir helfen gerne“



hat das grundsätzliche Ziel, auf die Bedürfnisse von älteren und hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger einzugehen.

Wir koordinieren Unterstützungsleistungen für die gesamte Bevölkerung, jedoch stehen ältere Menschen besonders im Fokus.



Folgende Dienstleistungen können wir anbieten:

- Unterstützung beim Einkauf
- Begleitung bei Arzt- und Behördengängen
- Besuche, Gespräche und Information
- Kleine Garten- und Hausarbeiten (nicht regelmäßig, nur im Notfall)
- Kurzfristige Betreuung (stundenweise)
- Vorlesen und Spaziergänge
- Regelmäßige Nachfrage bei Alleinstehenden
- Hausaufgabenhilfe

Die Sprechstunden im Rathaus Wüstenzell entfallen bis auf Weiteres. Gerne kann ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Wir sind zu jeder Zeit per E-Mail und telefonisch erreichbar.

Telefon: 0151- 61 57 91 82

E-Mail: nachbarschaftshilfe@holzkirchen-ufz.de

Laurenzi-Messe in Marktheidenfeld

Von Freitag, 9. bis Sonntag, 18. August feiert Marktheidenfeld zehn Tage lang die 74. Auflage der traditionellen Laurenzi-Messe auf der Martinswiese. Im Festzelt und im Biergarten auf der Martinswiese mit Blick auf den Main treffen sich Alt und Jung bei einer Maß speziell eingebrauten Laurenzi-Festbier der Martinsbräu. Ein abwechslungsreiches Musik- und Showprogramm sorgt an allen Messetagen für beste Unterhaltung.

Weintrinker freuen sich auf das Hädefelder Weindorf, das mit Weinspezialitäten und kulinarischen Köstlichkeiten zum Verweilen einlädt.

Der große Vergnügungspark bietet auf der Martinswiese für Groß und Klein zahlreiche Attraktionen. Zehn Fahrgeschäfte, zwei Bewegungsgeschäfte, fünf Spielgeschäfte, ein Verlosungsstand, vier Süßwarenstände, ein Asia-Imbiss und ein Ballonverkauf freuen sich auf die Besucherinnen und Besucher.



Foto: Marcus Meier

Abgerundet wird „die Mess“ durch das Gastronomieangebot der vielen Imbissstände entlang des Mainkais. Fester Bestandteil der Laurenzi-Messe ist der traditionelle Laurenzi-Markt mit rund 120 Marktständen direkt am Mainufer. Der Markt findet täglich von 10 bis 21 Uhr statt.

Verkaufsoffene Sonntage

An den beiden Sonntagen der Laurenzi-Messe am **11. und 18. August** ist verkaufsoffen. Von 13 bis 18 Uhr sind in dieser Zeit viele Geschäfte in der Innenstadt geöffnet. Das „Laurenzi-Bähnle“ pendelt dann zwischen der Innenstadt und dem Festplatz Martinswiese. Haltepunkte sind entsprechend ausgeschildert.

Sonderbusse zur Laurenzi-Messe

An allen Messetagen fahren Sonderbusse von umliegenden Ortschaften direkt zur Laurenzi-Messe und zurück. Die Fahrpläne sind abrufbar unter www.marktheidenfeld.de oder in der Laurenzi-App.

9. – 18. AUGUST 2024

Laurenzi Messe

74.

- Großzügiges **Festzelt** und gemütlicher **Biergarten** ab 11 Uhr, Sonntage und Feiertag ab 10.30 Uhr
- Speziell eingebrautes **Laurenzi-Festbier**
- **Hädefelder Weindorf** mit fränkischen Weinspezialitäten
- Großer **Vergnügungspark** täglich bis 24 Uhr geöffnet
- Attraktiver **Laurenzi-Markt** am Mainufer täglich von 10-21 Uhr
- Die **Geschäfte in der Stadt** sind an beiden Messesonntagen, 11. und 18. August, jeweils von 13-18 Uhr geöffnet und in der Innenstadt fährt das Laurenzi-Bähnle
- **Kostenlose Altstadtführung** an den Messesonntagen und am Feiertag
- **Musik-Feuerwerk** am Sonntag, 18. August um 22 Uhr

Selbstverständlich fahren auch wieder unsere bewährten Laurenzi-Sonderbusse!



www.marktheidenfeld.de

Walter in Würzburg:

IHR OPTIKER & HÖRAKUSTIKER

Besuchen Sie
uns in der
Schustergasse!



Ungesehen gut hören -
unerhört gut sehen

Walter
OPTIK.AKUSTIK

WALTER Optik. Akustik
Kathrin & Michael Walter GbR

Schustergasse 2+3 . 97070 Würzburg
Optik: 0931-14077. Akustik: 0931-18040

Facebook: [OptikWalter](https://www.facebook.com/OptikWalter) Instagram: [@walteroptikakustik](https://www.instagram.com/walteroptikakustik)
optiker-walter.de

Remlingen



**Der Markt Remlingen veranstaltet
das 5. Schleppertreffen am Saatmarkt in Remlingen!
am Sonntag, 15. September**

Alle Fahrzeuge werden gesegnet! Ca. 14:00 Uhr große Schlepperparade!

Der älteste Schlepper gewinnt einen Pokal & alle Teilnehmer erhalten einen Verzehrsgutschein!!

Anmeldung unter: saatmarkt@remlingen.de Betreff: Schleppertreffen 2024 oder Tel. 09369-23 15
Bitte mit Angaben von Hersteller/ Typ, Baujahr, PS, Besitzer, Standort und Verein (Privat) anmelden.



Flohmarkt am Saatmarkt-Sonntag, 15. September

Wir freuen uns über rege Teilnahme, Standgebühr 5 €

Anmeldungen und Infos im Rathaus zu den Sprechzeiten!

Mo. 16:00 – 18:00 Uhr, Mi. 10:00 – 12:00 Uhr, Fr. 10:00 – 14:00 Uhr

Per Mail an: saatmarkt@remlingen.de oder unter der Telefonnummer 09369-23 15

Mit freundlichen Grüßen Euer Rathaus-Team



Gemeindliche Bekanntmachungen

Rathaus Remlingen: Tel. 09369-2315

E-Mail: bgmremlingen@vgem-helmstadt.bayern.de

und rathaus@remlingen.de

Rathaus geöffnet:

Montag 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Freitag 10:00 - 14:00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde:

Montag und Mittwoch von 18:00 - 19:00 Uhr

Erreichbarkeit bei NOTFÄLLEN

Bürgermeister Tel. 0152 59 50 31 24

Bauhof: Tel. 0162 15 65 318

Klärwärter: Tel. 0152 28 81 21 06

Wasserwart: Tel. 0173 18 95 177

Besuchen Sie uns auch unter: www.remlingen.de



Bürgerbus Remlingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

JEDER wird auf Wunsch Zuhause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht!

Das Angebot gilt für ALLE, unabhängig von Alter oder Gesundheitszustand & ist kostenlos!!

Es schont die Umwelt und fördert die Gemeinschaft.

Wir stehen bei Fragen gerne zur Verfügung

Bürgerbus/ Handy 0151/17 65 85 73

E-Mail: rathaus@remlingen.de

oder Tel. 2315 Rathaus Remlingen



Abfallentsorgung

Restmüll: Mi. 07.08. und Mi. 21.08. und Mi. 04.09.

Bioabfall: Mi. 14.08. und Mi. 28.08.

Gelbe Tonne: Fr. 09.08. und Fr. 06.09.

Blaue Papiertonne: Fr. 23.08.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr



„Bürgerinfo leicht gemacht“

Im Bürgerinformationssystem der VGem Helmstadt haben Sie die Möglichkeit, einfach und schnell Informationen über öffentliche Sitzungen, Mandatsträger, Gremien und vieles mehr zu recherchieren.

Nutzen Sie hierfür einfach den folgenden Link

<http://buergerinfo.vg-helmstadt.de>

und erfahren Sie mehr über die Arbeit des Marktgemeinderates des Marktes Remlingen.

Denken Sie daran: Aktuelle Informationen, Nachrichten und Termine sowie das Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt finden Sie auch in der Gemeinde-App!



Bürgerinformationsportal

Gemeindebücherei Remlingen



Öffnungszeiten:

Di., 15:00 - 17:00 Uhr und Do., 17:00 - 19:00 Uhr

In den Sommerferien ist die Bücherei wie immer nur donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr geöffnet!

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team



Altpapiersammlung des TSV Remlingen

Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge und Bücher müssen nicht in die blaue Altpapiertonne. Gerne holen wir immer am letzten Samstag im Monat **ab 10:00 Uhr** Ihre bereitgestellten Sachen ab.

Nächster Termin: Samstag, 31. August



Marktgemeinderat

Öffentliche Marktgemeinderatssitzungen Remlingen

Dienstag, 6. August 19:00 Uhr
Dienstag, 3. September 19:00 Uhr

Rathaussaal Remlingen



Auszug aus der Sitzung vom 18.06.2024

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Anwesen Fl.Nr. 155, Lange Gasse 21, Remlingen

Mit Schreiben vom 18.03.2024 wurde ein Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6, 7 BayDSchG eingereicht.

Der Antrag betrifft die Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 155, Lange Gasse 21, im Altort von Remlingen. Da dieses Objekt in der amtlichen Denkmalliste (D-6-79-177-32) geführt wird, stellt das Vorhaben eine Änderung eines Baudenkmals dar, für die eine Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde notwendig ist. Vorab ist gem. Art. 15 BayDSchG eine gemeindliche Stellungnahme erforderlich.

Geplant ist die Ertüchtigung der Dachhaut der Scheune mit Dachlatten und Ziegeln sowie die Errichtung einer Photovoltaik- und Solarthermieanlage auf dem südwestlichen Scheunendach; Einzelheiten zum Vorhaben sind dem beigefügten Antrag und Anschreiben zu entnehmen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der denkmalschutzrechtlichen Zustimmung entgegenstehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmal-schutzrechtliche Erlaubnis die gemeindliche Zustimmung gem. Art. 15 BayDSchG zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Anwesen Fl.Nr. 30, Am Kies 1, Remlingen

Mit Mail vom 18.04.2024 wurde ein Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis nach Art. 6, 7 BayDSchG eingereicht.

Der Antrag betrifft das Hoftor auf dem Grundstück Fl.Nr. 30, Am Kies 1, im Altort von Remlingen. Da dieses Objekt in der amtlichen Denkmalliste (D-6-79-177-5) geführt wird, stellt das Vorhaben eine Änderung eines Baudenkmals dar, für die eine Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde notwendig ist. Gem. Art. 15 BayDSchG ist vorab eine gemeindliche Stellungnahme erforderlich. Geplant ist der Einbau eines neuen Hoftores; die Einzelheiten sind dem beigefügten Antragsunterlagen zu entnehmen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der denkmalschutzrechtlichen Zustimmung entgegenstehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmal-schutzrechtliche Erlaubnis die gemeindliche Zustimmung gem. Art. 15 BayDSchG zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Radwegebau Spielberg Fl. Nr. 1279

Mit Schreiben vom 16.05.2024 hat das Ingenieurbüro Michael Sendelbach Kostenschätzungen für Radwegeausbauten an den Markt Remlingen übersandt.

Ein Teil betrifft den Radwegeausbau am Spielberg. Diese Maßnahme müsste über das Haushaltsbudget des Marktes Remlingen ohne Förderbeteiligung finanziert werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, der Empfehlung des Bauausschusses vom 28.05.2024 zu folgen und das Ingenieurbüro Sendelbach mit der Maßnahme "Ausbau des Radweges Spielberg ab Wegeabzweig Fl.Nr. 1163 bis Zufahrt Tennisplatz" zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

Radwegebau Rostete Fl. Nr. 3869, 3672 Tfl., 3955, 3956 Tfl

Mit Schreiben vom 16.05.2024 hat das Ingenieurbüro Michael Sendelbach Kostenschätzungen für Radwegeausbauten an den Markt Remlingen übersandt.

Ein Teil betrifft den Radwegeausbau an der Rostete. Wie im Lageplan zu erkennen, ist die Strecke von der WÜ Kr 61 gerade hoch bis zum Rechtsabzweig geplant. Die Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf rund 115.000 € inkl. Ingenieurkosten.

Herr Sendelbach empfiehlt den weiteren Ausbau der Rostete ab dem Linksabzweig bis auf den Berg, Länge ca. 730 m. Die Kosten hierfür betragen rund 120.000 € inkl. Ingenieurkosten. Hierfür könnten Förderanträge beim Landratsamt und Zweckverband gestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine weitere Alternative zu prüfen. Den vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen Abschnitt von der WÜ Kr 61 gerade hoch und den Abschnitt mit 730 m (Linksabzweig) als Bauabschnitt 1 und den restlichen Abschnitt (Birkenfelder Weg) bis zum Anschluss Karbacher Weg kurz vorm Ort als Bauabschnitt 2 mit zu planen, Länge ca. 1.100 m, und für die gesamte Maßnahme den Förderantrag zu stellen. Damit könnte man sich Fördermittel sichern, sofern diese noch zur Verfügung stehen. Je nach Förderlage könnte die Maßnahme auch nach Bauabschnitten in 2025 und 2026 durchgeführt werden. Die Kostenschätzung beträgt für Abschnitt Birkenfelder Weg bei 150 €/m rund 175.000 € inkl. Ingenieurkosten.

Eine Realisierung 2024 wird hierbei nicht angedacht, da bis zur Vorlage der Förderzusagen einige Zeit vergeht. Sollte es keine Förderung geben, muss neu beraten werden.

Die Planung für den Teil Rostete gerade aus hoch ist aus den beiliegenden Unterlagen zu ersehen. Der Rest ist nach Angaben des Ingenieurbüros geschätzt.

Der Marktgemeinderat beschließt den Ausbau des Radweges an der Rostete. Das Ingenieurbüro Sendelbach wird beauftragt, die Planung der Abschnitte Rostete (WÜ Kr 61 bis zum Rechtsabzweig), Abschnitt Rostete (Linksabzweig bis auf den Berg, 730 m) und den Abschnitt Birkenfelder Weg (Verlängerung Rostete bis Karbacher Weg, 1.100 m) für die Beantragung und Prüfung von Fördermitteln zu erstellen.

Einstimmig beschlossen

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im gemeindlichen Kanalnetz; Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2024 und Beauftragung der Ing. Leistungen

Aufbauend auf das bestehende Kanalsanierungskonzept sollen im laufenden Jahr mehrere sanierungsbedürftige Abschnitte der Ortskanalisation in Angriff genommen werden. Hierfür hat der Markt Remlingen einen Ansatz von 500.000 € in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Vom Bauhof wurde nun eine Auflistung schadhafter Kanalabschnitte erstellt, die im Inliner-Verfahren, d.h. ohne Öffnung der Straßenoberfläche, saniert werden könnten und die insgesamt etwa in der Größenordnung des Haushaltsansatzes liegen.

Diese Auflistung wurde dem für die Gemeinde tätigen Ing.Büro Arz übersandt mit der Bitte um Übersendung eines entsprechenden Honorarangebots.

Hierauf hat das Ing.Büro mit Schreiben vom 21.05.2024 ein Honorarangebot ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) vorgelegt, das für die tiefbautechnische Umsetzung der aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen einen vorläufigen Bruttobetrag von ca. 58.000 € ausweist.

Ergänzend sind in der Auflistung noch aus Sicht des Bauhofs dringliche Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Friedhofs aufgeführt, die ggf. noch zusätzlich ausgeführt werden könnten.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Jahr 2024 im Rahmen des gebildeten Haushaltsansatzes von 500.000 € die Sanierung der vom Bauhof vorgeschlagenen Kanalabschnitte im Inliner-Verfahren durchzuführen und das Ing.Büro Arz gemäß dessen Honorarangebot vom 21.05.2024 mit der tiefbautechnischen Umsetzung dieser Sanierungsmaßnahmen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen

**Mikrobiologische Untersuchung gemäß Trinkwasserverordnung**

Entnahmeort: Remlingen

Entnahmestelle: BBR 2, MS

Entnahme am: 30.04.2024

Parameter	Einheit	Befund	Grenzwerte	Untersuchungs- methode
Wassertemperatur*	°C	12,7		DIN 38404-4:1976-12
Elektr. Leitfähigkeit bei 25 °C*	µS/cm	753	2790	DIN EN 27888:1993-11
freies Chlor*	mg/l	n.u.	≤ 0,3**	DIN EN ISO 7393-2:2019-03
Desinfektion		keine		
Escherichia coli	KBE 36 °C in 100 ml	0	-	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Coliforme Keime	KBE 36 °C in 100 ml	0	-	DIN EN ISO 9308-1:2017-09
Enterokokken	KBE 36 °C in 100 ml	n.u.	-	DIN EN ISO 7899-2:2000-11
Clostridium perfringens	KBE 44 °C in 100 ml	n.u.	-	DIN EN ISO 14189:2016-11
Pseudomonas aeruginosa	KBE 36 °C in 100 ml	n.u.	-	DIN EN ISO 16266:2008-05
Koloniezahl	KBE 22 °C in 1 ml	0	-	TrinkwV § 43 Abs. 3.3
Koloniezahl	KBE 36 °C in 1 ml	2	-	

KBE: Koloniebildende Einheiten n.u. = nicht untersucht

* Messung: Vor-Ort ** in Ausnahmefällen höher *** nicht akkreditierter Bereich

Beurteilung:

Für Rohwasser vor der Aufbereitung stellt die TrinkwV für die oben aufgeführten Parameter keine Anforderungen. Die untersuchte Wasserprobe ist aus mikrobiologischer Sicht nicht zu beanstanden.

Wasseruntersuchung nach der Eigenüberwachungsverordnung vom 20.09.1995

Entnahmeort: Remlingen

Entnahmestelle: BBR 2, MS

Entnahme am: 30.04.2024

EDV Nr. Sebam	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Einheit	Messwert	Messverfahren
1026	1	Färbung (qualitativ)		farblos	DIN EN ISO 7887 (2012-04)
1031	2	Trübung (qualitativ)		klar	SAA W-0301 (2016-02)
		Bodensatz(qualitativ)		keiner	visuell
1042	3	Geruch (qualitativ)		geruchlos	DEV B 1/2 (1971)
1021	4	Wassertemperatur	°C	12,7	DIN 38404-4-2 (1976-12)
1081	5	elektr. Leitfähigkeit b. 25°C	µS/cm	753	DIN EN 27888 (1993-11)
1061	6	pH-Wert bei 12,7°C (Vor-Ort-Messung)		7,22	DIN EN ISO 10523 (2012-04)
1281	7	Sauerstoff gelöst (O ₂)	mg/l	9,7	DIN EN ISO 5814 (2013-02)
1472	8	Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	6,43	DIN 38409-7-2 (2005-12)
1476	9	Säurekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0	DIN 38409-7-1 (2005-12)
1477	10	Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,80	DIN 38409-7 (2005-12)
1122	11	Calcium (Ca ²⁺)	mg/l	123	DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
1121	12	Magnesium (Mg ²⁺)	mg/l	20,5	DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
1112	13	Natrium (Na ⁺)	mg/l	5,7	DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
1113	14	Kalium (K ⁺)	mg/l	1,0	DIN EN ISO 17294-2 (2017-01)
1331	20	Chlorid (Cl ⁻)	mg/l	13,6	DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
1313	21	Sulfat (SO ₄ ²⁻)	mg/l	46,0	DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
1244	22	Nitrat (NO ₃ ⁻)	mg/l	43,4	DIN EN ISO 10304-1 (2009-07)
1524	26	Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)	mg/l	0,4	DIN EN 1484 (2019-04)

n.n. = nicht nachweisbar, n.u. = nicht untersucht, # nicht relevanter Metabolit

Ferienpass Landkreis Würzburg

!! ACHTUNG: NEUE PREISE!!

Gültigkeit:

Freitag, 26. Juli bis einschließlich Montag, 9. September

Kosten:

von 0 bis einschließlich 5 Jahren 5,00 €

ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre 10,00 €

Ein Lichtbild wird nicht mehr benötigt,

Keine Terminvereinbarung nötig

Verantwortlich: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE WÜRZBURG /
KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Der Ferienpass kann ab Montag, 22. Juli 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Kasse, während der Öffnungszeiten erworben werden.

In Remlingen kann der Ferienpass ab Montag, 22. Juli 2024 im Rathaus zu den Öffnungszeiten erworben werden.

Weitere Informationen unter
„Bildung, Jugend und Familie“ Seite 61



FÜR DICH UND DEINE FAMILIE

FERIENPASS

LANDKREIS WÜRZBURG

FERIENPASS FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN
ERHÄLTICH KURZ VOR DEN SOMMERFERIEN IN DEN
ZUSTÄNDIGEN GEMEINDEVERWALTUNGEN.

10€ FÜR 6-17 JÄHRIGE

5€ FÜR 0-5 JÄHRIGE

CODE SCANNEN FÜR WEITERE INFOS!

LANDKREIS WÜRZBURG

WWW.JUGEND-LANDKREIS-WUE.DE

LANDRATSAMT WÜRZBURG
TELEFON 0931 8003-5837
ZEPPELINSTRASSE 15 | 97074 WÜRZBURG

Remlinger Ferienprogramm 2024

Auch dieses Jahr haben wir wieder ein großes Angebot der Vereine für die Kinder in den Ferien.

Weitere Informationen unter
„Bildung, Jugend und Familie“ Seite 58 und 59

Literaturkreis in Remlingen

Lust auf Lesen und neue Entdeckungen?

Wenn Sie ein Lieblingsbuch mit anderen teilen möchten, oder ein neues Lieblingsbuch finden wollen, dann sind Sie bei uns richtig.

Wir treffen uns in der Regel am 1. Dienstag im Monat
jeweils 19:00 Uhr in der Bücherei Remlingen.

Nächste Termine, Dienstag, 6. August und 3. September

Eingeladen sind alle Leser, gerne auch Zuhörer.

Bücherei in Remlingen, Am Kies 7, 97280 Remlingen

Wir freuen uns auf Sie!

Ansprechpartner ist: Ute Ebeling Telefon: 0162-9072467

Polizeipräsidium
Unterfranken



BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!

Hier spricht
die Polizei!

Oma,
bitte hilf
mir!

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei
anrufen!

Verwandter
angeblich in Not?

LEG' AUF!

Zweifelhafter Anruf
der Polizei?

Notruf 110

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER

KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832

KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836

KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

➡ Gesundes Misstrauen ist keine
Unhöflichkeit!

➡ Der Anrufer macht Druck?
Das ist Teil der Masche.
Legen Sie einfach auf.

➡ Die echte Polizei fordert niemals
Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen
durchzuführen!

➡ Verwandte fordern sofortige finan-
zielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!

➡ Übergeben Sie nie Geld oder
Schmuck an Unbekannte!

www.polizei.bayern.de/unterfranken



Leserfotos



Liebe Leserinnen und Leser,

gerne veröffentlichen wir schöne Fotomotive aus Ihrer Gemeinde. Schicken Sie Ihre Bilder per E-Mail an vg@mageta-verlag.de, Betreff: Fotomotiv Remlingen... wir freuen uns darauf!
Iris Mende, Grafik/Layout | MaGeTA-Verlag



Aufnahmen eines "tierischen Bewohners" aus Remlingen, ein Roter Milan, der regelmäßig seine Runden über den Ort dreht, aufgenommen an der Birkenfelder Straße in Richtung Eierlaufstein.

Leserfotos von Marvin Beyer

BUND Naturschutz - Ortsgruppe Remlingen



Vorankündigung:

Abschlussführung mit Informationen zum Projekt "Fledermauserfassung Remlingen"

Am Freitag, 6. September Treffpunkt: Marktplatz
Uhrzeit wird noch bekanntgegeben (abends).

Dauer : ca. 1,5 - 2 Stunden

Renate Ullrich (Büro Fabion) berichtet auf einem Rundgang durch den Ort über die gewonnenen Erkenntnisse der letzten Monate.




Alte Scheune bietet Verstecke für Fledermäuse

Foto: privat -

ANZEIGEN

ORTHOPÄDIETECHNIK
REHATECHNIK
SANITÄTSHAUS



IHR PARTNER PRO GESUNDHEIT
Scheder

Als etabliertes mittelständisches Unternehmen und Familienbetrieb sind wir seit 1969 in den Bereichen Orthopädietechnik, Sanitätshaus und Rehathechnik tätig. Zur Verstärkung unseres jungen und engagierten Werkstatt-Teams suchen wir ab sofort in Vollzeit im Bereich Orthetik / Kinderorthetik

einen Orthopädietechniker (m/w/d)
oder
einen Orthopädie-Schuhtechniker (m/w/d)

Wir bieten

- eine unbefristete Stelle in Voll- oder Teilzeit
- keine Schichten, freie Abende und keine Samstagsdienste
- bis zu 31,5 Tage Urlaub
- betriebliche Gesundheitsvorsorge
- Jobradmöglichkeit
- Kostenübernahme für öffentliche Verkehrsmittel
- tolle Kolleginnen und Kollegen und vieles mehr.....

Bewerbung an:
Orthopädietechnik Sanitätshaus
Hugo Scheder GmbH & Co.KG
97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20
oder per Mail an bewerbung@scheder-ortho.de

» Maler (m/w/d) gesucht



Christopher
Rockelmann
Malermeister

z.B. **FUGENLOSES BAD**



Würzburg / Greußenheim
Tel. 0176 – 10 16 61 25
rockelmann-maler.de

Reit- und Fahrverein Remlingen



Volle Tribünen und Festhalle -

Das Jubiläumsreitturnier 2024 war ein voller Erfolg



„100 Jahre Reit- und Fahrverein Remlingen! Ein historisches Ereignis!“ so begrüßte der 1. Vorsitzende Dr. Stephan Kneitz die zahlreich aus ganz Franken angereisten Reiterinnen und Reiter auf dem Remlinger Spielberg. „Der RuFV Remlingen zählt damit zu den ältesten Reitsportvereinen Bayerns!“ Die Reitanlage präsentierte sich Ende Mai, passend zu diesem Geburtstagsturnier, an dem auch die Fränkischen Dressurmeisterschaften ausgetragen wurden, top gepflegt. Und, es wurden drei Festtage des Reitsports, die in Remlingen bei bestem Wetter gefeiert wurden. Belohnt wurden wir Verantwortliche und alle an der Turnierdurchführung Beteiligten mit einer Zuschauerzahl, die beeindruckend war. Hunderte Zuschauer, darunter auch viele Remlinger, strömten an dem Turnierwochenende auf die weitläufige Anlage. Die Tribünen am Springplatz und rund um das Dressurviereck waren vor allem am Samstag und Sonntag rappellvoll und erinnerten wieder an die traditionellen Remlinger Pfingstreitturniere früherer Zeiten. Überwältigend dabei die begeisterten Laola-Wellen während der Siegerehrungen, die teilweise zur Schonung der Pferde auf einem schön geschmückten Platzierungswagen durchgeführt wurden. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Andreas Pöschl, der Fahrzeug und Wagen zur Verfügung gestellt hat! Auch die als Reiterdorf bunt dekorierte Reithalle war am Samstagabend bis auf den letzten Platz besetzt und es wurde bis in die frühen Morgenstunden eine zünftige RidersParty gefeiert.

Über 70 lokale, regionale und überregionale Firmen und Privatpersonen haben sich als Sponsoren von Geld- und Ehrenpreisen engagiert. Das ist heutzutage nicht selbstverständlich und zeigt die weiterhin hohe Bedeutung der Remlinger Reitturniere. Dafür sagen wir vielen herzlichen Dank! Ein besonderer Dank geht dabei speziell an die Bäckerei Heiko Kachel und die Metzgerei Günter Schumacher sowie an die Feinkostmanufaktur Seubert (Gerchsheim), die sehr großzügig unsere Gastronomie unterstützt haben.



Überaus dankbar sind wir auch Pia Stollberger mit ihrer Familie und dem motivierten Stallteam vom Reitstall Stollberger. Ihr seid einfach spitze gewesen, wie Ihr das Reiterdorf in der Festhalle mit Hilfe weiterer Unterstützer aufgebaut, kreativ dekoriert und umgesetzt habt! Der hervorragende Besuch zeigt, dass es sich auf jeden Fall gelohnt hat.

Vielen Dank auch an Gudrun Mirlein (Evangelische Kirche) und Klaus Friedrich (Katholische Kirche) für den wunderbaren ökumenischen Festgottesdienst auf dem Springplatz.

Außerdem danken wir der Marktgemeinde Remlingen und ihrem Bauhof sehr herzlich für die finanzielle und technische Unterstützung sowie dem TSV Remlingen, der RFG, den Eierlaufburschen und der Freiwilligen Feuerwehr für ihren Einsatz!

Nach drei erlebnisreichen Turniertagen wurden schließlich die Fränkischen Dressurmeisterinnen und -meister in einer stilvollen Abschlusszeremonie geehrt und fuhren auf dem Platzierungswagen vor einem begeistertem Remlinger Publikum ihre Ehrenrunde. Dr. Kneitz dankte in Anwesenheit von Gerhard Eck, Präsident des Verbands der Bayerischen Reit- und Fahrvereine, Christine Haupt-Kreutzer (stellvertretende Landrätin Lkr. Würzburg) und 1. Bürgermeister von Remlingen, Günter Schumacher, den zahlreichen Helferinnen und Helfern für Ihren großartigen Einsatz. Fazit: Wieder wurde in einer tollen Gemeinschaftsleistung ein großes Turnier gemeistert und zahlreiche logistische Herausforderungen gewuppt! Das macht große Hoffnung für die nächsten 100 Jahre!

Dr. Stephan Kneitz



Foto: Stefan Grube

Von li: nach re: Roland Lannig (2. Vors. RuFV Remlingen), Claudia Kneitz (3. Vors. RuFV Remlingen), Dr. Stephan Kneitz (1. Vors. RuFV Remlingen), stellv. Landrätin Christine Haupt-Kreutzer, Gerhard Eck (Präsident Verband der Bayerischen Reit- und Fahrvereine) und Kerstin Popp (Jugendbeauftragte Verband der Reit- und Fahrvereine Franken) gratulieren den Fränkischen Meisterinnen in der Dressur.

MKF Hebetchnik Stahl u. Maschinenbau



Unser Team braucht Verstärkung,
wir suchen zur sofortigen Einstellung

Bachelor / Master Maschinenbau / Techniker / Ingenieur (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Selbstständiges Konstruieren und Berechnen von Lastaufnahmemitteln und Stahlbauten.
- Konstruieren in 3D und 2D

Ihr Profil:

- Gute Kenntnisse im Stahlbau
- Professioneller Umgang mit dem PC

Unser Stahlbauunternehmen ist spezialisiert auf Hebetchnik. Wir fertigen Lastaufnahmemittel, allgemeinen Stahlbau und individuelle Lösungen nach Kundenwunsch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.

MKF Helmut Möschl GmbH
Untertorstraße 29 • 97834 Billingshausen
info@mkf-hebetechnik.de • Tel. 09398 9701-0

MKF Hebetchnik Stahl u. Maschinenbau



Unser Team braucht Verstärkung,
wir suchen zur sofortigen Einstellung

Fräser (m/w/d) mit CNC-Kenntnissen Zerspanungsmechaniker / Fachrichtung Fräsen

Ihre Aufgaben:

- Erstellen von CNC-Programmen
- Einrichten der Maschinen
- Herstellen von Einzelteilen und Kleinserien

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Zerspanungs- Industrie- oder Feinmechaniker
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- auch Quereinsteiger

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.

MKF Helmut Möschl GmbH
Untertorstraße 29 • 97834 Billingshausen
info@mkf-hebetechnik.de • Tel. 09398 9701-0

METALLORUM

SO GEHT SPAREN: DER METALLORUM GOLDSPARPLAN

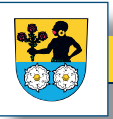
- ✓ GÜNSTIGE PREISE
- ✓ MAXIMALER WERTERHALT
- ✓ BANKENUNABHÄNGIG

Wir beraten Sie gerne in unseren Edelmetall-Shops. Sichern Sie sich noch heute einen unverbindlichen Termin unter: goldsparplan.metallorum.de



Besuchen
Sie unseren
Edelmetallshop
in Würzburg!





KINDERFEUERWEHR UETTINGEN

FERIENPROGRAMM, INFO-NACHMITTAG UND OFFIZIELLE GRÜNDUNG

Du bist zwischen der 3. und 6. Klasse und hast Lust auf spannende Abenteuer? Dann komm zur neuen Kinderfeuerwehr Uettingen!



FERIENPROGRAMM

- **Datum:** Dienstag, 13.08.2024
- **Zeit:** 9:30 - ca. 11:30 Uhr
- **Ort:** Feuerwehrhaus Uettingen
- Spannende Spiele, Feuerwehrtechnik hautnah erleben und vieles mehr!

INFO-NACHMITTAG FÜR ELTERN

- **Datum:** Samstag, 07.09.2024
- **Zeit:** 15:00 Uhr
- **Ort:** Feuerwehrhaus Uettingen
- Informiere dich über die Ziele und Aktivitäten der Kinderfeuerwehr.
- Treffe das Team und stelle deine Fragen.

WARUM MITMACHEN?

- Spannende Einblicke in die Feuerwehrarbeit
- Teamarbeit und neue Freundschaften
- Sicherheitstraining und spannende Übungen
- Und natürlich jede Menge Spaß!

ANMELDUNG UND WEITERE INFOS:

- Ramona Schmidt
- kinderfeuerwehr@ff-uettingen.de
- 0171/2004419

OFFIZIELLE GRÜNDUNG

- **Datum:** Samstag, 28.09.2024
- **Zeit:** 15:00 Uhr
- **Ort:** Feuerwehrhaus Uettingen
- Seid dabei und werdet Gründungsmitglieder der ersten Kinderfeuerwehr in Uettingen!
- Für Spaß und Abenteuer ist gesorgt!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
EURE FREIWILLIGE FEUERWEHR UETTINGEN





Gemeindliche Bekanntmachungen

Rathaus Uettingen Tel. 82 18

E-Mail: bgmuettingen@vgem-helmstadt.bayern.de

**Neue Sprechstundenzeit
des Bürgermeisters**

Mittwoch 17:30 – 18:30 Uhr

Darüber hinaus nach telefonischer Terminabsprache
unter der Handy-Nr. 0171 - 711 10 17

Wenn das Rathaus nicht besetzt ist,
wird Ihr Anruf an die VGem Helmstadt weitergeleitet.

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter

www.uettingen.de

Bauhof: 09369 9817290 | E-Mail: bauhof@uettingen.de
Mo. – Do. 7:00 - 16:15 Uhr und Fr. 7:00 - 12:00 Uhr

„Bürgerinfo leicht gemacht“

Im Bürgerinformationssystem der VGem Helmstadt haben Sie die Möglichkeit, einfach und schnell Informationen über öffentliche Sitzungen, Mandatsträger, Gremien und vieles mehr zu recherchieren.

Nutzen Sie hierfür einfach den nachfolgenden Link

<http://buergerinfo.vg-helmstadt.de>

und erfahren Sie mehr über die Arbeit des Gemeinderates der Gemeinde Uettingen

Denken Sie daran, aktuelle Informationen, Nachrichten und Termine sowie das Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt finden Sie auch in der Gemeinde-App!



Abfallentsorgung

Restmüll: Di. 13.08. und Di. 27.08.

Bioabfall: Di. 06.08. und Di. 20.08. und Di. 03.09.

Gelbe Tonne: Mo. 05.08. und Mo. 02.09.

Blaue Papiertonne: Mo. 26.08.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von	7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Samstag	von	9:00 – 14:00 Uhr



Notariat Marktheidenfeld

Nächste Sprechtage:

**Donnerstag, 8. August und Donnerstag, 22. August
von 17:00 – 18:30 Uhr**

im Rathaus Uettingen.

Terminvereinbarung: 09391-98 680

Ferienpass Landkreis Würzburg

!! ACHTUNG: NEUE PREISE!!

Gültigkeit:

Freitag, 26. Juli bis einschließlich Montag, 9. September

Kosten:

von 0 bis einschließlich 5 Jahren **5,00 €**

ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre **10,00 €**

Ein Lichtbild wird nicht mehr benötigt,
Keine Terminvereinbarung nötig

Verantwortlich: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE WÜRZBURG /
KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Der Ferienpass kann ab Montag, 22. Juli 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Kasse, während der Öffnungszeiten erworben werden.

Zusätzlich kann der Ferienpass mittwochs ab 24. Juli 2024 in Uettingen im Rathaus zur Bürgermeister-sprechstunde von 17.30 - 18.30 Uhr erworben werden.

Weitere Informationen unter
„Bildung, Jugend und Familie“ Seite 61



Altpapiersammlung des Fördervereins Gemeinsam Uettingen beleben

Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge und Bücher müssen nicht in die blaue Altpapier-
tonne. Wir stellen wieder einen **Container** auf
den freien Platz **gegenüber der evangelischen
Kirche** und freuen uns über reichliche Befüllung.

Nächster Termin: **Samstag, 10. August**



Bücherei Uettingen



Die Bücherei Uettingen ist in den Sommerferien

nur am

Montag, 12. und Montag, 26. August

zwischen 15:00 und 17:00 Uhr geöffnet.

Ab dem 16. September ist wieder jeden Montag geöffnet.



Bürgerentscheid in Uettingen

Der Bürgerentscheid über den geplanten Edeka Markt in Uettingen findet am **15. September** statt.

Wahllokal ist der Barbarosasaal in der Aalbachtalhalle.

Gewählt werden kann von **8:00 - 18:00 Uhr**.

Mit Erhalt der Wahlbenachrichtigung kann auch Briefwahl beantragt werden .

Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Uettingen

Mittwoch, 7. August, 19:00 Uhr

Mittwoch, 4. September, 19:00 Uhr

Sitzungssaal, Rathaus Uettingen



Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2024

Erstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen

Unter TOP 5 öT der Sitzung vom 24.08.2022 wurde ausführlich die rechtliche Situation zur Kalkulation von Beiträgen für die Herstellung leitungsgebundener Einrichtungen dargestellt. Im Anschluss daran wurde unter TOP 2 nöT der Auftrag für die Globalkalkulation an die Fa. C. Hammer – Beratungskontor vergeben.

Die umfangreichen Zusammenstellungen der notwendigen Parameter sind inzwischen abgeschlossen, so dass die Festsetzung der neuen Beitragssätze erfolgen kann. Herr Hammer wird dem Gemeinderat die Globalkalkulation erläutern.

Gleichzeitig wurden die Satzungen durch die Verwaltung überprüft und an die Muster des Bayerischen Gemeindetages angepasst. Formell ist nun vorgegeben zunächst die Stammsatzungen neu zu beschließen. Anschließend sind die neuen Herstellungsbeitragssätze zusammen mit den Beitrags- und Gebührensatzungen ebenfalls neu zu beschließen. Damit besteht für die Gemeinde Uettingen wieder ein hohes Maß an

Rechtssicherheit beim Vollzug der Herstellungsbeiträge wie auch für evtl. künftige Verbesserungsbeiträge.

Gesetzliche Vorgaben:

Zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung können die Kommunen aufgrund des Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) Beiträge von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten der angeschlossenen und anschließbaren Grundstücke erheben.

Die Angemessenheit dieser Herstellungsbeiträge ist entsprechend der herrschenden Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes durch eine Globalberechnung nachzuweisen. Diese Globalberechnung beruht auf dem Gedanken, dass alle gegenwärtigen und künftigen Anschließter der öffentlichen Anlagen gleichermaßen zum Investitionsaufwand dieser rechtlichen Gesamteinrichtungen beitragen.

Außerdem ist durch diese Globalberechnung nachzuweisen, dass eine Überdeckung des Investitionsaufwandes durch Beiträge vermieden wird. Dieser Nachweis ist einerseits durch die Ermittlung des beitragsfähigen Investitionsaufwandes und andererseits durch die Erfassung der derzeit angeschlossenen und anschließbaren sowie der zukünftig zum Anschluss vorgesehenen Grundstücks- und Geschossflächen zu führen.

Herstellungsbeitrag der Wasserversorgung:

Die Herstellungsbeiträge sind nach den gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage des umlegungsfähigen Aufwandes entsprechend zu verteilen.

Da die Baumaßnahmen für sämtliche Anlagenteile der Wasserversorgungseinrichtung auch auf die künftige Bebauung abgestellt werden, müssen auch die in den nächsten Jahren zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke, also die Vorhalteflächen und die sonstigen später bebaubaren Grundstücke, in die Aufwandsverteilung einbezogen werden. Die Vorhalteflächen werden aber erst bei später vorliegender Bebauungsmöglichkeit und Erschließung beitragspflichtig. Nach diesen Vorgaben sind die Beitragssätze für die künftigen Anschlussnehmer und Beitragstatbestände zu ermitteln.

Die Angleichung des Satzungsrechtes sowie der Beitragssätze für die Herstellungsbeiträge der Wasserversorgungseinrichtung ist auch Grundlage evtl. zukünftiger Verbesserungsbeiträge. Die Anpassung der Stammsatzung (Wasserabgabebesatzung – WAS) an den neuesten Stand der Satzungsmuster ist regelmäßig erforderlich.

Beim Aufteilungsverhältnis des Investitionsaufwandes für die Wasserversorgung ist nach derzeitiger Rechtsprechung keine Verteilung nach konkreten Kostenmassen erforderlich. Es soll allerdings ein höherer Anteil auf die Geschossflächen gelegt werden, da der Vorteil aus der Geschossfläche höher anzusetzen ist als der Vorteil der Grundstücksfläche. Deshalb wurde der Beitragsberechnung ein Verteilungsverhältnis von ca. 30 % auf Grundstücks- und ca. 70 % auf Geschossflächen zugrunde gelegt.

Damit ergeben sich folgende neue Herstellungsbeitragssätze für die Wasserversorgung:

	Neuer Herstellungsbeitrag nach der BGS-WAS	Bisheriger Herstellungsbeitrag nach der BGS-WAS vom 11.12.2014
Grundstücksfläche je qm	1,55 €	1,15 €
Geschossfläche je qm	9,66 €	4,57 €



Herstellungsbeitrag der Entwässerungseinrichtung:

Die Herstellungsbeiträge sind nach den gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage des umlegungsfähigen Aufwandes entsprechend zu verteilen.

Da die Baumaßnahmen für sämtliche Anlagenteile der Entwässerungseinrichtung auch auf die künftige Bebauung abgestellt werden, müssen auch die in den nächsten Jahren zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke, also die Vorhalteflächen und die sonstigen später bebaubaren Grundstücke, in die Aufwandsverteilung einbezogen werden. Die Vorhalteflächen werden aber erst bei später vorliegender Bebauungsmöglichkeit und Erschließung beitragspflichtig. Nach diesen Vorgaben sind die Beitragssätze für die künftigen Anschlussnehmer und Beitragstatbestände zu ermitteln.

Die Angleichung des Satzungsrechtes sowie der Beitragssätze für die Herstellungsbeiträge der Entwässerungseinrichtung ist auch Grundlage evtl. zukünftiger Verbesserungsbeiträge. Die Anpassung der Stammsatzung (Entwässerungssatzung – EWS) an den neuesten Stand der Satzungsmuster ist regelmäßig erforderlich.

Beim Aufteilungsverhältnis des Investitionsaufwandes für die Entwässerungseinrichtung hat sich der Satzungsgeber nach derzeitiger Rechtsprechung daran zu orientieren, wie es bei der Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils vorgegeben ist. Daran also, wie der Herstellungsaufwand auf die Oberflächenentwässerung und inwieweit auf den Schmutzwasserentwässerungsanteil entfällt.

Derjenige Aufwand, der auf die Oberflächenentwässerung entfällt, ist zur Berechnung des Grundstücksflächenbeitragsatzes als maßgeblich bestimmend heranzuziehen, weil dieser für den Vorteil der Oberflächenentwässerung eines Grundstücks steht und der Aufwand für die Schmutzwasserentwässerung zur Berechnung des Geschossflächenbeitrags, weil dieser für den Vorteil der Schmutzwasserentwässerung steht.

Die Fortführung der Vermögensbuchführung und der entsprechenden Anlagennachweise erfolgt durch die Kämmerei bereits seit Jahren entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Anlagenteile der Entwässerungseinrichtung auf die entsprechenden Kostenmassen Straßenentwässerung, Oberflächenentwässerung der angeschlossenen Grundstücke und Schmutzwasserbeseitigung. Diese Aufteilung wird auch für die künftig anstehenden Investitionen in gleicher Weise vorgenommen.

Daraus ergibt sich letztendlich ein Verteilungsverhältnis der Gesamtinvestitionen für die Herstellungsbeiträge von ca. 36 % auf Grundstücks- und ca. 64 % auf Geschossflächen.

Damit ergeben sich folgende neue Herstellungsbeitragssätze für die Entwässerungseinrichtung:

	Neuer Herstellungsbeitrag nach der BGS-EWS	Bisheriger Herstellungsbeitrag nach der BGS-EWS vom 11.12.2014
Grundstücksfläche je qm	3,35 €	2,93 €
Geschossfläche je qm	14,74 €	11,17 €

Schlussbemerkung:

Die kalkulatorische Finanzierung der Wasserversorgungs- und der Entwässerungseinrichtung nach der neuen Globalkalkulation erbringt den Nachweis über die Angemessenheit der Herstellungsbeiträge.

Alle Investitionsaufwendungen und Kostenmassen beruhen auf Unterlagen der Gemeinde und wurden nach den Vorgaben der Rechtsprechung ordnungsgemäß ermittelt.

Die Globalberechnung weist nach, dass die geltenden Beitragssätze der BGS-EWS und BGS-WAS der Gemeinde Uettingen angemessen und vertretbar sind und diese nicht zur einer Aufwandsüberdeckung führen.

Die Satzungen werden in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten neu beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die öffentliche Was-serversorgungseinrichtung der Gemeinde Uettingen (Wasserabgabesatzung -WAS-)

Zum Sachverhalt wird auf die Ausführungen zum TOP „Erstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen“ verwiesen.

Der Gemeinderat Uettingen beschließt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Uettingen (Wasserabgabesatzung – WAS -), die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Uettingen (Wasserabgabesatzung – WAS -) vom 21. April 2011 außer Kraft.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die öffentliche Ent-wässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen (Entwässerungssatzung -EWS-)

Zum Sachverhalt wird auf die Ausführungen zum TOP „Erstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen“ verwiesen.

Der Gemeinderat Uettingen beschließt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen (Entwässerungssatzung – EWS -), die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen (Entwässerungssatzung – EWS -) vom 28. November 2012 außer Kraft.

Beratung und Beschlussfassung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Uettingen

Zum Sachverhalt wird auf die Ausführungen zum TOP „Erstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen“ verwiesen.

Der Gemeinderat Uettingen beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Uettingen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Uettingen vom 11. Dezember 2014 i. d. F. vom 24. März 2022 außer Kraft.

Beratung und Beschlussfassung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung (BGS/ EWS) der Gemeinde Uettingen

Zum Sachverhalt wird auf die Ausführungen zum TOP „Erstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit

der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen“ verwiesen.

Der Gemeinderat Uettingen beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Uettingen, die der Niederschrift als Anlage beige-fügt ist, zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Uettingen vom 11. Dezember 2014 i. d. F. vom 24. März 2022 außer Kraft.

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides "Aufhebung des Beschlusses zur Ausweisung eines Sondergebietes "Einzelhandel an der B8" - Zulässigkeit"

Mit Schreiben vom 15.05.2024 (Eingang VGem 16.05.2024) wurden 20 Unterschriftenlisten mit insgesamt 341 Unterschriften an die Gemeinde Uettingen übersandt, damit ein Bürgerentscheid zu der im Betreff näher bezeichneten Angelegenheit durchgeführt wird.

In der Gemeindeordnung wird vorgegeben, dass über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Das Bürgerbegehren ist dann zulässig, wenn die mit ihm verlangten Maßnahmen zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört, die Angelegenheit nicht unter den Ausschlusskatalog des Art. 18a Abs. 3 GO fällt, die Unterschriftenlisten den formellen Anforderungen entsprechen (s. hierzu 1.) und die Fragestellung in materiell-rechtlich zulässiger Weise den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung unterbreitet werden kann (s. hierzu 2.)

Zu den formellen Anforderungen der Unterschriftenlisten ist anzuführen

- bei Gemeinden bis 10.000 Einwohner sind 10 v.H. Unterschriften der abstimmungsberechtigten Gemeindebürgern vorzulegen (s. hierzu 1.1)
- eine Begründung muss vorhanden sein (s. hierzu 1.2) und
- drei Vertreter mit jeweils einem Stellvertreter sind zu benennen (s. hierzu 1.3).

Im Rahmen der Prüfung wurde außerdem folgende Fachstelle beteiligt:

- Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg

Die aufgeführte Fachstelle erhielt die Fragestellung aus der Unterschriftenliste zur Kenntnisnahme.

Die Prüfung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Formelle Prüfung

1.1 Unterstützungsunterschriften:

Abstimmungsberichtigte zum Stichtag 15.05.2024: 1.563

10 v.H. der Mindestunterschriften sind 156

Es wurden Unterschriftenlisten mit 341 Unterschriften abgegeben: davon

gültige Unterstützungsunterschriften 337
ungültige Unterstützungsunterschriften 4

Feststellung: Die erforderliche Anzahl von 156 Unterstützungsunterschriften ist erreicht.

1.2 Begründung:

Feststellung: Zu den Voraussetzungen der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens gehört nach Art. 18a GO auch eine Begründung.

Eine Begründung ist vorhanden, auf jeder Unterschriftenliste abgedruckt und damit auch jeweils vom Willen der Unterzeichner gedeckt.

1.3 Benennung von drei Vertretern:

Auf den Unterschriftenlisten werden drei Vertreter des Bürgerbegehrens benannt. Stellvertreter wurden nicht benannt.

Die formalen Anforderungen an ein Bürgerbegehren aus Art. 18a GO sind somit erfüllt.

2. Materiellrechtliche Prüfung der Fragestellung:

Das Landratsamt Würzburg teilt mit Mail vom 03.06.2024 zur materiellrechtlichen Zulässigkeit der Fragestellung folgendes mit:

Das Bürgerbegehren ist aus den folgenden Gründen zulässig:

1. Die vom Bürgerbegehren berührten gemeindlichen Angelegenheiten sind einem Bürgerentscheid zugänglich.

Das Bürgerbegehren betrifft eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Uettingen (vgl. Art. 18a Abs. 1 GO). Mit dem Bürgerbegehren soll die Aufhebung des Beschlusses zur Ausweisung eines Sondergebietes „Einzelhandel an der B8“ durch die Gemeinde Uettingen erreicht werden. Die Bauleitplanung der Gemeinde ist grundsätzlich eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG, Art. 11 Abs. 2 Satz 2 und 83 Abs. 1 BV, Art. 7 und 57 GO). Es können durch einen Bürgerentscheid also Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bebauungsplänen eingeleitet oder von der Gemeinde beabsichtigte Planverfahren verhindert werden (vgl. Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern, Kennz. 13.01 Nr. 2 Buchst. e Doppelbuchst. aa).

Weiterhin betrifft das Bürgerbegehren keine im sog. Negativkatalog des Art. 18a Abs. 3 GO aufgeführten Angelegenheiten, über die ein Bürgerentscheid ausgeschlossen wäre (Rechtsstellung künftiger erster Bürgermeister, Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister obliegen, Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der Gemeindebediensteten sowie die Haushaltssatzung der Gemeinde).

2. Die Formerfordernisse gemäß Art. 18a Abs. 4 GO sind erfüllt. Das Bürgerbegehren enthält den Antrag, einen Bürgerentscheid durchzuführen, eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung, eine Begründung sowie drei Vertreter und Stellvertreter, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Diese vorgenannten Angaben finden sich bei den Unterschriftenlisten jeweils auf der Vorderseite, während sich die Unterschriften selbst auf der Rückseite befinden, wobei sich auf der Rückseite über den Unterschriften jeweils ein Hinweis auf die Vorderseite mit den Angaben insbesondere zu Fragestellung, Begründung und Vertretern des Bürgerbegehrens findet. Die vorliegend erfolgte Verwendung von Vorder- und Rückseite eines Blattes ist, wenn – etwa wie hier durch einen entsprechenden Hinweis – die Rückseite klar als Fortsetzung der Vorderseite erkennbar ist und die Vorderseite die für ein Bürgerbegehren notwendigen Angaben enthält, zulässig (a. a. O., Kennz. 13.04 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. bb)

Die nach Art. 18a Abs. 4 Satz 1 GO vorgeschriebene Begründung eines Bürgerbegehrens darf nicht in einer für die Abstimmung relevanten Weise unzutreffende Tatsachen behaupten oder die geltende Rechtslage unzutreffend oder unvollständig erläutern. Nicht jede Unvollständigkeit der



Erläuterungen ist aber abstimmungsrelevant: Die Anforderungen würden überspannt, wenn die Begründung des Bürgerbegehrens in jeder Hinsicht vollständig sein müsste. Bloße Meinungsäußerungen oder subjektive Bewertungen in der Begründung führen ebenfalls nicht zur Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens, allerdings kann die Gemeinde politisch auf die Argumentation des Bürgerbegehrens eingehen (vgl. a. a. O., Kennz. 13.04 Nr. 8 Buchst. c Doppelbuchst. bb).

Die in der vorliegenden Begründung des Bürgerbegehrens getroffenen Tatsachenbehauptungen, insbesondere, dass zwei Supermärkte sowie Metzgerei- und Bäckereifilialen bereits ansässig seien und dadurch die gemeindliche Nahversorgung bereits gesichert sei, sowie daß auf einer Fläche von mehr als 2,1 ha „fruchtbares Ackerlands“ versiegelt werde, sowie die weiter in der Begründung enthaltenen subjektiven Bewertungen der möglichen Folgen der neuen Gewerbebetriebe stellen jedenfalls keine abstimmungsrelevanten unzutreffenden Tatsachenbehauptungen dar, zumal der Gemeinderat diesen Aussagen und Bewertungen im Rahmen der kommunalpolitischen Auseinandersetzung um das Baugebiet entgegen treten kann.

- Ein Bürgerbegehren muss in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern von 10 % der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger unterschrieben sein (Art. 18a Abs. 6 GO). Dabei kann es nur von Personen unterzeichnet werden, die am Tag der Einreichung Gemeindebürger sind (Art. 18a Abs. 5 Satz 1 GO). Gemeindebürger sind Gemeindeangehörige, die nach Art. 1 GLKrWG das Recht haben, an Gemeindewahlen teilzunehmen (Art. 15 Abs. 2 GO).
- Das Bürgerbegehren darf nicht auf ein rechtswidriges Ziel gerichtet sein, d. h. es ist zu prüfen, ob die mit dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme rechtlichen Vorschriften oder vertraglich eingegangenen Verpflichtungen der Gemeinde widerspricht (vgl. a. a. O., Kennz. 13.08 Nr. 1 Buchst. f). Ein Bürgerbegehren, das die Einstellung eines laufenden Bauleitplanverfahrens verlangt, ist unzulässig, wenn die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Planungspflicht bezieht sich dabei sowohl auf den Beginn (das „Ob“), als auch auf den Umfang (das „Wie“). Nach der Rechtsprechung besteht eine Pflicht zur Planung nur dann, wenn ein Bebauungsplan der planerischen Konzeption der Gemeinde erforderlich ist. Zur Auslegung des Begriffs „Erforderlichkeit“ sind für den Einzelfall die Entwicklungs- und Ordnungsfunktion der Bauleitplanung sowie die sich aus dem Planmäßigkeit gebot ergebenden Pflichten unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze des § 1 Abs. 5 BauGB heranzuziehen (vgl. a. a. O., Kennz. 13.08 Nr. 1 Buchst. f Doppelbuchst. bb). Anhaltspunkte für eine Pflicht der Gemeinde Uettingen zum Aufstellen des Bebauungsplanes sind vorliegend nicht ersichtlich.
- Ebenso ist ein Bürgerbegehren, das die Einstellung eines Bauleitplanverfahrens verlangt, unzulässig, wenn der Gemeinde durch vertragliche Verpflichtungen hohe Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche drohen. Handelt es sich jedoch um Bürgerbegehren im Zusammenhang mit laufendem Bauleitplanverfahren, ist die Frage, ob bei der Einstellung eines Bauleitplanverfahrens oder der Änderung von Planentwürfen Schadenersatzansprüche begründet werden können, grundsätzlich zu verneinen, da die Gemeinde im Bereich der Bauleitplanung ein weites Planungsermessen hat, das nur den gesetzlichen Bindungen unterworfen ist und grundsätzlich nicht durch vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Zusagen beschränkt werden kann (vgl. a. a. O.).

Die Gemeinde muss nunmehr unverzüglich, spätestens am 15.06.2024 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden (Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO) und ihre Entscheidung den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens durch einen Bescheid mitteilen.

Der Bürgerentscheid ist dann an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung der Zulässigkeit durchzuführen; der Gemeinderat kann die Frist im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens um höchstens drei Monate verlängern (Art. 18a Abs. 10 Satz 1 GO). Bei der Terminierung wäre darauf zu achten, dass ein Abstimmungstermin in den Sommerferien vermieden werden sollte, soweit dies innerhalb der gesetzlichen Fristen möglich ist (a. a. O., Kennz. 21.00 Erl. 4 zu § 15 BBS; Nr. 85.2 GLKrWBek analog).

Dem Bürgerbegehren kann durch Beschluss des Gemeinderates im Übrigen ein Ratsbegehren entgegengestellt werden (Art. 18 a Abs. 2 GO). Falls ein entgegenstehendes Ratsbegehren beschlossen wird, hat der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (Art. 18a Abs. 12 Satz 3 GO). Die Entscheidungen über die Formulierung der Fragestellung eines evtl. Ratsbegehrens und der Stichfrage, den Abstimmungstermin und die Stimmzettelgestaltung obliegen jeweils dem Gemeinderat.

Ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Zulässigkeit durch den Gemeinderat tritt gem. Art. 18a Abs. 9 GO eine Sperrwirkung ein, d.h. bis zur Durchführung des Bürgerentscheids darf eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane (nicht nur des Gemeinderates) nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde hierzu bestanden (vgl. Thum, a. a. O., Kennz. 13.09 Erl. 3b).

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat die von dem Bürgerbegehren verlangte Maßnahme beschließen würde (Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO).

Die VGem-Verwaltung vertritt die Auffassung des Landratsamtes Würzburg, dass das eingereichte Bürgerbegehren mit der Fragestellung

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Uettingen vom 13.09.2023 zur Aufstellung eines Bebauungsplans "Einzelhandel an der B8" und der Beschluss zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uettingen, die den Bau eines Vollsortimenter Edeka-Markt und einer Tankstelle ermöglichen sollen, aufgehoben werden?“

zulässig ist.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids Aufhebung des Beschlusses zur Ausweisung eines Sondergebietes "Einzelhandel an der B8" zuzulassen.

Bürgerentscheid "Einzelhandel an der B 8"; Beschlussfassung über den Durchführungstermin

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen hat in der heutigen Sitzung beschlossen, das o. a. Bürgerbegehren formell und materiell als zulässig zu beurteilen und den beantragten Bürgerentscheid durchzuführen. Gem. Art. 18a Abs. 10 Gemeindeordnung ist der Bürgerentscheid an einem Sonntag innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durchzuführen. Bei der Terminierung wäre darauf zu achten, dass ein Abstimmungstermin in den Som-

merferien vermieden werden sollte, soweit dies innerhalb der gesetzlichen Fristen möglich ist (a. a. O., Kennz. 21.00 Erl. 4 zu § 15 BBS; Nr. 85.2 GLKrWBek analog).

Nach Abstimmung mit der für die Organisation und Abwicklung der Bürgerentscheide zu-ständigen VGem-Verwaltung wurde als Durchführungs-/Abstimmungstermin Sonntag, der 15.09.2024 vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgerentscheid am Sonntag, den 15.09.2024 durchzuführen.

Kalkulation von Gebühren für die leitungsgebundenen Einrichtungen; Bekanntgabe der Angebote

Die Gemeinschaftsversammlung der VGem hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 einstimmig beschlossen, den Mitglieds-gemeinden zu empfehlen, die Anfang 2025 erforderliche Erstellung der Gebührenbedarfsberechnungen durch einen Dienstleister vornehmen zu lassen, um insbesondere eine höchstmögliche Rechtssicherheit bei den Kalkulationen zu erreichen.

3 Firmen wurden gebeten ein Angebot für die Erstellung der Wasserverbrauchs- und Abwassergebührenkalkulation abzugeben.

Bekanntgabe der Angebote:

Firma -A- 4.600,00 € (netto)

Firma -B- 5.900,00 € (netto)

Firma -C- kein Angebot abgegeben (keine Kapazität)

Die Vergabe des Auftrages erfolgt im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Bauantrag: Umbau eines Einfamilienhauses in zwei Wohnungen als Zwei-Familienhaus und Aufbau eines Gaubandes auf Fl.Nr. 654/6, Am Windshöfner 23, Uettingen

Mit Unterlagen vom 12.04.2024 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Umbau eines Einfamilienhauses in zwei Wohnungen als Zweifamilienhaus sowie der Aufbau eines Gaubandes am bestehenden Wohnhaus Fl.Nr. 654/6, Am Windshöfner 23 in Uettingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Laut Planungsunterlagen werden auf dem Grundstück zwei weitere Stellplätze neben den bereits zwei bestehenden Garagenstellplätzen hergestellt; denn laut Stellplatzsatzung sind für Mehrfamilienhäuser mit zwei Wohneinheiten mit je über 65 m² insgesamt 4 Stellplätze erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Deutsche Post AG - Änderungen im Filialnetz

Mit Schreiben vom 30.04.2024 informiert die Deutsche Post AG, dass die Filiale im Mühlweg 3 in Uettingen aus wichtigem Grund leider kurzfristig mit Ablauf des 30.04.2024 geschlossen wird.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Auszug aus der Sitzung vom 10.07.2024

SuedLink; Sachstandsbericht und aktuelle Informationen der Fa. TransnetBW GmbH

SuedLink besteht aus zwei Gleichstrom-Übertragungsleitungen zwischen Wilster und Bergrheinfeld/West sowie Brunsbüttel und Großgartach (Leingarten), die parallel geplant, gebaut und betrieben werden. Beide Verbindungen werden über einen Großteil ihrer Strecke, der sogenannten Stammstrecke, nebeneinander verlegt. So können baubedingte Auswirkungen auf Mensch und Natur so gering wie möglich gehalten werden. In den Zuständigkeitsbereich von TenneT fallen der nördliche Vorhaben-Abschnitt sowie der Konverter in Bergrheinfeld/West. TransnetBW ist für den südlichen Vorhaben-Abschnitt und den Konverter in Baden-Württemberg verantwortlich.

Die Bundesregierung hat den Bedarf für SuedLink beschlossen und im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben. Das Gesetz legt darüber hinaus fest, dass Gleichstromverbindungen vorrangig als Erdkabel geplant werden sollen. Im Bundesbedarfsplangesetz wird SuedLink als Vorhaben 3 und 4 gekennzeichnet.

SuedLink wird nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) von der Bundesnetzagentur im Rahmen eines öffentlichen und mehrstufigen Verfahrens genehmigt. Am Ende dieses Verfahrens steht ein konkreter Leitungsverlauf fest. Aktuell befindet sich SuedLink im Planfeststellungsverfahren, also in der letzten Stufe des Genehmigungsverfahrens. Für das Planfeststellungsverfahren wurden einzelne Abschnitte festgelegt.

Herr C. Göpfert wurde zur heutigen öffentlichen Sitzung eingeladen und gebeten, dem Gemeinderat einen Sachstandsbericht, sowie aktuelle Informationen zum Verfahrensverlauf zur Kenntnis zu geben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 4. Änderung Bebauungsplan "West-Südwest" Teil 3 der Gemeinde Waldbüttelbrunn; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange

Mit Mail vom 12.06.2024 hat das für die Nachbargemeinde Waldbüttelbrunn tätige Büro Röschert Ingenieure, Würzburg, über deren Bauleitplan-Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans „West-Südwest“ Teil 3 informiert und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gegeben.

Aus der Begründung zu dieser 4. Änderung geht hervor, dass es sich hier um die Anpassung des Bebauungsplans an aktuelle Bedürfnisse und Anforderungen einer zeitgemäßen Entwicklung des mehrheitlich bereits bebauten Baugebiets handelt, die durch Anpassung von Baugrenzen, Höheneinstellungen etc. erreicht werden soll. Dabei werden Art und Maß der baulichen Nutzung beibehalten, die bestehende Erschließung bleibt ebenfalls unverändert.

Da es sich somit lediglich um die Anpassung eines bereits bestehenden Baugebiets handelt, das sich zusätzlich in großer räumlicher Entfernung zur Ortslage Uettingen befindet, sind keine Bedenken ersichtlich, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Nachbargemeinde vorzutragen wären.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Bedenken gegen die 4. Änderung des Bebauungsplans „West-Südwest“ der Nachbargemeinde Waldbüttelbrunn vorzutragen.



Bauantrag: Neubau eines Gemeindehauses auf Fl.Nr. 59, Kirchplatz 4, Uettingen

Mit Unterlagen vom 15.05.2024 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Gemeindehauses auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 59, Kirchplatz 4 in Uettingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Laut Planungsunterlagen werden insgesamt vier neue Stellplätze hergestellt; ein Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 59 und drei weitere Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 97.

Das gemeindliche Einvernehmen darf nur aus den sich aus den § 34 BauGB ergebenden Gründen versagt werden (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die Notwendigkeit zur Herstellung der Stellplätze ergibt sich jedoch aus dem Bauordnungsrecht, Art. 47 Bay-BO. Somit prüft die Genehmigungsbehörde, ob die Stellplätze in ausreichender Zahl, Größe und geeigneter Beschaffenheit geplant wurden.

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich ab, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die Entscheidung über die geeignete Beschaffenheit der geplanten Stellplätze auf Fl.Nr. 97 obliegt dem Landratsamt im Rahmen des Weiteren Verfahrens.

Bauantrag: Instandsetzung, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 18, Pfarrgasse 7, Uettingen

Mit Unterlagen vom 15.05.2024 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist eine Instandsetzung, Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch einen kleinen, eingeschossigen Anbau mit Dachterrasse, Rückbau von Nebengebäuden zur Tierhaltung und landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden sowie der Teilrückbau einer großen Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 18, Pfarrgasse 7 in Uettingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Laut Baubeschreibung werden auf dem Grundstück vier Stellplätze errichtet.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag: Errichtung von vier Dachgauben einschließlich Balkon auf ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 1422, Helmstadter Straße 15, Uettingen

Mit Unterlagen vom 27.05.2024 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Errichtung von vier Dachgauben sowie die Errichtung eines Balkons am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1422, Helmstadter Straße 15 in Uettingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

TSV Uettingen; Antrag auf Auszahlung eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau des Vereinsheims

Mit Mail vom 12.06.2024 bittet der TSV Uettingen um Auszahlung des zugesagten Investitionskostenzuschusses für den Neubau des Vereinsheims.

Im Haushaltsplan 2024 wurden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingestellt.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dem TSV Uettingen einen Investitionskostenzuschuss für den Neubau des Vereinsheims in Höhe von 20.000 € zu gewähren.

ANZEIGE

Maler und Verputzer

- Maler- und Lackierarbeiten
- Trockenbau
- Wärmedämmung
- Verputzarbeiten
- Fassadensanierungen
- Bodenbeschichtungen

Hotline: 09721 676-160
www.riedelbau.de

Riedel Bau

Meisterbetrieb der Maler und Lackierer Innung

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2023

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom 13.06.2024 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 10.07.2024 Nr. 8 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen

Freiwillige Feuerwehr Uettingen e. V.



Gruppenübungen für August

Jugendgruppe:	Donnerstag,	01.08.	19:00 Uhr
		22.08.	19:00 Uhr
		29.08.	19:00 Uhr
Gruppe 3:	Montag,	19.08..	19:30 Uhr

Alle Termine auch unter: www.ff-uettingen.de/termine/

Weitere Termine

Ferienprogramm (für Kinder ab 6 Jahre)	Dienstag	13.08.	09:30 Uhr
--	----------	--------	-----------

Voranzeige Kinder-FW (*NEU!*)

Info-Nachmittag (für Eltern)	Samstag	07.09.	15:00 Uhr
--	---------	--------	-----------

Gründungsfeier (für Kinder der 3.-6. Klasse)	Samstag	28.09.	15:00 Uhr
--	---------	--------	-----------

Uettinger Wehr legt erfolgreich Leistungsprüfung „Lösch“ ab!

Am Samstag, 29. Juni legten 12 Mitglieder der FF Uettingen die Leistungsprüfung „Lösch“ mit Erfolg ab. Unter der Aufsicht von Schiedsrichter KBM Heiko Menig, Holger Pfeuffer und Christian Kamin mussten sich die Teilnehmer zunächst verschiedenen Zusatzaufgaben wie theoretische und praktische Gerätekunde sowie der Beantwortung von Testfragen stellen.

Im zweiten Teil der Prüfung wurde ein Löschwasser – Leitungsaufbau vorgenommen. Die Teilnehmer mussten hierbei in einer Gruppe mit 9 Personen den Aufbau und die Inbetriebnahme aller zum Einsatz notwendigen Gerätschaften innerhalb einer vorgegebenen Zeit bewältigen. Damit dies möglichst effektiv gelingt, sind die Aufgaben der einzelnen Trupps wie Aufbau der Leitungen, Sicherstellen der Beleuchtung und des Sicherungstrupps festgelegt.



Die Prüfer waren hoch erfreut über den guten Ausbildungsstand der Wehr und lobten das tolle Prüfungsergebnis sowie die Bereitschaft der Teilnehmer, sich kontinuierlich fortzubilden.

Im Anschluss der Prüfung gab es für alle zur Stärkung noch Leckeres aus der Feuerwehrküche.

Vielen Dank an alle Teilnehmer und Helfer für diese erfolgreiche Gemeinschaftsleistung!





Kleinpariser Faschings-Club



KFC-Ausflug 2024

zum „Almabtrieb“ nach Reith im Alpbachtal Tirol - Achensee uvm.



Von Freitag 27.09. – Sonntag 29.09.2024

Abfahrt am Fr. 27.09.2024 in Uettingen 7:00 Uhr

1. Tag:

Unsere Anreise führt über die Autobahn – Nürnberg – München (unterwegs traditionelle „KFC-Brotzeitpause“) vorbei am Tegernsee zum Achensee. Bei schönem Wetter besteht hier die Möglichkeit zu einer Schifffahrt oder kleinen Wanderung.

Anschließend fahren wir weiter ins Hotel Bon Alpina*** in Innsbruck-Igls. Hotel mit Schwimmbad und Wellnessbereich. Abendessen und gemütliches Beisammensein.

2. Tag:

Der heutige Tag steht ganz im Zeichen des Almabtriebs in Reith im Alpbachtal. Traditionell werden hier die Kühe festlich mit Blumen und großen Glocken geschmückt ins Tal zurück getrieben. Bei einem großen Almabtriebsfest mit Blasmusik und einem Handwerkermarkt sowie mit Tiroler Spezialitäten wird dieses Ereignis gefeiert. Die Klare Luft, grüne Wiesen und die einzigartige Bergwelt bilden eine unvergessliche Alpenkulisse.

3. Tag:

Nach dem Frühstück fahren wir zunächst zur Bergisel-Schanze nach Innsbruck. Wer möchte kann mit dem Lift die Aussichtsplattform besuchen - mit tollem Panorama zur Alpen-Nordkette und erlebt die Perspektive der Skispringer.

Die Mittagspause verbringen wir im Zentrum von Innsbruck und treten von hier aus die Heimreise an. Unterwegs wollen wir noch bei der spektakulären Hängebrücke Highline 179 bei Reutte in Tirol eine Pause einlegen. In 114 Metern Höhe haben Mutige hier ein ganz besonderes Panorama. Anschließend fahren wir in die Heimat zurück - Ankunft ist für ca. 20:00 Uhr geplant.

Leistungen:

- 2x Übernachtung mit Frühstücksbuffet sowie 3-Gang Abendessen im Hotel Bon Alpina*** in Innsbruck-Igls (alle Zimmer mit Dusche/WC oder Bad/WC sowie TV), außerdem verfügt das Hotel über einen Innen & Außenpool/beheizt sowie Spa & Wellnessbereich zum Entspannen & Relaxen.

- Eintritt zum Almabtriebsfest Reith im Alpbachtal
- alle Busfahrten im Dürrnagel-Reisebus mit WC, Klimaanlage, verstellbaren Sitzen mit großem Sitzabstand uvm.

- Preis: DZ pro Person € 325,-/ EZ-Zuschlag € 60,-

Anmeldung & Überweisung bis 31.08.24 bei Markus Wind

Tel. 0170-43 94 341/ E-Mail: markus.wind66@gmx.de

Bankverbindung: Raiba Hoechberg,

Vermerk: KFC-Ausflug 2024 „Almabtrieb“

IBAN: DE35 7906 3122 0003 0005 32

ANZEIGE

Antikankauf Ernst seit über 60 Jahren
WÜ, Seilerstr. 21 - Tel. 0931/29 69 68 65
Schmuckaktion: 60% über Material-Wert
Möbel, Pelze, Zinn, Münzen, Silber u.v.m.

Trachten- und Bürgerverein Uettingen



3. Uettinger Brückenschoppen

auf der Bachbrücke am Christianswiesle

Termine

13.09.2024 von 18:00 – 22:00 Uhr
 14.09.2024 von 16:00 – 22:00 Uhr
 15.09.2024 von 15:00 – 20:00 Uhr

Veranstalter: Trachten- und Bürgerverein Uettingen



Gartenbauverein Uettingen



26
09

Workshop

BLUMENKRÄNZE BINDEN

18:30

Ehemaliger Jugendraum in Uettingen

Kursgebühr 10 Euro

Gerne könnt ihr eure eigenen Blumen mitbringen oder von mir welche erwerben. Werkzeug, Draht und Gestaltungsrahmen sind vorhanden.

Anmeldung bei Eva Wiesinger 0151-68139805 oder bei Nicole Schlereth 0177-3511265

Veranstalter: Verein für Gartenbau und Landespflege Uettingen



Uettinger Jugend



Die Uettinger Kirchweih steht wieder vor der Tür, den Auftakt dazu bildet

der traditionelle Hammeltanz

am Samstag, 31. August

in der Aalbachtalhalle in Uettingen.



Einlass ist **ab 16:00 Uhr** mit Kaffee & Kuchen.

Tanzbeginn ist um **17:00 Uhr**.

Für Musik und Stimmung sorgen die Bavarian Beat Boys.

Für Ihre leibliches Wohl sorgt die "Uettinger Jugend".

Verschönerungsverein Uettingen



Aktion „Rettet den Wald auf dem Kirchberg“

Warum?

Der Baumbestand auf dem Kirchberg hat in den letzten Jahren durch die Hitze und Trockenheit stark gelitten.

Zusätzlich macht der Wildverbiss dem Wald und insbesondere den jungen Bäumen zu schaffen.

Der Verschönerungsverein Uettingen 1910 e.V. möchte am Kirchberg, zusammen mit den Uettinger Kindern, Jugendlichen, Bürgerinnen und Bürgern, aktiv dem Wald helfen.

Das Ziel

Zusammen mit Fachberatern wurde ein Konzept zur Naturverjüngung ausgearbeitet und soll in diesem Jahr umgesetzt werden. Die Verantwortlichen des Verschönerungsvereins wollen nicht nur klimaresistente Baumarten pflanzen, sondern auch informieren, sensibilisieren und auf mögliche Chancen hinweisen. Die kommende Waldgeneration sollte von Bäumen geprägt sein, die Hitze und Trockenheit besser vertragen als bisherige Baumarten. Je nach standörtlichen Verhältnissen können das verschiedene Eichenarten, Speierling, Elsbeeren, Nussbäume und Edelhölzer sein.

Das Ziel der Verantwortlichen des Vereins ist es, dass der Wald seinen natürlichen Charakter behält und sich aus eigener Kraft erholen kann.

Was wollen wir tun?

Geplant ist, ein Stück des Waldes einzuzäunen um die vorhandene Naturverjüngung vor Wildverbiss zu schützen.

Zudem sollen Bäume gepflanzt und Samen ausgebracht werden, um heimische klimaresistente Baumarten auf dem Kirchberg zu etablieren.

Dieses Konzept soll unter Bürgerbeteiligung, insbesondere unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, in diesem Herbst umgesetzt werden.

Wie kannst DU helfen?

Samle Samen von heimischen klimaresistenten Bäumen, so dass diese auf dem Kirchberg ausgebracht werden können!

Lass Samen zu Hause keimen und ziehe deine eigenen Jungbäume, damit wir diese auf dem Kirchberg pflanzen können!

Helfe mit bei der Umsetzung unserer Maßnahmen und der anschließenden Pflege!

Unterstütze uns finanziell mit einer Spende zugunsten des Waldes auf unser Spendenkonto:

IBAN: DE77790631220103013081

Kontoinhaber. Verschönerungsverein Uettingen 1910 e.V.

Wo kannst DU dich informieren?

Spreche uns an oder informiere dich auf unserer Homepage unter www.vv-uettingen.de

Helft mit, unserem Wald zu helfen!

Liebe Freunde des Verschönerungsvereins Uettingen 1910 e.V.,

wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die das Waldfest 2024 zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben. Ein besonderer Dank gilt unseren engagierten Helfern, der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde Uettingen, die mit ihrem Einsatz und ihrer Tatkraft maßgeblich zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Ohne eure Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen.

Ein ebenso großer Dank geht an unsere großzügigen Unterstützer und Spender. Ihre finanzielle Hilfe und Sachspenden haben uns sehr geholfen und ermöglicht, das Fest in dieser Form zu realisieren. Ihre Großzügigkeit zeigt uns, dass wir auf starke Partner zählen können, die unsere Projekte fördern und unterstützen.

Ein herzliches Dankeschön richten wir auch an die großartigen Bands und Kapellen, die mit ihrer Musik für eine fantastische Atmosphäre gesorgt haben. Eure Auftritte haben das Waldfest 2024 zu einem musikalischen Highlight gemacht und die Besucher begeistert.

Zu guter Letzt möchten wir allen Besuchern danken, die zahlreich erschienen sind und das Waldfest mit ihrer Anwesenheit bereichert haben. Eure Begeisterung und Freude haben das Fest zu einem lebendigen und fröhlichen Ereignis gemacht.

Ihr alle habt das Waldfest 2024 wieder zu etwas ganz Besonderem gemacht. Vielen Dank!

Mit herzlichen Grüßen,

Euer Verschönerungsverein Uettingen 1910 e.V.

ANZEIGE



Vico
Ihr Malermeister
Farbenverführer

Viktor Batke
malt, tapeziert, lackiert,
Trockenbau,
Fassadenrenovierung

Telefon 09369 9800470 Mobil 0160 7301332

www.malerbetrieb-batke.de

Mittlere Stämmig 4 97292 Uettingen E-Mail: viktor.batke@yahoo.de



Förderverein Haus für Kinder Uettingen



Generalversammlung

Förderverein Haus für Kinder Uettingen e. V.

Liebes Vereinsmitglied,

hiermit ergeht an alle Mitglieder des Fördervereins Haus für Kinder Uettingen e. V. die Einladung zur Generalversammlung 2024.

Wann? Sonntag, 29. September, um 19:00 Uhr

Wo? Fränkischer Landgasthof, Uettingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Rückblick und Ausblick mit Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Ich bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Anna Kampert, Vorstand

Bitte prüft, ob Eure Bankverbindung und Adresse aktuell sind,

Bankgebühren für Rücklastschriften müssen wir sonst weitergeben!



Ortsverband Uettingen

Einladung zur 2. Landkreistour Würzburg Land am Samstag, 21. September

Die Kosten für die Busfahrt übernimmt der CSU Kreisverband Würzburg Land und der CSU Ortsverband Uettingen

PROGRAMM:

- 8:00 Uhr** Abfahrt **Uettingen** (Bäckerei Kachel (B8))
- 8:30 Uhr** Abfahrt Würzburg **Busbahnhof**
- 9:00 Uhr** Ankunft im Naturwaldreservat Waldkugel. Führung durch den Leiter des städtischen Forstbetriebs Würzburg, Herrn Schönmüller
- 12:00 Uhr** Ankunft in Bergtheim, Thema: Bergtheimer Mulde, Führung durch Bürgermeister Konrad Schlier
Dauer ca. 1,5 Std.
- 15:00 Uhr** Ankunft in Eibelstadt, Dorfführung durch Bürgermeister Markus Schenk,
Dauer ca. 1,5 Std.
- 17:30 Uhr** Ankunft am Walderlebniszentrum Gramschatz Führung durch Burkard Losert mit anschließender Brotzeit zum Selbstkostenpreis
- 19:00 Uhr** Rückfahrt
- ca. 19:30 Uhr** Ankunft Busbahnhof Würzburg
- ca. 20:00 Uhr** Ankunft Uettingen
Ende der Tagesfahrt

Anmeldungen bitte bis 10.9.2024

Thomas Hoffmann, Kirchbergstrasse 13, 97292 Uettingen

Tel. 09369 22 24 Mobil: 0177 29 29 287

ANZEIGEN

EFH in Uettingen !!!!



VERKAUF eines EFH in Uettingen.
GVI Immomakler
harald.mehling@gvi-immomakler.de
0170 890 9586

Haustechnik Straßner & Pfundt GmbH
 Installation · Heizungsbau

- Sanitär
- Heizung
- Bauspenglerei
- Solartechnik
- Kernbohrung
- Abfluss-Reinigung
- Kundendienst

Goethestraße 16
97270 Kist

E-Mail: haustechnik@strassner-pfundt.de
 Internet: strassner-pfundt-haustechnik.de

GF Klaus Dieter Straßner 01713316718 GF Michael Pfundt 015165260084

**Für mein Kosmetikstudio in Uettingen
 suche ich eine/einen passenden
 Untermieter.**

Anfragen per Mail an:
aurumkosmetik-wuerzburg@posteo.de

ROLLING STONES www.cemex.de
DIREKT AB WERK.

CEMEX & BEUERLEIN GmbH & Co. KG
 Steinbruch Helmstadt, Am Klettenberg
 Tel. 09369-98 08 70, Fax 09369-98 10 11
 DEHelmstadt@cemex.com

Turn- u. Sportverein Uettingen 1910 e.V.



Wandergruppe

Tour I

Wanderung um Uettingen,
Sonntag, 4. August



Treffpunkt 13:00 Uhr, Parkplatz Mühlweg

Tour II

"Sommertour durch den Wald" Sonntag, 18. August

Treffpunkt 9:30 Uhr, Parkplatz Mühlweg

Fahrt nach Schollbrunn

Rundwanderung 6,5 km mit Mittagsrast im Gasthaus
"Zur Sonne".

Ich freue mich auf Euch, Eure Wanderführerin Annett Kraus



Die August-Ausgabe
ist da!

Viel Spaß
beim Lesen.

Aalbachtaler Musikverein



WIR suchen dich!

Du willst mit anderen begeisterten Musikern in einer Kapelle spielen?
Gemeinsam Spaß haben und endlich nicht mehr nur für dich alleine musizieren?

Mit super Stimmung und toller Musik die Bühnen dieser Welt rocken?
Zeigen, was du kannst und was in dir steckt?

Einfach ein Instrument lernen?

Du bist neu im Ort und suchst Anschluss?

Dann komm zu uns!

Wir haben für alle Altersklassen und Interessen etwas dabei:

Musikalische Früherziehung - ca. 3-6 Jahre

Flötengruppe - ca. 6-8 Jahre

Aalbachtaler Schülerkapelle -
ca. 8-12 Jahre



Aalbachtaler Jugendkapelle -
ca. 12-17 Jahre



Aalbachtaler Franken - ab 18 Jahre

Aalbachtaler Dorfmusikanten -
alle herzlich willkommen
zu schöner Blasmusik - ca. 20-99 Jahre



PS: Auch Schnuppertermine zu gemeinsamen Proben des gesamten Vereins, bei denen Jung und Alt zusammentreffen, sind 1 x im Monat möglich.

**Also hol die „Hupe“ (wieder) raus und ab auf die Bühne.
Let's fetz'**

Klick dich rein und informiere dich oder ruf einfach an.
Wir freuen uns auf DICH!

Thomas Roos Tel. 0174-59 31 960,
www.aalbachtaler-musikverein.de

Förderverein „Gemeinsam Uettingen beleben“



Music-Hall Uettingen

Herbstlicher Abend mit FederweißBer



Kabarett

Brotzeit
Wein

Johanna Baunach

Eberhard Nuß

mit Franziska & Anna



Musik



SCHINS
Bernd Kleinschnitz

Schoppendales

Samstag,  Eintritt 5€

28.09.  **19:00**

Karten: Tel. 09369 2154

ANZEIGE

Die Blumenwerkstatt
Gärtnerei · Floristik

*Leuchtend gelber Sonnenhut,
farbenprächtige Dahlien, Zinnien ...
Salat und Erdbeerpflanzen*

Mo – Fr 8.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 · Sa 8.00 – 13.00 Uhr
W. Rippel www.blumenwerkstatt-rippel.de
Uettingen · Telefon 09369-8253

Zeichnungsaufwurf für das zweite Windrad der Bürger-Energie Altertheim eG

Das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden – sichere Geldanlage und Unterstützung der Klimawende

Die **Bürger-Energie Altertheim eG** erhöht ihr Eigenkapital zur Finanzierung einer zweiten Windenergieanlage, BEA WEA 2, und gibt wieder Geschäftsanteile aus.

1 Geschäftsanteil kostet 1.000 €. Ein Mitglied kann einen oder mehrere Geschäftsanteile erwerben.

Zeichnungsfrist ab sofort bis 31. Juli 2024

Bitte fordern Sie einen **Aufnahmeantrag** an bei

vorstand@buergerenergie-altertheim.de

oder **telefonisch**

0170 850 97 35, H. Friedmann,

oder 0175 837 27 33, A. Grimmer

oder als **Download**

<https://www.buergerenergie-altertheim.de/pdf/Beitrittserklaerung-2024.pdf>

Download der Satzung

http://buergerenergie-altertheim-eg.de/pdf/satzung_2023-06-30.pdf

Ausführlicher Prospekt unter

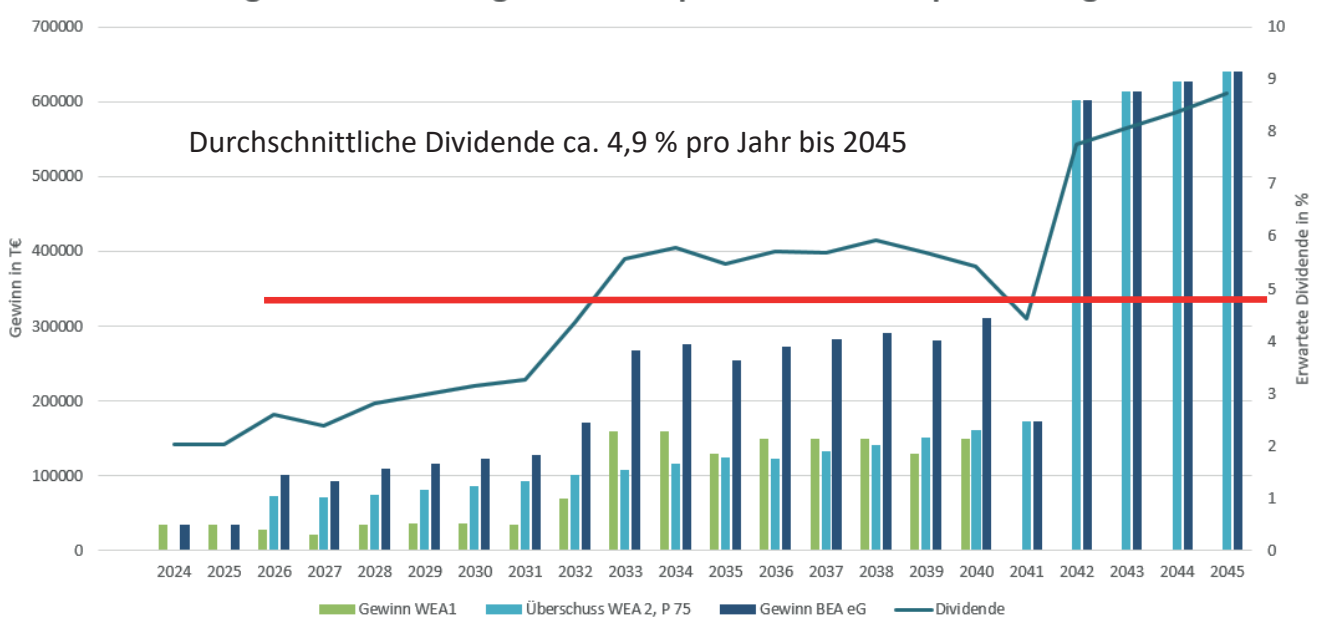
Finanzierung des zweiten Windrades

Seit Februar 2024 hat die Bürger-Energie Altertheim eG Baurecht für ein zweites Windrad der Firma Enercon E 138 mit 4,2 MW Nennleistung in Altertheim. Die Baumaßnahmen werden im Spätherbst 2024 beginnen, der Netzanschluss ist für Ende 2025 geplant. Die Kosten des Windrades belaufen sich nach dem jetzigen Stand im April 2024 auf untere 7 Mio. €. In dieser Summe sind neben dem Windrad selbst alle weiteren Kosten und der Rückbau enthalten. Laut Windgutachten können wir an dem Standort über 9 Mio. kWh Strom pro Jahr erzeugen. In der kommenden Ausschreibung erhoffen wir uns einen durch das EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) für 20 Jahre garantierten Strompreis von über 10 ct/kWh.

Die Finanzierung erfolgt über Geschäftsanteile unserer Mitglieder, die das Eigenkapital bilden und Fremdkapital in Form eines Bankdarlehens. Unser Eigenkapital in Höhe von 1,8 Mio. € wollen wir auf ca. 4 Mio. € aufstocken. Als Fremdkapital sollen ca. 4,5 Mio. € aufgenommen werden.

Kapitalanlage

Ergebnisabschätzung BEA WEA 1 plus WEA 2 mit Kapitalbildung





Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt

Wanderung nach Liebfrauenbrunn

Am **Donnerstag, 15. August**, ist es wieder so weit.

Wir wandern gemeinsam nach Liebfrauenbrunn. Start ist um **8:00 Uhr** am Bachtor.

Für Brotzeit unterwegs ist gesorgt!

Ein Bus fährt für 'Nichtwanderer' hin und für alle gemeinsam wieder zurück. Zum Abschluss wird in der Krone in Helmstadt zu Mittag gegessen.

Kilianiumzug

Ein Höhepunkt des Jahres war die Teilnahme der Trachtengruppe Helmstadt und Holzkirchhausen beim traditionellen Kiliani-Trachtenumzug durch die Würzburger Innenstadt zum Festplatz.

Danke euch allen, die ihr dabei wart und uns unterstützt habt.

Gute Neuigkeiten:

Wir haben die Möglichkeit, neue Trachten zu vergeben.

Sei auch du dabei!

Melde dich bei: Manuela Sterzl Tel. 0176-78 53 56 47





Gemeindliche Bekanntmachungen

Rathaus Helmstadt:

Büro des Bürgermeisters: Tel. 09369-98 24 462

E-Mail: bgmhelmstadt@vgem-helmstadt.bayern.de

Sprechstunde

**Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus.**

☎ **Bauhof: 09369 - 33 41**

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:

www.helmstadt-ufr.de

Schauen Sie doch mal rein!

Katholische öffentliche Bücherei Helmstadt



Ein Buch zu lesen, ist wie ein selbst erlebtes Abenteuer!
Bücher, Hörbücher und DVDs für Kinder und Erwachsene
gibt es in reicher Auswahl in unserer Bücherei.

Räumlichkeiten im Rathaus - Im Kies 4 - Helmstadt

Öffnungszeiten:

Sonntag: 09:45 bis 11:00 Uhr

Dienstag: 09:30 bis 10:30 Uhr

Mittwoch: 18:00 bis 19:00 Uhr

Tel. 09369-98 24 464 E-Mail: buecherei-helmstadt@hlb.de

Wir freuen uns auf euch!

Abfallentsorgung

Restmüll: Fr. 09.08. und Fr. 23.08. und Fr. 06.09.

Bioabfall: Fr. 02.08. und Sa. 17.08.

Gelbe Tonne: Mo. 26.08.

Blaue Papiertonne: Fr. 23.08.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr

Grüngutsammelstelle Helmstadt

Samstags von 9:00 – 12:00 Uhr

**Es gelten die Regelungen wie in den Wertstoffhöfen des
Kommunalunternehmens.**



"Bürgerinfo leicht gemacht"

Im Bürgerinformationssystem der VGem Helmstadt haben Sie die Möglichkeit, einfach und schnell Informationen über öffentliche Sitzungen, Mandatsträger, Gremien und vieles mehr zu recherchieren.

Nutzen Sie hierfür einfach den nachfolgenden Link

<http://buergerinfo.vg-helmstadt.de>

und erfahren Sie mehr über die Arbeit des Marktgemeinderates des Marktes Helmstadt.

Denken Sie daran: Aktuelle Informationen, Nachrichten und Termine sowie das Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt finden Sie auch in der Gemeinde-App!



Einstellung Fahrten Bürgerbus

**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,**

**auf Grund fehlender Nachfrage wird
der Servicedienst Bürgerbus zum
1. August 2024 eingestellt.**



Auf Ihr Verständnis hofft

Matthias Haber, Zweiter Bürgermeister

Keine Hunde auf dem Friedhof

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aus gegebenem Anlass wird dringend darauf hingewiesen, dass lt. Friedhofssatzung das Mitbringen von Hunden auf den Friedhof verboten ist.

Es ist pietätlos gegenüber den Verstorbenen und respektlos gegenüber den Angehörigen, wenn diese die Hinterlassenschaften von Hunden von den Gräbern entfernen müssen.

Ich bitte um die Beachtung der Friedhofssatzung und hoffe auf Ihr Verständnis.

Matthias Haber, Zweiter Bürgermeister

Marktgemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzungen Helmstadt

Mittwoch, 7. August, 19:15 Uhr

Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt



Teil der Geschichte werden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

jeder kennt die großen Dynastien, Herrscherfamilien und historischen Persönlichkeiten, man denke hier beispielsweise an die Grafen von Wertheim oder auch Hans Böhm. Aber es sind nicht nur die großen Persönlichkeiten vergangener Zeiten, welche Geschichte schreiben, sondern jeder einzelne von uns und unseren Vorfahren – wir alle sind Teil unserer Ortsgeschichte und können dabei helfen, diese auch in der Zukunft lebendig zu halten.

Um dies jedoch zu gewährleisten, ist das Gemeindearchiv Helmstadt auf Ihre Mithilfe angewiesen: wir bitten Sie, so vorhanden, Briefe, Fotoalben, Tagebücher, Chroniken oder andere Aufzeichnungen vergangener Zeiten dem Archiv zugänglich zu machen. Sie würden uns damit helfen, die Geschichte der Gemeinde zu bewahren und für die Historie unseres Dorfs wichtige Dokumente zu sichern. Falls Sie die Gegenstände nicht endgültig an das Gemeindearchiv übergeben möchten, ist auch jederzeit eine Leihgabe möglich.

Kontaktieren Sie uns bitte, sodass wir gemeinsam über Möglichkeiten der Materialaufnahme reden können. Gerne sichten wir auch mögliche archivrelevante Materialien mit Ihnen zusammen, falls Sie sich unsicher sind und besprechen ein weiteres Vorgehen.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam die Geschichte Helmstadts zu bewahren!

Herzliche Grüße Bernd Schätzlein und Michaela Freudenberger

Kontakt:

Bernd Schätzlein, Hochstattstr. 13a, Helmstadt;
Tel.: 09369-24 58; E-Mail: heinrichschaetzlein@online.de

Michaela Freudenberger, Baumstraße 2, Helmstadt;
Tel.: 09369-98 00 84 94; E-Mail: michaela.marina@gmx.de

Ferienpass Landkreis Würzburg

!! ACHTUNG: NEUE PREISE!!

Gültigkeit:

Freitag, 26. Juli bis einschließlich Montag, 9. September

Kosten:

von 0 bis einschließlich 5 Jahren **5,00 €**

ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre **10,00 €**

Ein Lichtbild wird nicht mehr benötigt,
Keine Terminvereinbarung nötig

Verantwortlich: AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE WÜRZBURG /
KOMMUNALE JUGENDARBEIT

Der Ferienpass kann ab Montag, 22. Juli 2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Kasse, während der Öffnungszeiten erworben werden.

Weitere Informationen unter
„Bildung, Jugend und Familie“ Seite 61

FERIENPASS
LANDKREIS WÜRZBURG

FERIENPASS FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN
ERHÄLTlich KURZ VOR DEN SOMMERFERIEN IN DEN
ZUSTÄNDIGEN GEMEINDEVERWALTUNGEN.

10€ FÜR 6-17 JÄHRIGE
5€ FÜR 0-5 JÄHRIGE

CODE SCANNEN FÜR WEITERE INFOS!

WWW.JUGEND-LANDKREIS-WUE.DE

LANDKREIS WÜRZBURG
LANDRATSAMT WÜRZBURG
TELEFON 0931 8003-5837
ZEPPELINSTRASSE 15 | 97074 WÜRZBURG

Neues Baugebiet in Helmstadt



Fotos: Gerhard Gersitz

Photovoltaik & Stromspeicher

Volle Energie für unsere Region!

BUSCH
- ELEKTROTECHNIK .de

Tel: 09364-8125440

Raiffeisenstr.1 · 97274 Leinach

ANZEIGE

E HANDWERK
SOLARWATT
KNX PARTNER

Ihr Umweltbeauftragter informiert:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Naturfreunde und Umwelt-Interessierte,

in dieser Rubrik informiere ich Sie über Möglichkeiten Ressourcen zu schonen, über das Gewässerentwicklungskonzept für unseren Welsbach und warum Streuobstwiesen so wichtig sind.

Ressourcen schonen

Handys kann man als die **Filetstücke des Elektroschrotts** bezeichnen, da sich in diesen Geräten viele Rohstoffe auf kleinstem Raum anhäufen. Ein Handy besteht aus ca. 60 verschiedenen Rohstoffen, davon sind ca. 30 verschiedene Metalle. So werden unter anderem Kupfer, Eisen, Aluminium, Silber, Gold und auch sogenannte seltene Erden wie Yttrium und Neodym bei der Produktion verwendet. Und um die 80 Prozent dieser Bestandteile lassen sich recyceln!



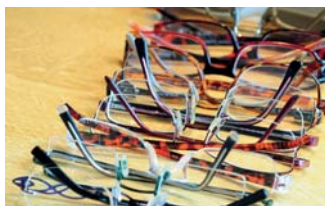
Ab sofort können Sie wieder alte Handys und Smartphones bei mir abgeben oder zum **BUNTEN TISCH** mitbringen. In Zusammenarbeit mit der Umweltstation der Stadt Würzburg werden diese dem Recycling zugeführt und so Ressourcen geschont. Durch den Erlös werden regionale Umweltprojekte unterstützt.

Bitte achten Sie vor Abgabe Ihrer Althandys darauf, dass keine persönlichen Daten mehr auf dem internen Speicher oder enthaltenen Speicherkarten vorhanden sind.

Außerdem können Sie ab sofort auch

alte Brillengestelle

zu den bekannten Terminen bei mir abgeben, anstatt sie über den Restmüll zu entsorgen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet. Die gesammelten Brillen werden aufgewertet und sinnvoll weiter genutzt, statt in der Müllverbrennung zu landen. Bereits seit den 1970er Jahren werden deutschlandweit Brillen gesammelt, aufgearbeitet und weltweit kostenlos an Hilfsbedürftige verteilt.



Erlöse kommen auch hier regionalen Umweltprojekten zu Gute.

Bitte machen Sie mit, es ist wichtig, dass sich jeder Einzelne von uns für Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft stark macht.

Straßenbäume

Falls es einen sehr heißen August geben sollte, hier nochmals **meine Bitte** an alle Bürger, welche in der Nähe von Bäumen auf kommunalen Flächen wohnen: **„Zeigen Sie Solidarität mit der Natur und gießen Sie diese Bäume im Sommer!“**

Nicht täglich, sondern einmal die Woche mit ca. 80 -100 Litern Wasser. Und auch, wenn es geregnet hat, denn auf Grund des Klimawandels regnet es im Sommer nicht oft genug.

Vielen Dank für Ihr Engagement.

Gewässerentwicklung Welsbach

Bereits im Jahr 2019 hat der Marktgemeinderat entschieden, dass für unseren Welsbach ein Gewässerentwicklungskonzept entworfen werden soll, damit der Bach im Rahmen einer EU - Wasserrahmenrichtlinie in einen guten Zustand versetzt werden kann.



Der Versuch, gemeinsam mit den Gemeinden Neubrunn und Kreuzwertheim ein Konzept erstellen zu lassen, scheiterte im Jahr 2021. Daraufhin hat unsere Gemeinde eigenständig ein Ingenieurbüro mit der Erstellung des Konzeptes beauftragt, nachdem durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ein Förderantrag positiv beschieden wurde. Bis Ende September soll das Konzept entwickelt und dem Gemeinderat vorgestellt werden. Es ist geplant, noch in diesem Jahr die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Streuobstwiesen

Der Streuobstanbau ist eine extensive Form des Obstanbaus, bei der zum Großteil starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen stehen.



Chemische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger kommen kaum zum Einsatz. Zum Streuobst gehören die Obstarten Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Quitte und die Walnuss, seltener der Speierling. Übers Jahr werden die Obstarten geerntet und zu Marmeladen, Kompott und Saft verarbeitet.

Most oder Apfelsaft gehören zur Grundversorgung der Bevölkerung. Streuobstwiesen sind der Lebensraum von über 5000 Tier- und Pflanzenarten und sind echte Hotspots der Artenvielfalt direkt vor unserer Haustür.

Doch mit jeder Obstwiese, die verschwindet oder verbuscht, verlieren viele Tier- und Pflanzenarten Stück um Stück ihren Lebensraum.

Was können Sie als Verbraucher dagegen tun:

- Sorgen Sie dafür, dass sich ihre Nutzung für den Besitzer auch wirtschaftlich lohnt.
- Kaufen Sie Obst und Obstprodukte (Saft, Marmelade, Schnaps) aus Streuobstbeständen unserer Region.
- Fragen Sie in den Geschäften immer wieder nach fränkischer Ware aus Streuobstbeständen.
- Kaufen Sie nicht nach äußerem Anschein, sondern nach Qualitätskriterien wie Geschmack und Spritzmittelbelastung, kaufen Sie alte Obstsorten. Obst aus regionalen Beständen kommt erntefrisch und voll reif auf den Tisch - ein unvergleichlicher Genuss-.
- Seien Sie auch bereit, für Obst aus Streuobstwiesen etwas mehr zu bezahlen.
- Bieten Sie sich als Helfer an. Ernte, Pflege und Erhaltung der Bestände sind arbeitsaufwändig, hier ist viel Handarbeit nötig.

Was Sie als Streuobstwiesen-Besitzer tun können:

- Mähen Sie die Wiese zweimal jährlich, möglichst außerhalb der Brutzeiten von Vögeln.

Optimal sind die zweite Junihälfte und der August.

- Führen Sie regelmäßig Pflege- und Erziehungsschnitte durch.
- Halten Sie die Baumscheibe zwischen April und Juli frei von jeglichem Bewuchs.
- Kontrollieren Sie die Obstbäume regelmäßig auf Wildverbiss.
- Kooperieren Sie mit regionalen Keltereien, bilden Sie Netzwerke mit anderen Wiesenbesitzern, mit Imkern, Brenneereien und Schäfern.
- Prüfen Sie, ob staatliche Förderprogramme für Neuanlage oder Erhaltung genutzt werden können.
- Wenn Ihnen die Bewirtschaftung zu schwerfällt, wenden Sie sich an die Main-Streuobst-Bienen eG in 97276 Margethöchheim und erfahren Sie mehr über deren Dienstleistungen.

„BUNTER TISCH“

Im August wird es keinen **BUNTEN TISCH** geben, auch Ihr Umweltbeauftragter braucht mal Urlaub.

Daher darf ich Sie recht herzlich zum nächsten

„BUNTEN TISCH“

am Donnerstag, 26. September, um 19:30 Uhr
im Heimatmuseum in Holzkirchhausen einladen.

Schauen Sie mal unverbindlich vorbei, jede/r ist willkommen.

Ich freue mich auf Anregungen, Fragen, Informationen und Gespräche, gerne auch vorab per E-Mail unter lirho@t-online.de oder 09397-13 55.

Danke, dass Sie meine Rubrik lesen.

Machen wir den nächsten Schritt zur Erhaltung unserer wunderschönen Natur!

Herzliche Grüße Ihr Holger Linke

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36 160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm**

ORTHOPÄDIETECHNIK
REHATECHNIK
SANITÄTSHAUS

IHR PARTNER PRO GESUNDHEIT

Scheder

Als etabliertes mittelständisches Unternehmen und Familienbetrieb sind wir seit 1969 in den Bereichen Orthopädietechnik, Sanitätshaus und Rehatechnik tätig. Da auch wir uns stetig verbessern möchten, suchen wir zur Verstärkung unseres Sanitätshaus-Teams für die Bereiche Beratung, Versorgung und Verkauf

**eine Sanitätshaus-Fachverkäuferin (m/w/d)
oder eine Fachberaterin mit
medizinischer Vorkenntnis**

Wir suchen Menschen mit

- medizinischen Vorkenntnissen (wäre wünschenswert)
- sozialer und kommunikativer Kompetenz
- Einfühlungsvermögen und Teamgeist

Wir bieten

- eine unbefristete Stelle in Voll-/Teilzeit > 30 Stunden
- freie Abende und keine Samstagsdienste
- bis zu 31,5 Tage Urlaub
- betriebliche Gesundheitsvorsorge
- Jobradmöglichkeit
- Kostenübernahme für öffentliche Verkehrsmittel
- tolle Kolleginnen und Kollegen und vieles mehr.....

Bewerbung an:

Orthopädietechnik Sanitätshaus

Hugo Scheder GmbH & Co.KG

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20

oder per Mail an

bewerbung@scheder-ortho.de

lebe leichter

Genial normal zum Wunschgewicht

12-Wochen-Abnehmkurse

**Neue Kurstermine in Holzkirchhausen oder Kembach
ab Dienstag, 17.09. um 18:00 Uhr,
in Marktheidenfeld ab Donnerstag, 19.09. um 18:30 Uhr.**

Kosten: 138,- € + 19,99 € für Buch und Planer

Anmeldung bei: **Barbara Ehmeier-Fertig**

bef@ich-lebe-leichter.com oder **Tel. 09397- 92 99 843**
www.ich-lebe-leichter.com

**SCHON MAL ÜBER
HEIZUNGSWECHSEL
NACHGEDACHT?**

Auf uns können Sie sich verlassen!

Bei einer unverbindlichen Erstberatung in unserer Ausstellung finden wir für Ihr Zuhause das passende Heizsystem. Rufen Sie gleich an und sichern Sie sich einen der begehrten Beratungstermine.



Ihr
Paradigma
Fachpartner

**MARTIN WEBER
HAUSTECHNIK**

Elektro- & Sanitär Meisterbetrieb



Merowingerstraße 4
97297 Waldbüttelbrunn
Tel. 0931 784094-7
www.weber-martin.de



Melomania Rückblick

Sommerlaune in der Laurentius-Kirche



Am 13. Juni verwandelte sich die Laurentius-Kirche in Marktheidenfeld in eine Bühne für ein besonderes musikalisches Ereignis. Unser Vocalensemble Melomania präsentierte sein Konzert unter dem Titel "Summer Feeling - Sommerlaune" zugunsten des Kinderhospiz Sternenzelt. Nach einer Begrüßung durch Herrn Zöller, den Geschäftsführer des Hospiz, läuteten wir mit der Bacardi-Werbemusik und eigenen Strophen die Sommerlaune ein und nahmen die Zuhörer mit auf eine besondere musikalische Reise, durch die Höhe und Tiefen der Liebe.

Nachdenkliche oder fröhliche Stücke, weniger kommerzielle Titel oder Chartbreaker. Die Liedauswahl berührte die Seele und schon früh war das Publikum mitgerissen, am Ende hielt es keinen mehr auf den Stühlen.

Ein Herz für Kinder: Spendenscheck für das Kinderhospiz Sternenzelt

Unser Konzert zog zahlreiche Besucher an, die großzügig spendeten. In einem bewegenden Moment konnten wir daher einen Spendenscheck in Höhe von 1.000 € an das Sternenzelt übergeben.

Das Kinderhospiz Sternenzelt unterstützt Familien mit lebensbedrohlich erkrankten Kindern. Stefan Zöller und Jutta Gersitz bedankten sich herzlich bei den Spendern. Die Übergabe des Spendenschecks fand einige Tage nach dem Konzert statt und markierte einen weiteren Meilenstein in der Unterstützung des Hospizes.



Musikenthusiasten aufgepasst!

Kennst du jemanden, oder möchtest du selbst Teil eines Teams sein, das junge Talente fördert und sie auf ihrem Weg zu musikalischen Höhenflügen begleitet? Wir suchen eine/n Dirigenten/in, der/die mit Leidenschaft und einem Hauch von Wagemut unsere Kinderchöre der jüngsten Sängerinnen und Sänger im Alter von 3 bis 6 Jahren leitet!



Deine Rolle:

- Übernimm das Zepter in unseren Dienstags-Proben und gestalte zwei dynamische Gesangsstunden von je 45 Minuten.
- Begeistere die Kinder für die Musik und unterstütze sie dabei, ihre Stimmen voll zu entfalten.
- Werde Teil unseres tatkräftigen Teams und Sorge gemeinsam für musikalische Magie.

Deine Bühne:

- Flexibilität ist dein Steckpferd – wir freuen uns auf deine Präsenz, egal wie du den Weg zu uns findest.
- Dein Engagement ist unser Applaus – zeige uns deine Hingabe für die musikalische Bildung.
- Erfahrung im Umgang mit Kindern ist ein Bonus – begeistere sie mit deinem pädagogischen Geschick.
- Musikpädagogik ist ein Plus, aber kein Muss – bei uns kannst du auch 'on the job' lernen.
- Unser Angebot an dich:
- Ein langfristiges Engagement mit der Chance, musikalisch zu wachsen.
- Ein Team, das dich unterstützt und deine musikalischen Visionen wertschätzt.

Bist du bereit, mit uns neue musikalische Wege zu beschreiben? Wir sind gespannt auf Deine Vorstellungen – auch beim Thema Geld. Zögere nicht, uns Deine finanziellen Erwartungen zu verraten. Wir freuen uns auf deine Bewerbungsunterlagen an: Monique Wander Tel. 09369/98 44 160

E-Mail: nachwuchs@melomania.me

Lass uns gemeinsam die musikalische Zukunft gestalten!

Melomania im August

Wieder Zeltlager am Schützenhaus



Wir knüpfen an den großen Erfolg der letzten Jahre an und zelten wieder am Schützenhaus. Auf die Camper warten Bastelangebote und Spiele, Grill und Nachtwanderung und natürlich Zelten für alle, die übernachten wollen. Auch ein süßes und herzhaftes Buffet wird wieder aufgebaut. Ein reichhaltiges Frühstück stärkt für den Abbau. Weitere Infos folgen in den jeweiligen Nachrichtengruppen.

Freitag, 9. August & Samstag, 10. August

Ort: Schützenhaus, Helmstadt Beginn: 10:00 Uhr (Samstag)

Erster Melomania-Milchkaffee

Wir laden ein zu Kaffee, Kuchen und verschiedenen Getränken (Bier, Radler und diverse Limonaden). Dazu bieten wir liebevoll gestaltete Handarbeiten zum Verkauf an. Den Erlös verwenden wir für die Instandhaltung und Erweiterung des Melodienwegs.



Sonntag, 25. August Milchhaus, Helmstadt
14:00 Uhr (ab 13.30 Uhr Kuchen abholen möglich)

Melomania Ausblick

CINEMANIA

Kino vor der Haustüre. Die Hans-Böhm-Halle verwandeln wir kurzerhand in einen Kinosaal. Wir zeigen Filme für Kinder und später für das erwachsene Publikum. Wie es sich für ein Kino gehört, gibt es Popcorn und Softdrinks. Details folgen.

Samstag, 14. September Ort: Hans-Böhm-Halle

Probenbeginn

Nach der Sommerpause starten die Chöre wie folgt mit den Singproben und natürlich ist jeder zum Schnuppern eingeladen. Details auf unserer Internetseite.

Dienstag, 17. September Nachwuchschöre

Dienstag, 17. September Vocalensemble, Gasthaus Stern

Donnerstag, 19. September Femina Melomania, Pfarrheim Helmstadt

Adventsfenster

Im Sommer schon Advent? Ja – denn wir übernehmen wieder die Organisation der Adventsfenster. Im letzten Jahr gab es viele tolle Angebote und Adventsfenster in Helmstadt zu bestaunen. Laute, leise, mit und ohne Ausschank, nur gucken oder mitmachen. Das soll es auch dieses Jahr wieder geben.

Daher rufen wir alle auf, sich zu beteiligen und dabei spielt es keine Rolle, ob privates Engagement oder als Verein. Wer also ein Adventsfenster gestalten möchte, meldet sich bitte bei uns, damit wir das bei der Einteilung berücksichtigen können.

Kontakt: nachwuchs@melomania.me
Tel. 0 9369/98 44 160 (Monique Wander)

Mehr Melomania

Auf unseren Internetseiten informieren wir immer über den aktuellen Stand zu unseren Proben und Konzerten oder anderen wichtigen Vereinsaktionen. Daneben gibt es auch zahlreiche Fotos und Videos unserer Aktivitäten und Auftritte.

Alle Termine, Fotos und weitere Infos unter www.melomania.me oder www.chor-helmstadt.de



Biergartenfest

Samstag, 03.08.2024

&

Sonntag, 04.08.2024

jeweils ab 17.00 Uhr



Schaschlik

Hamburger (auch Veggie)

Pommes, Bratwurst, Steak

Kaffee & Kuchen



Wir freuen uns auf gemütliche Stunden in unserem Biergarten an der TV Gaststätte.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der TV Halle statt.

FASCHINGSCLUB HELMSTADT



NACHRUF

Wir trauern um unseren ehemaligen 1. Präsidenten

Elmar Sendelbach

Er trat 1993 unserem Verein bei und führte diesen

von 1995-2004 als Vorstand an.

1995 war er mit seiner Frau Andrea unser Prinzenpaar.

Wir bedanken uns für die langjährige Treue und den unermüdlichen Einsatz für den Faschingsclub.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

RUHE IN FRIEDEN

Die Vorstandschaft

www.faschingsclub-helmstadt.de





MGV Frohsinn Helmstadt



Ausflug der Musikidz ins Mitmachkonzert „Die Bremer Stadtmusikanten“

Am Sonntag, 7. Juli, hat sich ein Teil der Musikidz zum Kloster Bronnbach aufgemacht, um dort ein Kinderkonzert mit dem Maruti Quintett zu besuchen. Die jungen Zuschauer durften hierbei nicht nur der Geschichte über die Bremer Stadtmusikanten lauschen, deren Auftritt jeweils durch ein unterschiedliches Holzblasinstrument dargestellt wurde, sondern auch dem Detektiv Tillmann Tinkenbrink bei der Suche nach den verschwundenen Konzertnoten helfen. Gemeinsam wurde viel gesungen, getanzt und genau hingehört. Nicht nur den Kindern hat das Konzert viel Freude bereitet, auch die erwachsenen Begleiter waren absolut begeistert und schulten gleichsam ihr musikalisches Gehör und das Wissen um verschiedene Instrumente. Dabei erregten besonders die Holzblasinstrumente große Aufmerksamkeit bei den Anwesenden: denn wer erlebt schon im Alltag eine echte Oboe im Einsatz?



ANZEIGE



Ulli Pfitzner – Die Friseurmeisterin
Bei Ihnen zuhause
Termine nach Vereinbarung
In Uettingen u. Nachbargemeinden
Telefon: 0171 832 5670

Wie ihr seht, wird beim Frohsinn nicht nur gesungen und Instrumente gespielt, sondern es werden auch gemeinsame Konzertbesuche und Aktionen unternommen – und das alles immer unter dem Motto „Singen macht Freu(n)de“. Wenn auch du möchtest, dass dein Kind diese Freu(n)de in einer motivierten und starken Gemeinschaft findet, die sich neben dem unterhaltsamen Vereinsleben auch spielerisch mit musikalischer Kultur auseinandersetzt, dann kommt doch ab September zum Schnuppern vorbei – wir freuen uns auf euch!



ANGEBOTE IM MGV FROHSINN
Pro Kind 20,- €/Jahr – im Vereinsbeitrag enthalten

Schnuppern jederzeit ohne Anmeldung möglich

Samstag ist dein Tag beim Frohsinn!

Musikalische Früherziehung

Mit der Musikkatze durch die Welt von Musik und Klang!
10.00 „Musikwelt“ für Kinder ab 2 Jahren
10.45 „Klangwelt“ für Kinder ab 3,5 Jahren
(ohne Schulferien)

NEU: Musikidz

Der neue Kinderchor – Singen, musizieren, Spaß haben!
11:30 Uhr „Musikidz“ für Kinder ab der 1. Klasse
(ohne Schulferien)

MGV Frohsinn Helmstadt, Schräggasse 2, 97264 Helmstadt – Infos:



Cantabile Rückblick

„Im Sommer wird gefeiert!“ – das dachte sich der Cantabile und veranstaltete statt einer „normalen“ Freitagssprobe seinen eigenen Mitmach-„Beatabend“, an dem es als Special-Getränk Caipirinha mit und ohne Alkohol und auch verschiedene andere Getränke gab.

Begleitet von einer kleinen Band, bestehend aus Gitarre, Klavier und Schlagwerk, wurden viele Highlights der Helmstädter Beatabendszene, wie Songs der Backstreet Boys, der Sportfreunde Stiller und oder auch von Journey voller Begeisterung und Sangeslust mitgeschmettert. Ein lustiger, aber auch stimmlich bildender Abend, der zeigt, dass der Frohsinn das Singen auf unterschiedlichste Arten realisieren kann – von der regulären Chorprobe bis hin zum legeren Wirtshaussingen bis in die Nacht kann man hier alles erleben, wenn man sich nur beteiligt.

Probenbeginn nach der Sommerpause

Nach unserem gemeinsamen Hoffest, bei dem wir noch einmal das Frohsinn-Jahr Revue passieren lassen und gemeinsam auf die gelungenen Veranstaltungen anstoßen wollen, geht das Vereinsleben in die erholsame Sommerpause. Wir starten die Chorproben im neuem Probenjahr nach den Ferien und freuen uns schon darauf, die vielfältigen anstehenden Events und Aktionen wie Liederabende, Mitmach-Konzerte und unser traditionelles Weihnachtskonzert am 3. Advent für uns und euch umzusetzen.

Hast du Lust, dich unserer Sache anzuschließen und neben hochwertigem Gesang auch in einer starken Gemeinschaft mit eigenem Vereinsheim und regelmäßigen Treffen aktiv zu sein? Dann komm nach der probenfreien Zeit doch vorbei:

Musikkidz und Musikalische Früherziehung: ab 14.09.2024
10:00 Uhr „Musikwelt“ für Kinder ab 2 Jahren
10:45 Uhr „Klangwelt“ für Kinder ab 3,5 Jahren
11:30 Uhr „Musikkidz“ (Kinderchor)

Cantabile: ab 13.09.2024, freitags um 19:30 Uhr

RebelCanto: ab 10.09.2024, dienstags um 19:00 Uhr

Gemeinsamer Chor: ab 10.09.2024, dienstags um 20:30 Uhr

Frohsinn-Singers: ab 25.09.2024, mittwochs um 20:00 Uhr

Ausblick

KKK – Kaffee, Kuchen, Kabarett am Sonntag, 24. November

Christoph Maul „Live und Ungeprobt“
Live und Ungeprobt

Christoph Maul entfacht ein Feuerwerk der Spontanität auf der Bühne!



In seinem brandneuen Programm "Live & Ungeprobt" entführt uns der charismatische Kabarett- und Comedy-Experte Christoph Maul in die unberechenbare Welt des Lebens – und das live, so wie es eben ist: ungeprobt und voller Überraschungen!

Das Leben als junger Vater ist eine Achterbahnfahrt voller unerwarteter Wendungen, und Maul bringt uns mit seinem einzigartigen Humor hautnah an die Höhen und Tiefen dieser Erfahrung heran. Dabei scheut er sich nicht, das Lachen aus den realen Momenten des Alltags zu ziehen, sei es im Umgang mit Nachbarn, Arbeitskollegen oder den Kuriositäten des Landlebens.

Doch nicht nur das Private steht im Fokus, sondern auch der Blick auf die große Bühne der Welt – von regionalen Ereignissen bis hin zu globalen politischen Entwicklungen. Maul zeigt auf, dass das, was uns oft wie ein inszeniertes Drama erscheint, tatsächlich ungeprobt und authentisch ist.

Christoph Maul, nicht nur ein begnadeter Comedian, sondern auch als Sitzungspräsident der legendären BR-Produktion "Fastnacht in Franken" bekannt, bringt eine Lebendigkeit auf die Bühne, die den Zuschauern das Lachen in die Herzen zaubert.

"Live & Ungeprobt" verspricht einen Abend wie das Leben selbst – unvorhersehbar, mal laut, mal leise, mal tiefgründig, aber nie ohne den Leitspruch zu vergessen: Wenn der Spaß auf der Welt vorbei ist, ist das, was wir am dringendsten brauchen, der HUMOR.

Kurzum. Wer Christoph Maul auf der Bühne erlebt, bekommt einen Abend, der garantiert in Erinnerung bleibt!

Weitere Infos unter www.frohsinn-helmstadt.de

mgvfrohsinn

MGV Frohsinn Helmstadt

Frohsinn Helmstadt



Für die Mitarbeit in unserem Referat „Tiefbau“ suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauingenieur, Fachrichtung Tiefbau (m/w/d)

Ihre Hauptaufgaben

- Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen im Bereich Straßen- und Ingenieurbau, Gewässerbau, Hochwasserschutz, Siedlungswasserwirtschaft
- Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung
- Beauftragung, Betreuung und Koordination privater Ingenieurbüros
- Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben, Projektleitung

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium Bauingenieurwesen
- Gute analytische und planerische Fähigkeiten
- Selbständiges Arbeiten und Eigeninitiative
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Wirtschaftliches Denken

Wir bieten einen krisensicheren Arbeitsplatz, eine vielseitige und herausfordernde Tätigkeit, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten mit mobilem Arbeiten, individuelle Fortbildungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, ein attraktives betriebliches Gesundheitsmanagement, Job-Bike und weitere Mitarbeiterbenefits sowie eine betriebliche Altersversorgung.

Die Anstellung erfolgt unbefristet nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 11.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis 15. August 2024 - sofern möglich über unser Online-Bewerbungsportal - an die:

Stadtverwaltung Wertheim

Personal und Organisation
Postfach 1653 · 97866 Wertheim
Weitere Informationen erhalten Sie von
Frau Charlotte Friedel (☎ 09342 301-210) oder
Herrn Wolfgang Kron (☎ 09342 301-456).
www.wertheim.de/karriere



Kiesel & Großmann GmbH

Wasserschadensorthilfe &
Brandschadensanierung

24 Stunden
Notruf-Service
0171-2106209

Wir suchen (m/w/d):
Sachbearbeiter
Projektleiter
Sanierungsabteilung
Lagerist
Handwerker für
Trocknung/Rückbau
Fliesenleger
Maler
Bodenleger

Rohrbruchortung Sanierung
Wasserschadentrocknung
Schimmelpilzbeseitigung
Fliesen-, Tapezier- & Trockenbauarbeiten
Neubautrocknung / Baubeheizung
Entfeuchtungs- & Heizgerätevermietung
Bodenlegerarbeiten

Industriestraße 5 • Eisingen • Tel. 0 93 06 - 5 82 06 40
kontakt@kiesel-grossmann.de www.kiesel-grossmann.de

Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn



Schulanfang 2024

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

für den ersten Schultag und die erste Schulwoche möchten wir Sie gerne über die geplanten Unterrichtszeiten informieren:

Dienstag, 10. September, bis Donnerstag, 12. September

Unterricht von 8:00 Uhr bis 11:15 Uhr bzw. 11:20 Uhr (Hettstadt) bei der jeweiligen Klassenleitung.

ab Freitag, 13. September

Unterricht gemäß Stundenplan; dieser wird in den ersten Tagen ausgegeben.

Bitte vermeiden Sie das Parken in Schulhausnähe, um allen Schüler*innen einen sicheren Schulweg und den Schulbussen eine ungehinderte Zufahrt gewährleisten zu können!

ABWEICHEND GILT FÜR DEN 1. SCHULTAG DER 1. KLASSEN

Standort Waldbüttelbrunn (Klassen 1a und 1b)

- 8:30 Uhr Begrüßung am Grundschulgebäude in der Kirchstr.
- 9:00 Uhr Unterrichtsbeginn im jeweiligen Klassenzimmer, für die Eltern gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
- 10:15 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Bartholomäus (freiwilliges Angebot)
- 10:45 Uhr Unterrichtsende

Standort Hettstadt (Klassen 1c und 1d)

- 8:45 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Sixtus (freiwilliges Angebot)
- 9:30 Uhr Begrüßung am Grundschulgebäude in der Würzburger Straße
- 10:00 Uhr Unterrichtsbeginn im jeweiligen Klassenzimmer, für die Eltern gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
- 11:00 Uhr Unterrichtsende



Busregelung für die ersten Klassen:

Abfahrtszeiten:

- Roßbrunn 8.05 Uhr (Kirche)
- Mädelhofen 8:10 Uhr (Kirche)
- Greußenheim 8:05 Uhr (Dr.-Helmut-Kohl-Platz)

Rückfahrt nach Unterrichtsende

Als Eltern der Schülerinnen und Schüler aus den 1. Klassen können Sie am ersten Schultag Ihre Kinder kostenfrei im Bus begleiten.

Zusätzliche Informationen für die Schüler der Mittelschule

- Von Dienstag bis Donnerstag fahren Schulbusse für die Hin- und Rückfahrt (Zeiten für die Hinfahrt siehe Tabelle unten, Rückfahrt nach Unterrichtsende)
- Ab Freitag fährt morgens der Schulbus zu folgenden Zeiten

Holzkirchen	Am Alten Milchhaus	07:05 Uhr	FELBER
Wüstenzell	Ortsmitte	07:10 Uhr	
Holzkirchen	Hauptstraße	07:15 Uhr	
Remlingen	Hans-Gebhardt-Str.	07:20 Uhr	
	Am Karussell	07:21 Uhr	
	Alte Schule	07:22 Uhr	
Uettingen	Hauptstraße	07:30 Uhr	
Böttigheim		07:15 Uhr	DITTERICH
Neubrunn	Geiersberg	07:22 Uhr	
	Rathaus	07:23 Uhr	
Helmstadt	An der Waage	07:29 Uhr	
	Heckenstraße	07:30 Uhr	
Greußenheim	Dr. Helmut-Kohl-Platz	07:30 Uhr	HUBERT'S REISEN
Hettstadt	Backhäusle	07:37 Uhr	KEMPF
Mädelhofen	Bushaltestelle B8	07:25 Uhr	OVF
Roßbrunn	Bushaltestelle B8	07:30 Uhr	
Hettstadt	Backhäusle	07:38 Uhr	

- Die Rückfahrt erfolgt ab Freitag über den öffentlichen Nahverkehr. Die Fahrkarten hierfür werden in den ersten Tagen ausgeteilt. Bitte machen Sie Ihr Kind (vor allem, wenn es erstmalig unsere Schule besucht) mit den Fahrzeiten und Haltestellen vor Ort vertraut.
- Die Betreuung der Kinder, die zum Offenen Ganztage angemeldet sind, findet ab Montag, 16. September (2. Schulwoche), statt.

Erreichbarkeit des Sekretariats

Das Sekretariat ist in der ersten und letzten Ferienwoche am Vormittag besetzt. Telefonisch erreichen Sie uns dann unter **TEL. 0931 - 46 08 720**. Sie können uns auch per E-Mail kontaktieren E-Mail: sekretariat@schule-wbb.de, rechnen Sie aber in den Ferienzeiten mit längeren Reaktionszeiten. Vom 5. bis 30. August erreichen Sie uns nur in dringenden Angelegenheiten telefonisch; die Telefonnummern werden an den Schultüren ausgehängt.

Mit den besten Grüßen
aus der Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn

Anna Blistyar, Schulleitung

ANZEIGE

**MEHR MENSCH.
MEHR WIR.
MEHR DU.**

Wir suchen ab dem 01.09.2024 für unsere **OGTS in Helmstadt** eine*n

→ **Pädagogische Hilfskraft** (m/w/d)

in Teilzeit (10 bis 12 Std./Woche - Mo bis Fr)
Stellennr.: 114063

AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. • Lisa Schwarz
Tel.: 0931 29938-267 • Mail: personal@awo-unterfranken.de



Bezirksverband
Unterfranken e.V.



KAB Kath. Arbeitnehmerbewegung

KAB-Familienbildung im Sommer/Herbst 2024

www.kab-wuerzburg.de/bildung/familien

18. - 20.10. Familienwochenende in Oberelsbach (Rhön)

Nach mir die Sintflut?

Mit Blick auf die Familie nachhaltige Ideen für das eigene Leben entwerfen. Wochenende mit Vollpension, Programm für Eltern und für Kinder.

22. - 24.11. Adventwochenende auf der Burg Breuberg (Odenwald)

Rätsel Weihnachten

Wir genießen Plätzchen, Deko, Musik und Geschenke ... und schauen über den Plätzchentellerrand auf die Geschichte von Weihnachten.

Wochenende mit Vollpension, Programm für Eltern und für Kinder.

29.11. - 01.12. Adventwochenende auf dem Markushof Gadheim (bei Würzburg)

Stress im Advent!?

Zeit finden für das, was mit Weihnachten zu uns und unseren Familien kommen will.

Wochenende mit Vollpension, Programm für Eltern und für Kinder.

30.12. - 01.01. Silvesterwochenende auf dem Volkersberg (Rhön)

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne

Ein wertschätzender Blick zurück und zwei hoffnungsvolle Schritte weiter in das neue Jahr 2025.

Wochenende mit Vollpension, Programm für Eltern und für Kinder sowie Silvesterparty.

Informationen und Anmeldung unter

www.kab-wuerzburg.de oder KAB-Büro Aschaffenburg

Tel. 06021 / 39 21 40



Netzwerk Junge Eltern/Familien



Veranstaltungen

Veranstaltungstermine August/September 2024 im Netzwerk "Junge Eltern / Familien Ernährung und Bewegung" für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 bis 3 Jahre in Stadt und Landkreis Würzburg



Anmeldung und weitere Informationen: <https://t1p.de/pish> oder per QR-Code

- | | |
|---|---|
| Do., 01.08.
19:00 - 20:30 Uhr | Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten,
ONLINE |
| Do., 01.08.
16:00 - 17:30 Uhr | Bewegungsabenteuer in der Natur! Spiel & Spaß bei jedem Wetter
Kürnach (Wald) |
| Sa., 03.08.
10:00 - 11:30 Uhr | Bewegungsabenteuer in der Natur! Spiel & Spaß bei jedem Wetter
Treffpunkt: Parkplatz am Ochsenfurter Forst |
| Do., 08.08.
19:00 - 20:30 Uhr | Gesund ernährt in und durch die Schwangerschaft
ONLINE |
| Mo., 12.08.
20:00 - 21:30 Uhr | Das beste Essen für Kleinkinder - So geht's!
ONLINE |
| Di., 13.08.
15:00 - 17:15 Uhr | Am Familientisch - schnelle Gerichte auch für Kleinkinder
SPEL, Familienstützpunkt Zellerau |
| Do., 22.08.
19:00 - 20:30 Uhr | Kinderlebensmittel unter der Lupe
ONLINE |
| Do., 29.08.
19:00 - 20:30 Uhr | Gut ernährt von Anfang an: von Muttermilch bis Säuglingsmilchnahrung
ONLINE |
| Mo., 02.09.
20:00 - 21:30 Uhr | Von der Milch zum Brei
ONLINE |
| Di., 03.09.
19:00 - 20:30 Uhr | Von der Milch zum Brei
ONLINE |
| Di., 03.09.
20:00 - 22:00 Uhr | Praxiskurs: Mit Kleinkindern unterwegs - gesunde Snacks selbst gemacht
ONLINE |
| Mi., 04.09.
15:30 - 17:30 Uhr | Bewegungsabenteuer in der Natur! Spiel und Spaß bei jedem Wetter
Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald |

ANZEIGE

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?

Sprechen Sie mit Ihren Spezialisten für Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Wohn-/Geschäftshäuser, Mehrfamilienhaus-Grundstücke und Gewerbe.



WIR SUCHEN HÄUSER

(gerne auch renovierungsbedürftig)

- für vorgemerkte Kunden
- Seriöse Wertermittlung garantiert!

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin:

0931 32169-0



Reinhart
IMMOBILIEN MARKETING

Profitieren Sie von mehr als 30 Jahren Erfahrung & Know-how.
Rottendorferstr. 15 a · 97074 Würzburg · 0931 32169-0 · www.reinhart-immo.de



Wir bauen für Sie um und sind wie immer für Sie da!

Wir machen Urlaub.

Vom **16. bis 30.08.2024** ist die Praxis geschlossen. Ab dem **02.09.2024** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Wir wünschen Ihnen eine wunderschöne und erholsame Sommerzeit.

Ihr Dr. Tobias Petersen

Ihr Dr. Tobias Petersen & Team



Zahnarzt
Dr. Tobias Petersen

Am Windshöfner 22
97292 Uettingen

Telefon 09369 99206
Telefax 09369 99207

kontakt@zahnarzt-uettingen.de
www.zahnarzt-uettingen.de

Deutsche Rentenversicherung



Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente!

Die Abschlussprüfungen sind geschafft und mit der Zeugnisübergabe gehört für viele Menschen die Schule bald der Vergangenheit an. Dann beginnt für die meisten Jugendlichen die Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Was viele nicht wissen: Die Zeit der Ausbildungsplatzsuche wird in der Rentenversicherung als Anrechnungszeit berücksichtigt – und zwar auch ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld. Voraussetzung ist, dass die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt und bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat als Ausbildungssuchende gemeldet sind. Dies ist vor allem für diejenigen sinnvoll, die nicht genau abschätzen können, wann sie eine Ausbildung beginnen können.

Ausführliche Informationen gibt es online auf

www.rentenblicker.de

dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung.

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Berufsstarter und Rente“, „Tipps für den Berufsstart“ und „Das Renten-ABC“. Diese können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

APG Verkehrsbund



Früh kommen lohnt sich Hole dir bereits jetzt dein APG-365-Euro-Ticket

Ab August heißt es wieder: 365 Tage im Jahr ÖPNV nutzen und dabei nur 165,- Euro bezahlen. Denn bei der APG erhalten Schüler:innen und Azubis aus dem Landkreis Würzburg auf das 365-Euro-Ticket einen Zuschuss von 200,- Euro. Dabei übernehmen die Wohnortgemeinde und der Landkreis Würzburg jeweils 100,- Euro. Du musst also vor Ort nur noch die Eigenbeteiligung von 165,- Euro bezahlen und schon bist Du mobil! Um lange Warteschlangen zu vermeiden, komm am besten gleich Anfang August vorbei. So sparst Du dir eine Menge Zeit! Dein Ticket kann selbstverständlich mit einem späteren Startzeitpunkt ausgestellt werden.

So funktioniert es:

1. Beigefügten Bestellschein ausfüllen. Alternativ können Sie den Bestellschein auch unter www.apg-info.de/Aktion herunterladen.
2. Angaben auf dem Bestellschein von der Schule bzw. dem Ausbildungsbetrieb bestätigen lassen (Stempel auf der Rückseite des Bestellscheins).
3. Mit dem Bestellschein zur APG kommen und das Ticket für 165,- Euro direkt mitnehmen.

Alternativ können Sie den Bestellschein über den APG-Webshop www.apg-webshop.de bestellen. Der Betrag von 165,- Euro wird dann über eine SEPA-Lastschrift eingezogen (Bonität vorausgesetzt). Das Ticket selbst wird per Post versandt.

Du hast noch Fragen zum Ticket oder dem Ablauf? In unseren FAQs findest du alle Antworten auf die häufigsten Fragen. Schau einfach unter www.apg-info.de/Aktion vorbei.

Die Kraft kommt vom Dach



Unsere Leistungen:

- Solaranlagen fürs Eigenheim
- Solarstrom fürs Gewerbe
- Elektromobilität
- Speichersysteme
- Individuelle Beratung



SCAN ME



Wir sind umgezogen!
Jetzt in unserem neuem Firmengebäude:
97297 Waldbüttelbrunn 0931 / 359 04 20
Industriestraße 22 info@stuis-pv.de



Du willst mehr als einen Job? Nämlich einen Beruf, der auch Sinn macht?

Als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) steht dir eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern bei der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt offen. Ob im Bereich Bauamt, Finanzwesen, Bürgerbüro oder Standesamt.

Bereits während der Ausbildung lernst du die spannenden Aufgaben einer oder eines Verwaltungsfachangestellten kennen. Je nach Einsatzbereich hilfst du Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Fragen weiter, kümmerst dich um Anträge, wickelst den Zahlungsverkehr ab und vieles mehr.

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt stellt für die **dreijährige Ausbildung ab 01.09.2025 einen**

Ausbildungsplatz für Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

(Fachrichtung allgemeine Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung) zur Verfügung.

Weitere Informationen haben wir auf der folgenden Seite zur Verfügung gestellt.

Für Auskünfte und Fragen steht dir der Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Herr Büttner, telefonisch unter 09369/9079-20 oder per Mail unter ralf.buettner@vgem-helmstadt.bayern.de gerne zur Verfügung.

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann sende bitte deine Bewerbung mit aus-sagekräftigen Unterlagen (mit letztem Jahreszeugnis) bis spätestens 27.09.2024 an die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt z.Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Daniel Bachmann; Im Kies 8; 97264 Helmstadt oder per Mail an poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de

Informationen bzw. Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren findest du auf unserer Homepage (www.vgem-helmstadt.de).

Informationen zur

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Dauer, Gliederung und Inhalt

Die Ausbildung beginnt am 1. September 2025 und dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in schulische und praktische Abschnitte.

Schulische Ausbildung

Der Berufsschulunterricht findet in Blockform an der Klara-Oppenheimer-Schule in Würzburg statt. Neben allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch, Sozialkunde und Englisch tragen verwaltungsspezifische Fächer wie Verwaltungshandeln, Personalwesen und Verwaltungs-betriebswirtschaft zur Vermittlung des benötigten Fachwissens bei.

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung gliedert sich in betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsteile. Die betriebliche Ausbildung findet in den verschiedenen Dienststellen der Verwaltungsgemeinschaft statt. An der Bayerischen Verwaltungsschule besuchen die Auszubildenden insgesamt sechs überbetriebliche Lehrgänge, die ihnen Kenntnisse in den verschiedenen Rechtsgebieten (Privatrecht, Staatsrecht, Kommunalrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht usw.) und anderen wichtigen Fachgebieten (z. B. Verwaltungsorganisation und -technik) vermitteln. Während dieser Zeit erhalten die Auszubildenden unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung. Weitere Informationen hierzu unter: www.bvs.de

Vergütung (Stand: 01.04.2024)

1. Ausbildungsjahr: ca. 1.200,00 € pro Monat
2. Ausbildungsjahr: ca. 1.270,00 € pro Monat
3. Ausbildungsjahr: ca. 1.300,00 € pro Monat

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt ermöglicht im Rahmen ihres Gleitzeitmodells flexible Arbeitszeiten.

Voraussetzungen

- Mindestens mittlerer Bildungsabschluss
- Gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre/Recht bzw. Wirtschaft/Recht oder Sozialkunde

ANZEIGE

Tel.
0931 - 88 31 22

Mail
info@fahrschulenickel.de



Tel.
0171 - 24 20 631

Internet
www.fahrschulenickel.de

**Der einfache Weg zum Führerschein:
Uettingen, Schillerstr. 4**

Theoretischer Unterricht und Anmeldung
Dienstag und Donnerstag 18.30 - 20.00 Uhr

Sie finden uns außerdem in Würzburg, Hettstadt und Margetshöchheim.

FERIENPROGRAMM in Helmstadt

für Kinder von 6-12 Jahren

Ihr habt Ferien, aber keiner ist da zum Spielen?

Eure Eltern müssen arbeiten und ihr braucht eine Ablenkung?

Jeden Tag Schwimmbad geht auch nicht?

Dann kommt an den Grillplatz zu einem lustigen Spiel- und Spaßtag!

WANN: **Dienstag, 13. August von 09:00-15:00 Uhr**

WO: Grillplatz in Helmstadt

WAS: Spiele und Aktionen, je nach Wetter auch mit Wassereinlage

Für alle Kinder aus Helmstadt, sagt es weiter und kommt vorbei. Wir freuen uns auf euch!

*Eure Kinder- und Jugendsprechpartner
Christiane Lurz und Philip Bauer*

PS: Teilnahmegebühr 5 Euro, bitte bringt euch Getränke, Sonnenschutz und einen Snack mit!

Anmeldung bis 09.08.2024 bei Christiane 0170-52 22 096,
E-Mail: christiane.lurz@gmx.de

ANZEIGE





KOMM IN UNSER TEAM !

WIR SUCHEN FÜR
SEPTEMBER 2024 EINEN
AUSZUBILDENDEN ZUM
**ORTHOPÄDIETECHNIK-
MECHANIKER M/W/D**

Du hilfst gerne Deinen Mitmenschen und suchst:

- eine handwerklich sehr vielseitige Ausbildung
- ein freundliches Team und ein sehr familiäres Betriebsklima
- geregelte Arbeitszeiten ohne Schichten und Wochenenden
- ÖPNV Kostenerstattung
- tolle Firmenevents

Dann bewirb Dich jetzt unter

bewerbung@scheder-ortho.de oder

**Orthopädietechnik-Sanitätshaus Scheder
97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20**

Holzkirchen - Jugendzeltlager



Jugendbeauftragte
der Gemeinde

JUGENDZELTLAGER 2024

am 7./8. September

**AUF DEM SPORTGELÄNDE DES FC HOLZKIRCHEN
FÜR ALLE MÄDCHEN UND JUNGS AUS HOLZKIRCHEN
UND WÜSTENZELL IM ALTER VON 9 - 16 JAHREN**



Geplanter Programmablauf

Samstag 7.9.24

11:00 UHR ZELTAUFBAU
ANSCHL. MITTAGESSEN UND
RAHMENPROGRAMM DURCH DIE ÖRTLICHEN
VEREINE

19:00 UHR ABENDESSEN VOM GRILL
22:00 UHR NACHTWANDERUNG ANSCHL. LAGERFEUER

Sonntag 8.9.24

8:00 Uhr FRÜHSTÜCK IM SPORTHEIM, IM ANSCHLUSS
RAHMENPROGRAMM DURCH DIE ÖRTLICHEN
VEREINE

10:00 UHR KAFFEE UND KUCHEN FÜR DIE ELTERN,
GESCHWISTER, OMA UND OPA
(KUCHENSPENDEN ERWÜNSCHT)

12:00 UHR ABBAU ZELTE/ENDE DES JUGENDZELTLAGERS

KONTAKT: JUGENDBEAUFTRAGTE DER GEMEINDE
TINA FECHER TEL. 017621840454

WEITERE INFOS IN DER NÄCHSTEN AUSGABE/HOMEPAGE DER
GEMEINDE/PERSÖNLICHE ANMELDUNGSUNTERLAGEN IN DEN
HAUSHALTEN

TSV Remlingen



TSV ZELTNACHT 2024



Auch in diesem Jahr findet unsere TSV Zeltnacht auf dem TSV Sportgelände in der Kastanienallee in Remlingen statt. Freut euch auf viele Spiele, eine Dorfrallye, eine Nachtwanderung und Lagerfeuer. Anmelden dürfen sich alle Mädels und Jungs zwischen 9 und 16 Jahren.

Wir starten am **Freitag, 9. August um 16:00 Uhr,**
Ende ist am Samstag, 10. August, circa 11:30 Uhr.

Die Teilnehmeranzahl ist auf 25 begrenzt.

Anmelden könnt ihr euch bis 29. Juli bei Andrea Friedrich unter 09369/ 98 37 40.

Dort erhaltet Ihr auch weitere Informationen und Details. Für TSV Mitglieder entstehen keine Kosten.

Für Nichtmitglieder entfällt ein Unkostenbeitrag von 5,- € für Verpflegung.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH ! DER TSV REMLINGEN

Bei Unwetter weichen wir auf die Turnhalle aus.

Remlinger Ferienprogramm 2024

Mit der Teilnahme Ihres Kindes erklären Sie sich einverstanden, dass ein (Gruppen-) Foto von der jeweiligen Veranstaltung in der Presse veröffentlicht werden darf. Andernfalls geben Sie Ihrem Kind eine entsprechende Mitteilung mit.

Samstag, 03. August - 11:00 bis 12:00 Uhr,

Schnuppertraining beim TTC

im Rahmen des Jugendtrainings von ab 5 Jahre

Ort: Tischtennisheim am Zehntbergweg

Mitzubringen sind nur gute Laune, Hallenschuhe und evtl. Getränk. Schläger+Bälle werden gestellt.

Anmeldung: bei Günter Wolf, Tel. 982377 od. 01577-3024433 oder per E-Mail: vorsitzender@ttc-remlingen.de.

Freitag, 09. auf Samstag 10. August

TSV Zeltnacht für Kinder und Jugendliche,

Beginn Freitag 16:00 Uhr, Ende Samstag, ca. 11:30 Uhr

Ort: Sportgelände, Kastanienallee

Ab 9 bis 16 Jahre - maximal 25 Teilnehmer!

Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder: 5,- € für Verpflegung. Mitglieder kostenfrei.

Anmeldung: bis 29. Juli bei Andrea Friedrich. Tel.: 983740. Dort erhaltet Ihr weitere Informationen und Details

Samstag 10. August -

TTC-Schnuppertraining – Infos: siehe 03. August

Montag, 12. August – 10:00 bis 12:00 Uhr,

Ballonmodelage-Workshop mit Mr. Flo

ab 6 Jahre (Mr. Flo war bereits 2023 mit einer Zaubervorführung im Ferienprogramm)

In diesem einzigartigen und kreativen Workshop erlernst Du selbst, wie man tolle Figuren einfach aus Ballons modelliert.

Ohne Vorkenntnisse und nach kurzer Zeit, stellen sich schnell die ersten Erfolge ein. Und gezaubert wird natürlich auch noch!

Ort: Feuerwehrhaus, Jahnstraße - maximal 20 Kinder

Kostenbeitrag: 5,- €

Anmeldung: bei Christiane Wehr, Tel. 20425

Dienstag, 13. August - 14:00 -16:00 Uhr

Keramik bemalen mit „Keramissimo“ –

Mülschale oder Teller (2 Größen)

Ort: Feuerwehrhaus, Jahnstraße - maximal 20 Teilnehmer!

Kostenbeitrag: 10,50 € für 1. Geschirrtel, 6,- für ein 2. Teil

Die Farben sind auswaschbar

Anmeldung: bei Christiane Wehr, Tel. 20425

Mittwoch, 14. August – Vormittags:

Führung durch den Remlinger Rotsandsteinbruch. Dort seht Ihr, wie dort gearbeitet wird und könnt die großen Maschinen aus der Nähe betrachten. Vielleicht wird auch eine Sprengung vorgeführt. Für Verpflegung wird gesorgt sein.

Nähere Angaben folgen noch.

Samstag 17. August -

TTC-Schnuppertraining – Infos siehe 03. August

Montag, 19. August - 14:00 bis 17:00 Uhr

Schnuppertraining Schießen mit Blasrohr und Lichtgewehr

für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre -

Ort: Schützenhaus – maximal 15 Teilnehmer!

Anmeldung: bei Fam. Zorn, Tel. 2352 oder bei Viktoria Zorn ab 18:30 Uhr unter 0152 24499352

Dienstag, 20. August - von 9 bis 13 Uhr

Spiel und Spaß im Waldkindergarten mit Angebot zum Filzen

ab ca. 5 Jahre - maximal 20 Teilnehmer!

Ort: Waldkindergarten am Sonnenhain Materialkosten: 5.-€

Mitbringen: eigenes Getränk

Anmeldung: bei Christiane Wehr, Tel.: 20425

Dienstag, 20. August – 19:00-22:00 Uhr

Remlinger Kellergeheimnisse

In der Remlinger Unterwelt suchen wir Geheimnisse, vielleicht auch Gespenster? Wer traut sich und möchte dabei sein?

Bei Grusel- und Gespenstergeschichten stärken wir uns zum Abschluss in der Bücherei mit schaurigem Fingerfood.

Treffpunkt: in der Gemeindebücherei, Am Kies - maximal 12 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren.

Erforderliche Ausrüstung: Festes Schuhwerk, Taschenlampe.

Anmeldung: bei Ingrid Aumüller, Tel.: 737

Mittwoch, 21. August - 14:00 bis 17:00 Uhr

Schnuppertraining Schießen mit Luftgewehr oder Pistole

für Jugendliche ab 12 Jahre

Ort: Schützenhaus – maximal 10 Teilnehmer!

Anmeldung: bei Fam. Zorn, Tel.: 2352

oder bei Viktoria Zorn ab 18:30 Uhr unter 0152 24499352

Samstag 31. August -

TTC-Schnuppertraining – Infos siehe 03. August

Freitag, 06. September - 9:30 bis ca. 12:30 Uhr

Kartoffelernte mit dem Obst- und Gartenbauverein

ab ca. 6 Jahre - maximal 15 Teilnehmer!

Wir laufen ein kurzes Stück zum Kartoffelacker, wo wir bei der Ernte mithelfen. Dazugibt es natürlich wieder allerlei Rätsel-spaß rund um die tolle Knolle. Mit Stärkung zum Abschluss am Kelterhaus.

Ausrüstung: Wetterentsprechende Kleidung, die dreckig werden darf, festes Schuhwerk, kleiner Rucksack mit Getränk.

Treffpunkt: Kelterhaus am Salzer Weg

Anmeldung: bei Ajuna Bauer: Tel. 0160 92316767 (abends)

Weitere Angebote können noch dazukommen.

Veröffentlichung per Aushang, in der Gemeinde-App und im Mitteilungsblatt August.

ANZEIGE

RENOfloor®

DIE NR. 1 FÜR
FUNKTIONALE
STEINBELÄGE

BALKON- • TERRASSEN- • TREPPENSANIERUNG

100% Made in
Germany
Qualität seit 1990

10 JAHRE
GARANTIE

100%
FROST-
SICHER

100%
WASSER-
DICHT

PFLEGE-
LEICHT

IHRE VORTEILE: • Altbelag kann liegen bleiben • Sofort begehbar
• Integrierte Drainage • Aufbauhöhe max. 13 mm • und viele mehr

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Uettingen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne.

Montag - Freitag 8⁰⁰ - 17⁰⁰, Samstag 10⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr

RENOfloor® GmbH • Mittlere Stämmig 2 • 97292 Uettingen
0 93 69/ 90 67 -0 • info@renofloor.de • www.renofloor.de



Kinderferienprogramm 2024

Wann: 30. August 2024, 14 – 18 Uhr

Wo: Am Pferdestall/Hollerbuschweg

Wer: Kinder ab 6 Jahre

Was: Ponyreiten, Lassowerfen, Kuhmelken, Lagerfeuer, Bogenschießen, Stockbrot

Kinder müssen abgeholt werden!!

Anmeldung: Thomas Sparfeld Tel. 0176/19720710

FERIENPROGRAMM in Uettingen

Viele Uettinger Vereine haben für Kinder und Jugendliche diesen Sommer wieder ein Ferienprogramm auf die Beine gestellt. Die Aktionstage verteilen sich über die gesamte Ferienszeit. Genaue Infos über die Programme, Themen, Beginn und Ende erhaltet Ihr bei den angegebenen Kontaktadressen. Die separaten Anzeigen der veranstaltenden Vereine geben einen Vorgeschmack auf die erlebnisreichen Tage.

01.-04. August: Uettinger Mundartisten

Kontakt: Sonja Bolch, 0163-5430 424

05.-09. August: Fußballschule des TSV

Leider bereits ausgebucht, nur noch Plätze auf der Warteliste
Kontakt: Michael Hochrein, (Würzburger Fußballschule),
Tel. 0151-2525 1364, wuerzburger-fussballschule.de/neu/

06. August: Aalbachtaler Musikverein AMV

Kontakt: Anna Kampert 0173 - 46 34 70 5
Michael Schenk 0163 - 63 68 62 7

13. August: Freiwillige Feuerwehr

Kontakt: Fabian Rösler, 0160 – 286 9972

30. August: Country-Club Spirit of Wild West

Kontakt: Thomas Sparfeld, 0176 - 1972 0710

03. September: MGV -Kinder- und Jugendchor

Kids aufgepasst! Beim MGV gibt es einen Tag voll Spiel und Spaß „rund ums Dorf“. Treffpunkt ist am 3. September um 11:00 Uhr im Barbarossa-Saal (Westeingang Aalbachtalhalle).
Kontakt: Diana Kitzing, 0171 – 427 5552

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung bei den Aktionstagen der Vereine und kurzweilige Erlebnisse für die Kinder und Jugendlichen. Mut tut gut.

Bürgergemeinschaft Uettingen e.V. für die veranstaltenden Vereine.

Aalbachtaler Musikverein



Der AMV lädt zum musikalischen Ferienprogramm 2024 ein!

Wer? alle Kinder ab 5 Jahren

Wann? **Dienstag, 6. August von 15:00 bis 20:00 Uhr**

Wo? Music-Hall, Erwin-Thoma-Weg, Uettingen

Am Nachmittag stehen verschiedene (musikalische) Spiel-, Mal-, und Bastelangebote auf dem Programm.

Gegen Abend findet die traditionelle Kinderdisco mit Kindercocktails statt.

Weitere Informationen und Anmeldung bei

Michael Schenk 0163 / 63 68 62 7

Anna Kampert 0173 / 46 34 70 5

Wir freuen uns auf Euch!



ANZEIGE





KOMM IN UNSER TEAM !
WIR SUCHEN FÜR
SEPTEMBER 2024 EINE/N
AUSZUBILDENDE/N ZUR
EINZELHANDELS-
KAUFFRAU/-MANN M/W/D
SANITÄTSHAUS-FACHBERATER/IN
FÜR HÖCHBERG UND WÜRZBURG

Du hilfst gerne Deinen Mitmenschen und suchst:

- eine sehr vielseitige Ausbildung
- ein freundliches Team und ein sehr familiäres Betriebsklima
- geregelte Arbeitszeiten
- freie Samstage und freie Abende
- ÖPNV Kostenerstattung
- tolle Firmenevents

Dann bewirb Dich jetzt unter

bewerbung@scheder-ortho.de oder

Orthopädietechnik-Sanitätshaus Scheder
97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20

Jugendarbeit Landkreis Würzburg

FERIENPASS LANDKREIS WÜRZBURG 2024

Gültigkeit: Freitag, 26. Juli bis einschließlich Montag, 9. September

Kosten: 0 bis einschließlich 5 Jahre: 5,- €, 6 -17 Jahre: 10,- €

Ein Lichtbild wird nicht mehr benötigt.

Der Ferienpass kann ab **Montag, 22. Juli** in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Kasse, während der Öffnungszeiten erworben werden. Hierzu ist keine Terminvereinbarung nötig.

In Uettingen kann der Ferienpass **ab 24. Juli immer mittwochs im Rathaus von 17:30 - 18:30 Uhr** zur Bürgermeistersprechstunde gekauft werden.

In Remlingen kann der Ferienpass **ab Montag, 22. Juli** im Rathaus zu den Öffnungszeiten und zur Bürgermeistersprechstunde erworben werden.

Verantwortlich: Amt für Jugend und Familie Würzburg / Kommunale Jugendarbeit

Der Ferienpass hat wieder viel Gepäck

Der Ferienpass hat in diesem Jahr wieder viel Tolles zu bieten! Wie im letzten Jahr gibt es auch dieses Jahr für Kinder und Jugendliche, aber auch als Familie, viel Spannendes zu entdecken.

Was bietet der Ferienpass?

- Viele Gutscheine, Vergünstigungen, kostenlose und ermäßigte Eintritte für zum Beispiel Kletterwaldbesuche, Schwimmbadeintritte, Freizeitparks, Museen und vieles mehr.
- Sommerferienprogramm für den Landkreis Würzburg wie zum Beispiel Reitferien, Kreativangebote, Englischkurse, Computerkurse und weitere spannende Angebote.
- Familienangebote, Wanderwege, Spielplatzeempfehlungen, Angebote und Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche & Familien

Wer bekommt den Ferienpass?

- Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Würzburg von 0 bis einschließlich 17 Jahren sowie Kinder und Jugendliche, die ihre Ferien im Landkreis Würzburg verbringen.
- Mit dem Ferienpass haben ab diesem Jahr zwei erwachsene Begleitpersonen die Möglichkeit ein Angebot, bei entsprechender Kennzeichnung unter dem Punkt „Kosten“, mit zu nutzen.
- Der Ferienpass ist nicht übertragbar!
- **ACHTUNG!** Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO vom 25.05.2018) weisen wir darauf hin, dass die bei der Ferienpassausgabe erhobenen Daten (Name + Geburtsdatum) an die Kommunale Jugendarbeit weitergeleitet werden und dort im Rahmen der Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Wie und wo bekommt man einen Ferienpass?

Der Ferienpass ist Ende Juli bei den Gemeinden im Landkreis erhältlich.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Ferienpass kostenlos ausgegeben werden:

- ab dem dritten Kind einer Familie, sofern der Ferienpass vom ersten und zweiten Kind käuflich erworben wurde
- Kinder von Bürgergeld-/Sozialhilfe-Empfängern
- Kinder von Asylbewerbern
- arbeitslose Jugendliche
- Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung
- Kinder in Pflegefamilien
- Kinder und Heranwachsende mit begründetem Bedarf durch den Allgemeinen Sozialdienst
- Kinder von Wohngeld- und Lastenzuschuss-Empfängern

Welche Angebote sind in diesem Jahr dabei?

Kostenlose und ermäßigte Eintritte gegen Gutscheine oder Vorlage des Ferienpasses:

- | | |
|--|---|
| • freier Schwimmbadeintritt: Albertshausen, Baldersheim, Gerbrunn, Gelchsheim, Höchberg, Neubrunn, Ochsenfurt, Thüngersheim, Uettingen, Veitshöchheim und Zellingen. | • Service Bayern |
| • Bambini Kinderwelt | • Minigolf-Freispiele |
| • barrossi | • Minopolis |
| • Billard | • Abenteuerspielplatz |
| • Bouldern | • Mosaikworkshop |
| • Bowling | • Museen in Würzburg, der Rhön / Fränk. Schweiz, Rothenburg, Nürnberg & Bamberg |
| • Clown Heini | • Paraplex - Lasertag |
| • Computerkurse | • Pepe in Roma |
| • Dampferfahrt von Würzb. n. Veitshöchheim u. zurück | • Playmobil- FunPark |
| • Englischkurse | • Ponyreiten, Ferien a. d. Reiterhof u. Voltigieren |
| • Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne | • Schmuckschmiede |
| • Erlebnisbauernhöfe u. Erlebnisimkerei | • Schnuppertauchen |
| • Erlebnisfelsen Pottenstein | • Stand-up Paddeling |
| • E-Kart-Center | • Steinbruch Helmstadt u. Aub |
| • Filzen | • Ski- und Rodelarena Wasserkuppe |
| • Freizeitland Geiselwind | • Skike Kurs für Familien |
| • Inklusiver Schwimmkurs | • Spassradeln |
| • Kanufahren | • Tierpark & Umweltstation Sommerhausen |
| • Kinderland | • Tiergarten Nürnberg |
| • Kinder-Akademie Fulda | • Tischkicker und Tischtennis |
| • Kino: CINEWORLD | • Trampolinhallen |
| • Kletterwälder | • Virchows-Trainee-Lab |
| • Kurse des Verbrauchers | • Wildparks |
| | • YEAH Box |
| | • Zauberer ZaPPaloTT |

Aktuelle Informationen, der Veranstaltungskalender und das Sommerferienprogramm 2024 sind zu finden unter www.jugend-landkreis-wue.de

Schöne Ferien wünscht euch

das Team der kommunalen Jugendarbeit

Kontakt: Landratsamt Würzburg
Jugendamt - Kommunale Jugendarbeit

Besucheradresse: Friesstraße 5, 97074 Würzburg

E-Mail: ferienpass@Lra-wue.bayern.de

Tel. 0931 80 03 58 31 oder 0931 80 03 58 37

Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt



LBV-Natur Tag, am 27. Juni, Aktivspiele und/oder Keschern am Bach in der OGTS (AWO Helmstadt)

Wasser ist lebenswichtig, etwas ganz Besonderes und! Außerirdisch.

Alles Leben begann im Wasser und immer noch bestehen die Lebewesen der Erde zu einem hohen Anteil aus Wasser. Die Kids schätzten anhand eines Zollstocks mit einem Meter Länge, wieviel Prozent Wasser im Menschen ist: Ca. 60 Prozent bei Älteren und ca. 80 Prozent bei Kindern!



Mit den ersten beiden Gruppen haben wir Wasserspiele am Schulhof gespielt: z.B. Wasser in kleinen Röhrchen sammeln und zur Hauptschüssel bringen – wie eine Biene beim Pollensuchen.

Mit der dritten Gruppe sind wir zum Keschern an den Bach gelaufen und haben dort Bachflohkrebse und Fliegenlarven gefunden.

Janina Kempf, LBV

Waldkindergarten Helmstadt



Der Waldkindergarten in Helmstadt freut sich über eine Spende der Sparkasse Mainfranken Würzburg von 500 Euro. Die Spende übergaben Jürgen Wittstadt (Leiter Beratungszentrum Eisingen) und Heike Fuchs (Vermögensberaterin).

Mit der Spende wurde der Kauf einer Jurte unterstützt. Diese dient als zusätzlicher Aufenthaltsbereich zu allen Jahreszeiten im Waldkindergarten.



Im Bild v.l.n.r. Sabine Köhler (Waldkindergarten Helmstadt), Jürgen Wittstadt (Sparkasse Mainfranken), Heike Fuchs (Sparkasse Mainfranken), Tanja Hauk-Urban (Elisabethen Verein Helmstadt), Friederike Kaschkat (Waldkindergarten Helmstadt), Lea Eirich (Waldkindergarten), sowie die Kinder des Waldkindergarten Helmstadt.

BASAR

RUND UMS KIND

Herbst- und Winterkleidung

Spielzeug und vieles mehr

Kaffee- und Kuchenverkauf

SAMSTAG
07.09.2024

Hans-Böhm-Halle Helmstadt

13:00 - 14:30 Uhr

Einlass für Schwangere und Menschen mit Beeinträchtigung sowie Kuchenbäcker ab 12:30 Uhr

Veranstalter: Krabbelstube-Helmstadt

Warenannahme:
Freitag von 17 - 17:30 Uhr

Warenrückgabe:
Samstag von 16:30 - 17 Uhr

Anmeldung für Verkäufer*innen unter www.basarlino.de

Kindergarten Helmstadt



„Etwas zurückgeben“ wollte Sven Michel mit seiner Spende über 800 € an die Kindervilla St. Josef. Die Summe habe er im Rahmen seines 40. Geburtstags anstelle von Geschenken gesammelt und überreichte diese nun an die Leitung der Einrichtung, Frau Tina Hofmann-Dosch. Mit dem großzügigen Betrag sollen neue Fahrzeuge und Sandspielsachen für den Außenbereich angeschafft werden. Auch Anja Schildbach vom Trägerverein dankte Sven, dass er an die Einrichtung gedacht hat und so seine Wertschätzung ausdrückt.



Circus Wirbelwind

gastiert ab 19. August in Höchberg

Sommerferienzeit ist Zirkuszeit! Für 76 Kinder und Jugendliche im Alter von neun bis 17 Jahren steht dies schon lange fest. Mit großer Vorfreude erwarten sie den Moment, wenn das rot-weiße Zelt des Circus Wirbelwind endlich wieder für eine Woche ihr „Ferienzuhaus“ wird.

Ab dem 19. August schlägt der Circus Wirbelwind seine Zelte in Höchberg auf. In zwei jeweils einwöchigen Camps trainieren 38 Kinder und Jugendliche gemeinsam und erarbeiten ein farbenfrohes Programm für die zweistündige Vorstellung, die am jeweils darauffolgenden Wochenende aufgeführt wird. Das Motto der Camp-Wochen wird von den Teilnehmern im Laufe der Woche festgelegt, was die Spannung und Kreativität zusätzlich fördert.

Die öffentlichen Vorstellungen finden zu folgenden Terminen statt:

Samstag, 24. August, um 19:00 Uhr
 Sonntag, 25. August, um 14:00 Uhr,
 Samstag, 31. August, um 19:00 Uhr und am
 Sonntag, 1. September, um 14:00 Uhr.

Karten, inklusive Familienkarten, sind an der Zirkuskasse erhältlich. Mit dem Ferienpass des Landkreises Würzburg gibt es eine Ermäßigung.

Nähere Informationen erteilt das Amt für Jugend und Familie www.jugend-landkreis-wue.de, Stichwort Circus Wirbelwind, oder telefonisch unter **Tel. 0931- 80 03 58 42**.

„Faire Schultüte“

für Grundschulanfänger*innen 2024/25

Stadt und Landkreis Würzburg sind beide fairtrade-zertifiziert und möchten mit der Aktion „Faire Schultüte“ über den fairen Handel informieren, der auch Schulbedarf, kleine Geschenke und viele Leckereien bereithält. Also alles nette Kleinigkeiten, die üblicherweise in einer Schultüte enthalten sind und die den Kindern den ersten Schultag auch ganz fair versüßen können.

Bei diesem Einkauf auf das Fairtrade-Siegel zu achten, beschert somit nicht nur den eigenen Kindern einen unvergesslichen Tag und einen fairen Start ins Schulleben. Fairtrade-bewusste Käuferinnen und Käufer tragen weiterhin auch dazu bei, dass die Produzenten, wie zum Beispiel die Kakaobauern und ihre Familien von ihrer Arbeit leben können und dass die Umwelt und das Klima geschützt werden.

Mach mit beim Malwettbewerb „Meine bunte Heimat“

Mit Unterstützung des nachhaltigen Versandhandels memo AG, Greußenheim, und den Weltläden der Region veranstalten Stadt und Landkreis Würzburg einen Malwettbewerb zum Thema „Meine bunte Heimat“. Mitmachen können alle Grundschulanfängerinnen und -anfänger, die in Stadt oder Landkreis Würzburg wohnen. Die Aufgabe für die künftigen ABC-Schützen lautet: „Male ein Bild deiner bunten Heimat in Stadt oder Landkreis Würzburg. Lass deiner Fantasie freien Lauf und zeige, wie bunt und vielfältig deine Heimat ist.“

Das fertige Bild (im Format DIN A3 oder DIN A4) wird mit ausgefüllter Antwortkarte zur Umweltstation der Stadt Würzburg gebracht oder geschickt an:

Umweltstation der Stadt Würzburg, Stichwort: Schultüte, Niggelweg 5, 97082 Würzburg.

Einsendeschluss ist Montag, 5. August 2024.

Unter allen Einsendungen werden prall gefüllte Schultüten verlost – natürlich mit fairen und nachhaltigen Produkten. Eine Auswahl der eingesandten Bilder wird im Anschluss an den Wettbewerb im Landratsamt Würzburg, im Weltladen Würzburg und in der Umweltstation der Stadt Würzburg ausgestellt.

Die Antwortkarten werden über die Kindergärten verteilt und sind auf der Homepage des Landkreises Würzburg herunterzuladen unter www.landkreis-wuerzburg.de/fairtrade.

Kontakt für Rückfragen: Sabine Jantschke, Agenda-21 Koordinationsstelle, Tel. 0931 - 37 44 81.

ANZEIGE



STADT WÜRZBURG

Du hast die Wahl!

Wir sind die größte Stadt in Unterfranken mit einer Vielzahl von Aufgaben, die wir für unsere Bürgerinnen und Bürger gerne erfüllen.

Wir bilden deshalb zum 1. September bzw. 1. Oktober 2025 in folgenden Ausbildungsberufen und Studiengängen motivierte und engagierte Nachwuchskräfte (m/w/d) aus:

- ▶ **Verwaltungsfachangestellte/r**
- ▶ **Verwaltungswirt/in 2. QE**
- ▶ **Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH) 3. QE**
- ▶ **Erzieherausbildung – SEJ und Berufspraktikum**
- ▶ **Kaufmann/-frau für IT-Systemmanagement**
- ▶ **Brandmeisteranwärter/in**
- ▶ **Gärtner/in, FR Garten- und Landschaftsbau**
- ▶ **Gärtner/in, FR Zierpflanzenbau**
- ▶ **Fachinformatiker/in, FR Systemintegration**
- ▶ **Umwelttechnologe/-technologin für Abwasserbewirtschaftung**
- ▶ **Umwelttechnologe/-technologin für Rohrleitungsnetze und Industrieanlagen**
- ▶ **Fachkraft für Veranstaltungstechnik**
- ▶ **Straßenbauer/in**
- ▶ **Bühnenmaler/in**
- ▶ **Geomatiker/in**

Informationen zu den Ausbildungsberufen und Studiengängen sowie zum Bewerbungsverfahren findest Du auf:

www.wuerzburg.de/ausbildung

Kontakt: Stadt Würzburg,
 Fachbereich Personal, Aus- und Fortbildungsmanagement,
 Tel. 0931-37 33 62

ENGEL & VÖLKERS



Zur
Onlinebewertung

Immobilie kostenlos bewerten

Möchten Sie wissen, welches Potenzial Ihre Immobilie hat?
Mittels QR-Code oder unter www.immo-online-bewerten.de
erhalten Sie schnell und präzise eine kostenlose Ersteinschätzung.
Kontaktieren Sie uns auch gerne für einen
kostenfreien und unverbindlichen Termin vor Ort.



Sandra Fuderer
Gesellschafterin

WÜRZBURG

T. +49 (0)931 991 75 00 | Wuerzburg@engelvoelkers.com
Fuderer Real Estate GmbH | Immobilienmakler
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
engelvoelkers.com/wuerzburg

Evang. - Luth. Kirchengemeinde Remlingen



St. Andreas

Seniorenkreis Atempause

Wir treffen uns

am **Dienstag, 13. August,**
um **14:00 Uhr zum Grillnachmittag**

Annemarie Seubert Tel. 09369-8825 &

Maria Wehr Tel. 09369-8798



Rästube in Remlingen



im August ist Sommerpause

Nächste Termine: **Mittwoch, 4. und 18. September**

**Wir laden ein zum offenen Treff
für alle Remlinger, Holzkirchener und Wüstenzeller,**

zum gemütlichen Kaffeenachmittag in die Rästube!
Gönnen Sie sich einen schönen, ruhigen Nachmittag
in gemütlicher Runde, Jung und Alt sind herzlich willkommen.
Verschiedene Gesellschaftsspiele stehen bereit, manch einer widmet
sich aber auch Handarbeiten, wie früher üblich in der Rästube.

Im ev. Gemeindesaal, Mühlgasse 1, Beginn 14:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Das Rästubenteam der ev. Kirchengemeinde.

Kontakt: *Elfie Scholl-Haupt Tel. 09369 - 982 982*
und *Waltraud Stollberger Tel. 09369 - 625*

KOSMETIK
massagen
Maniküre
PEDIKÜRE
Kosmetik
Massager
maniküre
PEDIKÜRE
massagen
kosmetik
Maniküre
PEDIKÜRE
Kosmetik
maniküre
Massagen
PEDIKÜRE
Maniküre
massagen
kosmetik
PEDIKÜRE
maniküre

Kosmetikstudio

AUSZEIT

Alexandra Stark
Spechtstr. 17
97264 Helmstadt

Tel.: 09369-98 48 99 5
Mobil: 0157-76 13 73 46

Termine nach Vereinbarung

Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland

Trauerhilfe

Trauerhilfe Emmerling

Inh. Anette Dölzer-Nachtmann

Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55

Mögest Du Dir die Zeit nehmen, die stillen Wunder zu feiern,
die in der lauten Welt keine Bewunderer haben.

Irischer Segen

Evangelische Pfarrei Billingshausen, Remlingen, Uettingen

Unsere Pfarrpersonen:

PfarrerIn Gudrun Mirlein, Remlingen
Tel.: 09369 / 2356 // pfarramt.remlingen@elkb.de

Pfarrer Klaus Betschinske, Billingshausen
Tel.: 09398 / 281 // pfarramt.billingshausen@elkb.de

Pfarrerin Milena Racherbäumer (aktuell in Elternzeit)



Billingshausen

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel. 09398-281
pfarramt.billingshausen@elkb.de
Montag u. Freitag, 10:00 - 12:00 Uhr
Pfarramts-Sekretärin: Helma Schätzlein



Remlingen

Am Alten Keller 7, 97280 Remlingen
Tel. 09369-23 56
pfarramt.remlingen@elkb.de
Mittwoch, 09:00 - 11:00 Uhr
Pfarramts-Sekretärin: Elke Leiwelt-Gräder
<https://www.remlingen-evangelisch.de/>



Uettingen

Kirchplatz 1, 97292 Uettingen
Tel. 09369-23 91
pfarramt.uettingen@elkb.de
Mittwoch, 08:30 - 10:30 Uhr
Pfarramts-Sekretärin: Simone Thorenz
www.evangelische-kirchengemeinde-uettingen.de

Unsere Gottesdienste in der Pfarrei:

Sonntag, 4. August

09:00 Uhr Billingshausen Pfr. Hörning
10:30 Uhr Remlingen Pfr. Mirlein
10:30 Uhr Uettingen Pfr. Hörning

Sonntag, 11. August

09:00 Uhr Billingshausen Pfr. Betschinske
10:30 Uhr Uettingen Pfr. Betschinske

Sonntag, 18. August

09:00 Uhr Billingshausen Pfr. Betschinske
10:30 Uhr Remlingen N.N.
10:30 Uhr Uettingen Pfr. Betschinske

Sonntag, 25. August

09:00 Uhr Billingshausen Pfr. Schürmann
09:00 Uhr Uettingen Pfr. Mirlein
(mit Einladung der katholischen Gemeinde)

Sonntag, 1. September

10:30 Uhr Remlingen N.N.
10:00 Uhr Uettingen Kirchweihgottesdienst
mit Lektor Thorenz

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage, dort werden
Neuigkeiten und aktuelle Informationen veröffentlicht.

www.evangelische-kirchengemeinde-uettingen.de



Herzliche Einladung zur Kirchenvorstandswahl am 20. Oktober!

Es werden 9 Kirchenvorsteher*innen gewählt.

Jede/r Wahlberechtigte(r) hat 9 Stimmen. Es erfolgt eine allgemeine Briefwahl.

Mit den meisten Stimmen gewählt sind dann aus den Stimmbezirken

Gemeindeteil Leinach	1 Person
Billingshausen (Rest)	2 Personen
Remlingen	3 Personen
Uettingen	3 Personen

Nach dem Kirchweihgottesdienst, der am 1. September um 10:00 Uhr in Uettingen stattfindet, stellen sich alle Kandidierenden kurz vor. Informationen zu den Personen finden sich auf der homepage der jeweiligen Kirchengemeinden und ab September in den Mitteilungs- und Gemeindebriefen.

ANZEIGE

Hörsystem Anpassung

in einzigartiger **HD** Qualität

HUTH & DICKERT
Hörakustik Meisterbetrieb
KOMPETENZ IN HÖREN

WÜ-Stadtmitte
Eichhornstr. 2a
Tel. 0931-14474

Weitere Filialen:
Höchberg | Ochsenfurt
WÜ-Heuchelhof | Rimpf
Gerolzhofen

seit über
30 Jahren



kontakt@huth-dickert.de • www.huth-dickert.de



Hausarzt Praxis Hettstadt
 Dr. Marks & Kollegen
 Hausärztliche Versorgung Würzburg West
 Schellenhöhe 2 - 97265 Hettstadt Tel. 0931 46 21 21

Sommerferien
 Die Praxis ist vom
15.08.2024 - 06.09.2024
 wegen Urlaub geschlossen

Dauermedikamente rechtzeitig bestellen!
 Nutzen Sie unsere Praxis-App „arzt-direkt“
 mit der Sie ein E-Rezept anfordern können.






Vertretungen in dieser Zeit entnehmen Sie bitte unserer Homepage
www.hausarzt-hettstadt.de

Am Wochenende, in der Nacht sowie an Feiertagen
 wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst
 Tel. 116 117
 In dringenden Notfällen wählen Sie bitte die Tel. 112



WIR SUCHEN DICH!

Sachbearbeiter*in (m/w/d) Forderungsmanagement / Buchhaltung

Teilzeit (30h/Woche), ab sofort

Deine Aufgaben

- Forderungsmanagement von der Zahlungserinnerung bis zum Mahnbescheid
- Kommunikation mit unserem Inkassodienstleister
- Unterstützung bei einzelnen Aufgaben in der Buchhaltung

Jetzt bewerben!

Kompetent. Transparent. Vielfältig. Echt nachhaltig.
 Die memo AG ist der führende nachhaltige Versender
 rund um Büro, Schule, Haushalt und Freizeit mit über
 20.000 umwelt- und sozialverträglichen Produkten.



Kontakt

Jasmin Schmitt
 Senior HR Manager
 +49 9369 905-141
 bewerbung@memo.de



memo AG
 Am Biotop 6
 97259 Greußenheim
 www.memoworld.de/karriere

Ein Mut-Macher-Wort ...

Kennen Sie MitMenschen, die am Boden liegen ...

- Ihr Chef hat Sie entlassen und Sie wissen nicht wie es weitergehen kann ...
- Ihr Partner ist gestorben und hat Sie allein zurückgelassen ...
- Eine junge Frau kommt mit sich selbst nicht zurende, weiß mit ihrem Leben nichts mehr anzufangen ...



MitMenschen, die - wie die Bibel es beschreibt - „zerbrochenen Herzens“ sind. Gibt es für sie >Zukunft<?

Ich bin in meinem Leben als Seelsorger vielen Menschen „zerbrochenen Herzens“ begegnet ... und ich habe die erstaunliche Beobachtung machen dürfen: Sie verzweifeln nicht. Sie sind stark. Sie stehen aufrecht. Sie sehen für ihr Leben einen Weg in ihre Zukunft ... und gehen ihn.

Ich besuche eine alte Frau: Sie musste nach dem Krieg aus dem Osten fliehen. Ihr Mann? ... vermisst. Ihr Sohn? ... gefallen. Sie hat nur noch ihre Tochter ... geistig behindert. Sie erzählt mir: „Ich habe viel Leid erleben müssen, aber ich bin getröstet. Gott hat mir eine Tochter geschenkt. Ja, sie ist behindert, aber sie ist für mich da, so gut sie es kann. Mir macht mein Glaube, mein Vertrauen in Gott Mut auch im Alter nicht zu verzagen. Ich kann ihm nur danken. Er ist da ... für uns beide“.

Für mich ist diese Frau - „zerbrochenen Herzens“ ... und doch stark: Weil sie in Gott Kraft - Heilung - entdeckte. An ihr ist wahr geworden, was der Beter des Psalms 143,3 schreibt ...

Der Herr heilt, die zerbrochenen Herzens sind, und verbindet ihre Wunden

Ich wünsche Ihnen - sind Sie >zerbrochenen Herzens<, dass Sie in Gottes Nähe und seiner Zuwendung - wie diese alte Dame - neu Kraft finden gebeugt, aber doch aufrecht, zu leben. Ihm können Sie vertrauen.

Es grüßt Sie Ihr Klaus-Dieter Eichner, Pfarrer i.R. Uettingen

M P
 MAINPARKETT.DE

IHR BODENSPEZIALIST IN MAINFRANKEN

BENÖTIGEN SIE EINEN NEUEN PARKETTBODEN,
 VINYLBODEN, EINE PARKETTANIERUNG ODER
 EIN DURCHDACHTES FUßBODENSYSTEM?

ANGEBOT ANFORDERN!

☎ 0178 9295 702

🌐 www.MAINPARKETT.DE



Evangelische Kirchengemeinde Uettingen



Krabbelgruppe

Dienstags von 9:30 – ca. 11:00 Uhr
im Barbarossaal der Aalbachtalhalle
Anmeldung: krabbelgruppe-uettingen@gmx.de

Ökumenischer Seniorentreff & Club 60

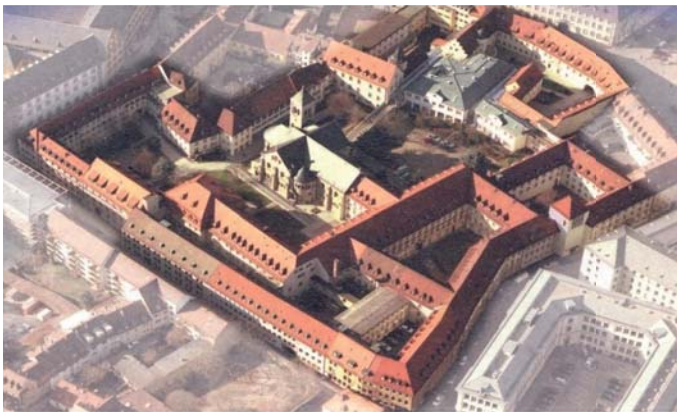
Club 60 Uettingen – Grillfest im Biergarten an der Aalbachtalhalle

Im Biergarten unterhalb der Aalbachtalhalle feierten im wohl-tuenden Schatten der Bäume die Seniorinnen und Senioren des Club-60 Uettingen das jährliche Grillfest. Ein reichhaltiges Kuchen- und Salat Buffett und gute Unterhaltung trugen zum Gelingen des Nachmittags bei.

Der Club 60 ist in der Sommerpause und wünscht allen sonnige Sommertage!

Herzliche Einladung zum Ausflug ins Mutterhaus der Erlöser-schwestern in Würzburg.

Nach der Sommerpause, am **Dienstag, 10. September**
Anmeldung bei Helga Schubert Tel. 09369-20 92 072



Bestattungen Papke

...einfach für Sie da.

alle Bestattungsarten
Ruhewald und FriedWald
Grabreden
auf allen Friedhöfen tätig

0931 - 4173840

Wörthstraße 10, 97082 Würzburg
www.bestattungen-papke.de

Herzliche Einladung zur Bohlenkirchweih in Uettingen am 1. September!

Am **Sonntag, 1. September** feiert Uettingen seine traditionelle Bohlenkirchweih rund um die alte Dorfkirche.

10:00 Uhr Festgottesdienst in der Bartholomäuskirche mit dem Männerchor des MGV und Vorstellung der Kandidatinnen für die Kirchenvorstandswahl

Anschließend Festbetrieb rund um die Kirche mit Frühschoppen, Mittagessen, Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, Tischmusik mit dem Schneesänger-Trio, Kinderprogramm

16:00 Uhr Konzert in der Kirche „Time Travels on Strings“ mit den Stringtime Travellers - Eintritt frei

Aufbau am Samstag, 31. August ab 9:00 Uhr

Helferinnen und Helfer sind herzlich willkommen!
Der Kirchenvorstand bittet auch um Kuchenspenden.
Kontakt Doris Seufert, Tel. 0176 47 83 60 71

ANZEIGEN

GEWINNSPIEL

Informations-Abend Ofen-Austauschpflicht

Am 31.12.2024 läuft die Austauschfrist für alte Kamin- und Kachelöfen ab.
Welche Maßnahmen sind möglich?
Was kann/muss ich tun?
Austausch oder Feinstaubfilter?

Unsere nächsten Veranstaltungen:

Dienstag, 27.8., 18 Uhr

Donnerstag, 19.9., 18 Uhr

Wir zeigen auf 300 m² Ausstellungsfläche über 40 Modelle. Unter allen Teilnehmern bis 12/24 verlosen wir einen Feinstaubfilter!

Gleich anrufen und anmelden: 09369 / 2107
(Teilnehmerzahl begrenzt)

HÜRNER
GESUNDE WÄRME

Kiesgasse 12, 97259 Greußenheim
www.hoerner-gesunde-waerme.de

Ihr zuverlässiger Partner in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Dekorationen
- Formalitätenservice
- Vorsorge
- Sterbegeldversicherungen



Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47 • 09391-9828-0 • www.liebler-bestattungen.de

EISINGER TAGESPFLEGE

GEMEINSCHAFT ERLEBEN



*In liebevollen
Händen*

**Kostenloser
Schnuppertag!**

- Hol- und Bring-Service (auch für Rollstuhlfahrer)
- Montag bis Samstag ganztägig ab 7:30 Uhr geöffnet
- Liebevolle Tagesbetreuung inkl. Verpflegung und Beschäftigung
- Bis zu 100 % Kostenübernahme durch die Krankenkassen ohne Pflegegeldkürzung

Industriestr. 3 • Eisingen • Tel. 09306 - 98 21 00
info@eisinger-tagespflege.de • www.eisinger-tagespflege.de



Pfarreiengemeinschaft
Hl. Benedikt zwischen Tauber & Main



Katholische Pfarreiengemeinschaft

Böttigheim, Helmstadt, Holzkirchhausen, Neubrunn,
Uettingen und Remlingen, Holzkirchen und Wüstenzell

Bürozeiten des Pfarrbüros in Helmstadt:

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt, Tel. 09369-23 62

Mo. – Do. 09:30 – 16:30 Uhr, Fr. 09:30 – 12:00 Uhr
geöffnet für Parteiverkehr: Do. 14:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Neubrunn:

Schloßstraße 1, 97277 Neubrunn, Tel. 09307/250

Mo. 17:00 – 19:00 Uhr, Mi. 10:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: st-georg.neubrunn@bistum-wuerzburg.de

Ab sofort finden Sie alle Sonntagsgottesdienste unserer Pfarreiengemeinschaft auf dieser Seite zusammengefasst. Veranstaltungen werden wie bisher separat aufgeführt

Sa., 03.08.

17:00 Uhr	Wüstenzell	Vorabendmesse
18:30 Uhr	Helmstadt	Vorabendmesse
	Neubrunn	Vorabendmesse

So., 04.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Holzkirchen	Messfeier
10:30 Uhr	Holzkirchhausen	Messfeier
	Böttigheim	Messfeier
18:30 Uhr	Uettingen	Messfeier

Sa., 10.08.

17:00 Uhr	Wüstenzell	Vorabendmesse
18:30 Uhr	Holzkirchhausen	Vorabendmesse
	Holzkirchen	Vorabendmesse
	Böttigheim	Vorabendmesse

So., 11.08. 19. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Neubrunn	Messfeier
10:30 Uhr	Helmstadt	Messfeier mit Kräutersegnung
	Remlingen	Messfeier mit Kräutersegnung

Mi., 14.08.

19:00 Uhr	Neubrunn	Vorabendmesse
-----------	----------	---------------

Do., 15.08. Maria Himmelfahrt

09:00 Uhr	Holzkirchen	Messfeier mit Kräutersegnung
10:30 Uhr	Holzkirchhausen	Messfeier mit Kräutersegnung
	Böttigheim	
	Wüstenzell	

Sa., 17.08.

18:30 Uhr	Wüstenzell	Vorabendmesse
-----------	------------	---------------

So., 18.08. 20. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Helmstadt	Messfeier, anschl. Kirchenkaffee
	Holzkirchen	Messfeier
	Böttigheim	Messfeier
10:30 Uhr	Holzkirchhausen	Messfeier mit Taufe
	Neubrunn	Messfeier
18:30 Uhr	Uettingen	Messfeier

Sa., 24.08.

17:00 Uhr	Wüstenzell	Vorabendmesse
18:30 Uhr	Helmstadt	Vorabendmesse
	Neubrunn	Vorabendmesse

So., 25.08. 21. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Uettingen	gemeins. Gottesd., ev. Kirche
	Holzkirchen	Messfeier
10:30 Uhr	Holzkirchhausen	Messfeier am Sportplatz
	Remlingen	Messfeier
	Böttigheim	Messfeier

Sa., 31.08.

18:30 Uhr	Holzkirchen	Vorabendmesse
	Böttigheim	Vorabendmesse

So., 01.09. 22. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Holzkirchhausen	Messfeier zum Patrozinium
	Neubrunn	Messfeier
10:30 Uhr	Helmstadt	Messfeier
	Wüstenzell	Messfeier

ANZEIGE



Werden Sie Gast in unserer

Senioren- Tagespflege



**Bis zu 5 Tage
mtl. kostenfrei!**

- ✓ Gemeinschaft erleben
- ✓ ganztägige Betreuung mit gemeinsamen Mahlzeiten
- ✓ Beförderung mit hauseigenem Fahrdienst
- ✓ kostenloser Schnuppertag

Weitere Informationen unter www.soleo-aktiv.de
und gerne auch persönlich unter **0931 80 99 100**.

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Die Notruf-Nr. 112 hat folgende Vorteile: gebührenfrei wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der **Rufnummer 116 117**.

Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig.

Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg
- neben der Notaufnahme in der Koellikerstraße:

Samstag, Sonntag und Feiertag: 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Chirurgen und Orthopäden sind weiter in der bisherigen Bereitschaftspraxis an der Theresienklinik, Domerschulstr. 1.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:
Tel. 0700-35 07 00 35

Zahnärztlicher Notdienst:
www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Apotheken

Notdienst jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages

Tel. 0800 00 22 833



Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen, jeweils vorher anzurufen.

- Do 01.08.** Schäfer's Apotheke, Wertheim, Bahnhofstr. 23, ☎ 09342-9 17 73 00
St. Sebastian-Apotheke, Eibelstadt, Hauptstr. 24, ☎ 09303-84 48
- Fr. 02.08.** Bären-Apotheke, Wertheim-Bestenheid, Leonhard-Karl-Str. 3, ☎ 09342-51 00
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306-12 24
- Sa. 03.08.** Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391-9 89 90
Apotheke Kleinrinderfeld, Jahnstr. 1, ☎ 09366-9 80 11 03
- So. 04.08.** Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369-9 91 99
St. Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369-98 02 80
- Mo. 05.08.** Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 53, ☎ 09342-2 19 99
St. Michaels-Apotheke, Kirchheim, Würzburger Str. 2, ☎ 09366-69 33
- Di. 06.08.** Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391-9 81 90
Marien-Apotheke, Reichenberg, Würzburger Str. 5-7, ☎ 0931-66 10 30
- Mi. 07.08.** Triefenstein-Apotheke, Lengfurt, Homburger Str. 11c, ☎ 09395-251
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369-27 55
- Do. 08.08.** Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391-9 86 30
Florian-Geyer-Apotheke, Giebelstadt, Marktplatz 12, ☎ 09334-9 99 17
- Fr. 09.08.** easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391-9 08 88 44
Sommerhäuser Apotheke, Sommerhausen, Hauptstr. 28, ☎ 09333-9 04 59 30
- Sa. 10.08.** Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394-7 18
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306-31 25
- So. 11.08.** Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342-18 30
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbr., August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931-3 04 30 20
- Mo. 12.08.** Schäfer's Apotheke, Wertheim, Bahnhofstr. 23, ☎ 09342-9 17 73 00
Bavaria-Apotheke, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931-4 84 44
- Di. 13.08.** Bären-Apotheke, Wertheim-Bestenheid, Leonhard-Karl-Str. 3, ☎ 09342-51 00
St. Sebastian-Apotheke, Eibelstadt, Hauptstr. 24, ☎ 09303-84 48
- Mi. 14.08.** Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391-9 89 90
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306-12 24

- Do. 15.08.** Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369-9 91 99
Apotheke Kleinrinderfeld, Jahnstr. 1, ☎ 09366-9 80 11 03
- Fr. 16.08.** Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 53, ☎ 09342-2 19 99
St. Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369-98 02 80
- Sa. 17.08.** Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391-9 81 90
St. Michaels-Apotheke, Kirchheim, Würzburger Str. 2, ☎ 09366-69 33
- So. 18.08.** Triefenstein-Apotheke, Lengfurt, Homburger Str. 11c, ☎ 09395-251
Marien-Apotheke, Reichenberg, Würzburger Str. 5-7, ☎ 0931-66 10 30
- Mo. 19.08.** Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391-9 86 30
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369-27 55
- Di. 20.08.** easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391-9 08 88 44
Florian-Geyer-Apotheke, Giebelstadt, Marktplatz 12, ☎ 09334-9 99 17
- Mi. 21.08.** Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394-718
Sommerhäuser Apotheke, Sommerhausen, Hauptstr. 28, ☎ 09333-9 04 59 30
- Do. 22.08.** Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342-18 30
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306-31 25
- Fr. 23.08.** Schäfer's Apotheke, Wertheim, Bahnhofstr. 23, ☎ 09342-9 17 73 00
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbr., August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931-3 04 30 2
- Sa. 24.08.** Bären-Apotheke, Wertheim-Bestenheid, Leonhard-Karl-Str. 3, ☎ 09342-51 00
Bavaria-Apotheke, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931-4 84 44
- So. 25.08.** Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391-9 89 90
St. Sebastian-Apotheke, Eibelstadt Hauptstr. 24, ☎ 09303-84 48
- Mo. 26.08.** Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369-9 91 99
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306-12 24
- Di. 27.08.** Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 53, ☎ 09342-2 19 99
Apotheke Kleinrinderfeld, Jahnstr. 1, ☎ 09366-9 80 11 03
- Mi. 28.08.** Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391-9 81 90
St. Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369-98 02 80
- Do. 29.08.** Triefenstein-Apotheke, Lengfurt, Homburger Str. 11c, ☎ 09395-251
St. Michaels-Apotheke, Kirchheim, Würzburger Str. 2, ☎ 09366-69 33
- Fr. 30.08.** Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391-9 86 30
Marien-Apotheke, Reichenberg, Würzburger Str. 5-7, ☎ 0931-66 10 30
- Sa. 31.08.** easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391-9 08 88 44
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369-27 55
- So. 01.09.** Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394-7 18
Florian-Geyer-Apotheke, Giebelstadt, Marktplatz 12, ☎ 09334-9 99 17
- Mo. 02.09.** Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342-18 30
Sommerhäuser Apotheke, Sommerhausen, Hauptstr. 28, ☎ 09333-9 04 59 30
- Di. 03.09.** Schäfer's Apotheke, Wertheim, Bahnhofstr. 23, ☎ 09342-9 17 73 00
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306-31 25
- Mi. 04.09.** Bären-Apotheke, Wertheim-Bestenheid, Leonhard-Karl-Str. 3, ☎ 09342-51 00
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbr., August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931-3 04 30 20
- Do. 05.09.** Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391-9 89 90
Bavaria-Apotheke, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931-4 84 44
- Fr. 06.09.** Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369-9 91 99
St. Sebastian-Apotheke, Eibelstadt, Hauptstr. 24, ☎ 09303-84 48

ANZEIGE

Wir (64, verh.) suchen Wohnung

oder kl. Häuschen, 3 Zimmer, ca. 65 m²,
wenn mögl. mit Gartenanteil zu mieten.

Tel. 0931- 88 57 65

Team: Planung Raum 10
Notar: Testament!
für Kinder...
Tanzkurs

Sinnvoll vererben.
In die Zukunft von Kindern.
www.tdh.de



Praxisurlaub

von Montag, 05.08. bis Freitag, 16.08.2024

Die ärztliche Vertretung übernimmt:

05.08. - 16.08.	Dr. Wendel, Remlingen	Tel. 09369 - 12 17
05.08. - 14.08.	Dr. Marks, Hettstadt	Tel. 0934 - 46 21 21
05.08. - 14.08.	Dres. Hellfritsch/Mehling/Krauthausen, Wbb	Tel. 0931- 40 85 77

Hausärztliche Versorgung · Würzburger Str. 1b · 97292 Uettingen · Tel. 09369-627

WWW.PRAXIS-DRSTITZ.DE

Praxis Dr. Jochen Schmelz

**Wir machen Urlaub
vom 16.08. bis 06.09.2024**

Vertretung übernehmen freundlicherweise:

MVZ Tauber, Pestalozziallee 13, Tauberbischofsheim Tel. 09341-27 00

16.08. bis 23.08.2024

Dr. Heyn, Bahnhofstr. 23, Wertheim Tel. 09342-50 71

02.09. bis 06.09.2024

Dr. Tröger, Hauptstr. 34, Höchberg Tel. 0931-80 99 95 20

Ab Montag, 09.09.2024, sind wir wieder für Sie da.



„Wir sind an Ihrer Seite“

**Ihr Bestattungsunternehmen
für Mainfranken, Tauber,
Würzburg und Umgebung**



Magdalena &
Radoslaw Bukolt

*„Rufen Sie an,
wann immer Sie
uns brauchen, rund
um die Uhr.“*

Kister Str. 4 · 97271 Kleinrinderfeld
Frühlingsstr. 6 · 97294 Unterpleichfeld
Tel. +49 (0)9366 6080908



**Wir - die Familie Bukolt
stehen Ihnen in
schwierigen Zeiten bei.**

**Wir kümmern uns um
alle wichtigen Belange
rund um die Themen
Abschied, Trauer
und Vorsorge.**

Ihr

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



Dr. Monika Schatz
endlich gesund schön.

Echt Pfundig!
...bei uns kriegst du dein Fett weg.

-  Stoffwechsel Booster
-  Leber Aktivierung
-  Fett-Weg-Spritze

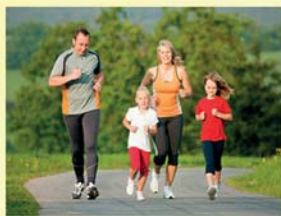
Ferien leicht gemacht!

Jetzt Termin buchen!

0931 / 70 52 66 70

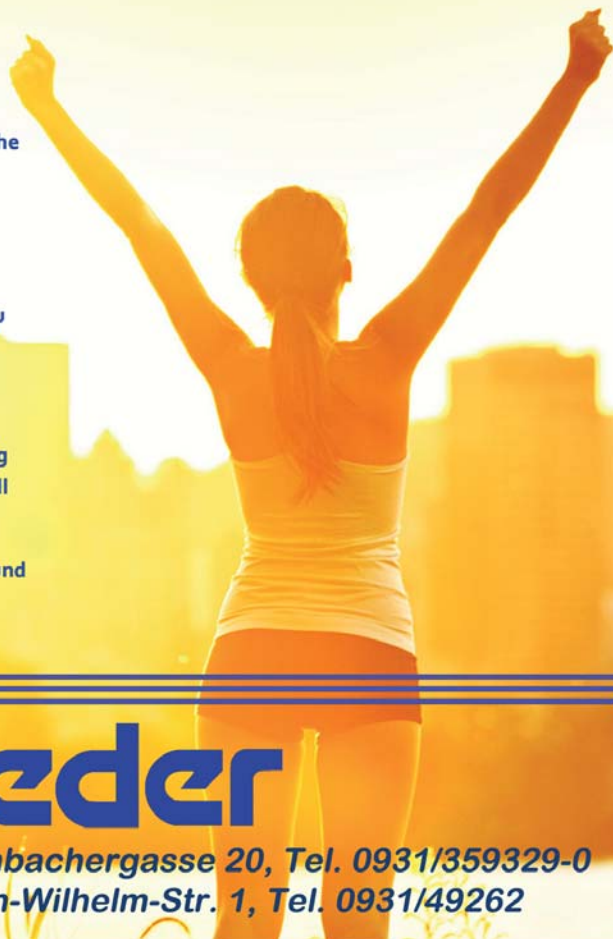
info@gesundmituns.de // www.gesundmituns.de

Privatpraxis Dr. med. Monika Schatz
Juliuspromenade 7, 97070 Würzburg



Hier kennen wir uns aus:

- **Fachzentrum für Kompressionsversorgungen aller Art bei Venenleiden und Lymphödemen**
 - **individuelle CNC-gefräste Einlagenversorgung nach modernstem 3D-Abdruck für Sport- und Alltagsschuhe**
- Jeden Dienstag und Donnerstag sind unsere Einlagentechniker vor Ort in Höchberg, vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin (Parkplatz direkt vor der Türe)**
- **moderner Orthesen- und Prothesenbau**
 - **hochwertige Sportbandagen zur Versorgung sowie zur Vorbeugung gegen häufige Sportverletzungen**
 - **Rehaversorgung mit unverbindlicher Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung**
 - **kindgerechte Versorgungen mit speziell geschulten Fachkräften im Reha- und Orthesenbereich**
 - **Elektroscooter mit Beratung, Service und unverbindlicher Probefahrt**



Scheder

**97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931/359329-0
97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931/49262**

**MAZDA
LEASING
WOCHEN**



SOFORT VERFÜGBARE FAHRZEUGE ZU ATTRAKTIVEN ANGEBOTEN

Erleben Sie bei den Mazda Leasing Wochen japanische Handwerkskunst in Perfektion. Sichern Sie sich jetzt Ihr Wunschauto zu attraktiven Angeboten und profitieren Sie von der sofortigen Verfügbarkeit unserer Modelle. Den Mazda CX-60 erhalten Sie beispielsweise schon ab 399 €¹⁾ monatlich. Fragen Sie uns einfach nach Ihrem individuellen Angebot. Wir freuen uns auf Sie.

6	JAHRE	MAZDA GARANTIE
MADZA CX-60 ab 399 €¹⁾ mtl. leasen		

Energieverbrauch kombiniert: 5,1 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 132 g/km. CO₂-Klasse: D. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

1) Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen Mazda CX-60 Prime-Line e-Skyactiv D 200 M Hybrid Boost (147 kW / 200 PS) Skyactiv-Drive, bei € 399 monatlicher Leasingrate, € 5.800,00 Leasing-Sonderzahlung, 48 Monaten Laufzeit und 10.000 km Laufleistung pro Jahr. Bonität vorausgesetzt. Angebot ist gültig für Privatkunden und nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar. Preise inkl. Überführungs- und zzgl. Zulassungskosten. 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie.
Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.



Autohaus Krämer, Inhaber Thorsten Krämer e.K.
Max-Planck-Straße 8 | 97082 Würzburg
09 31 / 99 13 99 - 0 | www.main-mazda.de